



**Eigenbetrieb
Dormagen**
Gebäudemanagement & Sportservice

Stadentwässerung
Straßen
Grünflächen
Friedhöfe
Baubetriebshof

Technische Betriebe
Dormagen



Mittendrin : Im Leben

Dormagen



Finanzen

**Haushalt 2015
Fortschreibung HSK
Band II**

Fortschreibung
Haushaltssicherungskonzept
der
Stadt Dormagen
zum
Haushaltsplan 2015

Demografiefest – sozial(v)erträglich – verantwortungsvoll

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Vorläufige Haushaltsführung bei nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept.....	12
Entwicklung Eigenkapital	14
Ausblick.....	16
Entwicklung Gewerbesteuer.....	19
Entwicklung Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG)	23
Entwicklung Allgemeine Finanzwirtschaft	24
Konsolidierungsmaßnahmen 2015 - 2024	56
Stadt Dormagen	58
Fachbereich für Bildung und Kultur (F 4)	97
Eigenbetrieb Dormagen	105
Technische Betriebe Dormagen AöR.....	115
Dormagener Sozialdienst gGmbH	120
Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	121
energieversorgung dormagen gmbh	122
Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten.....	123
Anlagen	
Anlage 1: Konsolidierungstabelle HSK	
Anlage 2: Liste freiwillige Leistungen	
Anlage 3: Gesamtergebnisplan Stadt Dormagen	
Anlage 4: Teilergebnispläne Stadt Dormagen	
Anlage 5: Gesamtfinanzplan Stadt Dormagen	
Anlage 6: Teilfinanzpläne Stadt Dormagen	
Anlage 7: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Dormagen	

Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach § 75 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, muss die Gemeinde bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

§ 76 GO NRW – Haushaltssicherungskonzept (HSK) – trifft dazu folgende Regelungen:

- (1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung
 1. durch Veränderung des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
 2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
 3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3.

- (2) Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig (z. B. wenn der Haushaltsausgleich nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erreicht werden kann), gelten für die Haushaltswirtschaft die Bestimmungen des § 82 GO NRW – Vorläufige Haushaltsführung – (Nothaushalt).

Für die Aufsichtsbehörden von Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten hat das Innenministerium Richtlinien für eine einheitliche Vorgehensweise erstellt. Darüber hinaus wurden zu Einzelthemen (z. B. Personal) weitere Erlasse herausgegeben.

Gem. § 79 Abs. 2 GO NRW und § 1 Abs. 1 Nr. 4 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist das Haushaltssicherungskonzept ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und bedarf der Schriftform.

Das Innenministerium hat in seinem Leitfaden vom 06. März 2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ Handlungsempfehlungen herausgegeben. Der mittlerweile zum 30.09.2012 aufgehobene Leitfaden hatte bei der erstmaligen Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes noch Bestand. Nachfolgend werden die wichtigsten Aspekte der Handlungsempfehlungen dargestellt.

Aufwendungen

Ausgangspunkt der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist eine möglichst umfassende Aufgabenkritik. So stellt die systematische Prüfung und Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen einen entscheidenden Bestandteil und Erfolgsfaktor eines HSK dar. Die Gemeinde ist daher verpflichtet, die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in einem kontinuierlichen Prozess kritisch zu überprüfen. Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr und im weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Wobei zu beachten ist, dass die Orientierungsdaten als Obergrenze zu verstehen sind und eine deutliche Unterschreitung dieser Obergrenzen angestrebt werden sollte.

Personalaufwendungen

Ein weiterer großer Aufwandsposten sind die Personalaufwendungen. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Um den Beitrag zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen, ist es erforderlich ein Konzept aufzustellen und mindestens zu folgenden Punkten Stellung zu beziehen und diese jeweils durch konkrete Maßnahmen darzustellen:

- Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen:
 - o Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
 - o Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
 - o Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z. B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen, durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
 - o Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?
- Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, so weit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.
- Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten.

- „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf den Stellenabbau ist - soweit möglich - eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evtl. Berufsrückkehrerinnen bzw. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.
- Sonstige Personalmaßnahmen: In welchen Bereichen kann der Personalaufwand durch sonstige Maßnahmen gesenkt werden, z. B. Überstundenregelungen, Leistungsanreize?

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Darüber hinaus soll die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen regelmäßig sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben auf Kosteneinsparungen prüfen und darlegen. Organisatorische Veränderungen oder Optimierungen des Anlagevermögens können dazu beitragen, diese Aufwendungen zu reduzieren.

Bilanzielle Abschreibungen

Im Rahmen eines nachhaltigen Vermögensmanagements soll das Anlagevermögen auf Optimierungspotentiale überprüft werden, um so wirksam einer hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken. Dazu ist es erforderlich den vorhandenen Gebäudebestand sowie den Fuhrpark regelmäßig an den vorhandenen Bedarf anzupassen; dies kann ggf. in beiden Bereichen zur Reduzierung führen.

Transferaufwendungen

Auch bei pflichtigen Transferaufwendungen wie z. B. Leistungen im sozialen Bereich, gilt, dass alle Möglichkeiten einer Reduzierung auszuschöpfen sind. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu beachten. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstigere Weise zu erfüllen. Dies gilt ebenso für die als Transferaufwendungen berücksichtigten Verlustausgleiche an die städtischen Beteiligungen. Die Kommune hat besonders auf die Wirtschaftlichkeit ihrer Tochtergesellschaften zu achten. Die Gewährung von Zuschüssen und die Abdeckung von Verlusten sollen möglichst vermieden bzw. weitestgehend reduziert werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen sind regelmäßig auf die gegebenen gesetzlichen Leistungsverpflichtungen zu begrenzen.

Bezogen auf die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten muss die Kommune bei bestehenden Verpflichtungen überprüfen, ob sie gemessen an der Finanzlage weiterhin notwendig und vertretbar sind, ggf. wann und wie sie zu beenden oder zu begrenzen sind. Neue Inanspruchnahmen sind grundsätzlich in Frage zu stellen und kritisch zu prüfen.

Den Geschäftsaufwendungen kommt eine besondere Signalwirkung für die Konsolidierung zu. Sie sind als weitgehend gestaltungsfähige und beeinflussbare Position besonders restriktiv im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit zu bewirtschaften.

Ebenso hat die Kommune laufend zu überprüfen, ob und wie Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit reduziert werden können.

Hierbei muss sich auch immer wieder die Frage der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung und der Reduzierung von Standards gestellt werden.

Hinsichtlich der Verfügungsmittel, der Fraktionszuwendungen und der übrigen weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gilt, dass diese auf Kosteneinsparmöglichkeiten zu prüfen sind.

Erträge

Erträge allgemein

Zu den Erfolgsfaktoren eines HSK gehört, dass die Gemeinde ihre Möglichkeiten zur Erzielung von ordentlichen Erträgen ausschöpft. Die Planung dieser Erträge muss aber auch realistisch sein, weil anderenfalls das Ziel der Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde verfehlt wird.

Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Landesdurchschnittswerte handelt. Dies gilt insbesondere für die Erträge der Gewerbesteuer, die örtlich erheblich von der landesdurchschnittlichen Entwicklung abweichen können. Sofern die Gemeinde im HSK von höheren Steuererträgen ausgeht, als sich aus den Veränderungsdaten der Orientierungsdaten ergibt, sind hierzu besondere Erläuterungen erforderlich, die die Abweichung begründen.

§ 77 Abs. 2 GO NRW legt eine bestimmte Rangfolge der gemeindlichen Deckungsmittel fest. Soweit Erträge ohne Inanspruchnahme der Bürger erzielt werden können (Erträge aus dem Gemeindevermögen, staatliche Zuweisungen), sind diese als „sonstige Finanzmittel“ in erster Linie zu realisieren. Weiter sind die Gemeinden durch diese Norm gehalten, ihre Ertragsquellen vorrangig dadurch zu erschließen, dass sie von denjenigen Bürgern, die bestimmte kommunale Leistungen in Anspruch nehmen, angemessene Kostenbeteiligungen in Gestalt spezieller Entgelte verlangen. Die Erhebung von Steuern ist demgegenüber nachrangig.

Allerdings gilt für Gemeinden mit unausgeglichenem Ergebnisplan, dass diese in besonderer Weise gehalten sind, alle Ertragsmöglichkeiten zu realisieren, um schnellstmöglich wieder ihrer Verpflichtung zur Herstellung eines Ausgleichs in Planung und Rechnung nachzukommen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Realisierung sonstiger Transfererträge, z. B. bei der Heranziehung von Drittverpflichteten. Das OVG NRW hat in ständiger Rechtsprechung den Grundsatz entwickelt, dass Gemeinden mit defizitärer Haushaltssituation in besonderer Weise gehalten sind, Einnahmemöglichkeiten zu realisieren. Dies gilt umso mehr für Gemeinden, die über kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügen (OVG NRW, Beschluss vom 24. Mai 2007 – 15 B 778/07, Rn. 20).

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO NRW) bleiben unberührt. Eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der

Größenklasse kann erst in Betracht kommen, wenn das gesetzliche Ziel des Haushaltsausgleichs erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch eine Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird. Gegenüber der Veranschlagung ggf. eintretende steuerliche Mehrerträge sollten konsequent zur Verringerung der Verbindlichkeiten und nicht für neue und höhere Aufwendungen eingesetzt werden.

Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Gemeinde hat die Finanzierung ihrer Leistungen, vor allem der Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen, vorrangig durch spezielle Entgelte (= Gebühren und Beiträge) und erst nachrangig durch Steuern oder Kredite zu decken. Bei der Bestimmung von Ausmaß und Umfang der durch spezielle Entgelte zu beschaffenden Finanzmittel hat sie die gesetzlichen Einschränkungen auf den Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen zu beachten.

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen ist zu prüfen, ob gemäß § 109 GO NRW durch stärkere Teilhabe der Beteiligungen an einer Konsolidierung des Haushalts gegebene Finanzerträge erhöht werden können.

Zusätzliche Prüfaspekte

Pflichtaufgaben

Bei den Pflichtaufgaben steht zwar nicht das „Ob“, aber das „Wie“ der Aufgabenerfüllung zur Disposition. Es wird oft angenommen, dass die Höhe der Aufwendungen für pflichtige Aufgaben wegen der Verpflichtung zur Aufgabewahrnehmung gar nicht oder nur wenig beeinflusst werden kann. Das ist aber nicht der Fall. Die Erfahrung zeigt, dass im Bereich der pflichtigen Aufgaben erhebliche Konsolidierungspotentiale vorhanden sind.

Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Leistungen)

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben sind solche Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist. Typischerweise entscheidet die Gemeinde bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben frei über das „Ob“ und das „Wie“ der Aufgabewahrnehmung. Bindet sich die Gemeinde durch Vertrag im Bereich einer freiwilligen Aufgabe, so ändert das nichts am Aufgabencharakter.

Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Gemeinde teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse oder ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlich festgelegten Rahmen hinaus gehen.

Bei allen **freiwilligen Leistungen**, die die Gemeinde erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können. Soweit freiwillige Leistungen nicht völlig aufgegeben werden sollen, sind Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes zu prüfen.

Fortschreibung Haushaltssicherungs- konzept

Es ist darüber hinaus eine Liste über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde jeweils zusammen mit dem HSK vorzulegen und bei Bedarf zu erläutern.

Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Außerdem ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Verlagerungen freiwilliger Leistungen auf andere Bereiche (Eigenbetriebe, AöR, Unternehmen, Fremdvergaben usw.) sind in der Liste entsprechend zu bereinigen. Sie können nur dann einen Konsolidierungsbeitrag leisten, wenn die Aufgabe dort wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann. Es ist zu vermeiden, dass es durch die Verlagerung zu einem Zuschussbedarf oder/und zu einer Minderung der Ertragsablieferung an die Gemeinde kommt.

Ermächtigungsübertragungen

Von Ermächtigungsübertragungen (Übertragung von Haushaltsmitteln beim Jahresabschluss) soll möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden. Die Gemeinde muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch in vergangenen Jahren beabsichtigte oder bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung der Projekte zu verzichten oder es ist die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projekts sind zeitlich aufzuschieben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass deren Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 22 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW, deren Grundlage entfallen ist oder die frühestens im übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden könnten, sind abzusetzen. Sollen dennoch Ermächtigungen übertragen werden, so hat der Rat die Maßnahmen in der nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW vorzulegenden Liste kritisch auf ihre Notwendigkeit und Haushaltsverträglichkeit zu prüfen.

Der Ratsbeschluss über die Bildung von Ermächtigungsübertragungen ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen.

Kostenrechnende Einrichtungen

Der Zuschussbedarf für kostenrechnende Einrichtungen ist konsequent durch Reduzierung von Aufwendungen und/oder Steigerung von Erträgen zu begrenzen. In den Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlichen und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.

Beteiligungen und Nachweis von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen

Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde konsequent anzuwenden. Die Möglichkeiten zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligungen für den kommunalen Haushalt sind bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbezie-

hungen und der Bilanzierung, auszuschöpfen. Auf § 109 GO NRW (Überschüsse) ist zu achten.

Im Zuge von Ausgliederungen und Aufgabenübertragungen geplante bzw. beabsichtigte Konsolidierungseffekte sind als gesonderte Maßnahmen im HSK darzustellen, jährlich fortzuschreiben und dabei daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sie tatsächlich realisiert werden können.

Finanzplan

Die Gemeinde hat als weiteres Ziel der Haushaltssicherung eine Konsolidierung ihrer Liquiditätslage mit Nachdruck zu verfolgen. Insbesondere soll sie jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung (Cashmanagement) nutzen, um sowohl den Aufwand für Zinsen als auch Risiken durch Zinsänderungen zu minimieren.

Bei der Auszahlung für Investitionen soll die Gemeinde eine Nettoneuverschuldung vermeiden. Sie soll bei Investitionen berücksichtigen, dass damit in der Regel Abschreibungen und weitere Folgekosten in Form von Sach- und Personalaufwendungen entstehen, die den Haushaltsausgleich erschweren.

Bilanz

Das HSK soll Maßnahmen zur Verbesserung der Bilanzstruktur enthalten. Dabei sind von der Gemeinde u. a. folgende Ziele anzustreben:

- Vorrangiges Ziel muss die Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung sein.
- Daneben sollte die Rückführung der längerfristigen Verbindlichkeiten angestrebt werden, vor allem dann, wenn die Verbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich sind.
- Außerdem sollte die Gemeinde eine Optimierung der Struktur des Anlagevermögens anstreben und zu diesem Zweck ihr Vermögen daraufhin untersuchen, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen (§ 90 Abs. 1 GO NRW).
- HSK-Kommunen haben verstärkt für eine Optimierung des Forderungsmanagements, insbesondere eine rechtzeitige Geltendmachung möglicher Forderungen und eine zügige Realisierung ausstehender, fälliger Forderungen, Sorge zu tragen (§ 23 Abs. 3 GemHVO NRW).

Maßnahmen zur Umsetzung des HSK

Haushaltssolidierung ist ein permanenter, dynamischer Prozess. Neben der mindestens jährlichen Dokumentation der konkreten Umsetzungsergebnisse hat die Gemeinde daher in ihrem HSK auch darzulegen, wie sie sicherstellt, dass auf allen Ebenen der Verwaltung Konsolidierungspotenziale aufgespürt und durch Umsetzungsmaßnahmen ausgeschöpft werden. Dies gilt umso mehr, wenn Umsetzungsergebnisse nicht vollständig erreicht werden bzw. Verschlechterungen eingetreten sind, die zwecks Erreichens des Haushaltsausgleichs zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen erfordern. Die Gemeinde hat ein Kontroll- und Informationssystem aufzubauen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass bei einer Gefährdung der

Fortschreibung Haushaltssicherungs- konzept



Zielerreichung eine Ursachenanalyse erfolgt, auf der aufbauend unmittelbar gegensteuernde Maßnahmen geplant und eingeleitet werden.

Ab dem zweiten Jahr der Pflicht zur Aufstellung eines HSK sind die Umsetzungsergebnisse von der Gemeinde in der Fortschreibung des HSK zu dokumentieren und zu erläutern.

Vorläufige Haushaltsführung bei nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept

Ursprünglich waren die einschlägigen Rechtsgrundlagen für die vorläufige Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) für den (Ausnahme-)Fall gedacht, dass zwischen Beginn des Haushaltsjahres und Bekanntgabe der Haushaltssatzung nur einige Wochen zu überbrücken sind. Die GO NRW geht im Grundsatz davon aus, dass der Haushaltsplan mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft tritt (§ 78 Abs. 3 S. 1 GO NRW). Gelingt es der Gemeinde nicht, rechtzeitig zum Jahreswechsel die Haushaltssatzung zu erlassen, fehlt ihr diese verbindliche Grundlage der Haushaltsführung. § 82 GO NRW schafft für diesen Übergangszeitraum ohne rechtswirksamen Haushalt die rechtlichen Grundlagen, damit die Aktivitäten der Gemeinde nicht zum Erliegen kommen, sondern notwendige Maßnahmen fortgesetzt und gesetzliche Verpflichtungen eingehalten werden können.

Die Norm betrifft aber auch Gemeinden mit einem nicht genehmigten HSK, da die Haushaltssatzung einer zur Aufstellung eines HSK verpflichteten Gemeinde erst nach Erteilung der Genehmigung des HSK bekannt gemacht werden darf (§ 80 Abs. 5 S. 5 GO NRW).

Grundsätze

Der im Entwurf aufgestellte Haushaltsplan der Gemeinde bleibt zwar in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung die haushaltswirtschaftliche Leitlinie für Rat und Verwaltung und hat auch weiterhin eine unverzichtbare Funktion als buchungstechnische Grundlage. Gleichwohl sind die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung in diesen Fällen die alleinige rechtliche Grundlage der Haushaltsführung, da die Haushaltssatzung mangels öffentlicher Bekanntmachung nicht wirksam ist.

Die folgenden Vorgaben orientieren sich einerseits an der Notwendigkeit, den unabweisbar erforderlichen Konsolidierungskurs in Gemeinden ohne ein genehmigtes HSK nachhaltig zu fordern und zu fördern. Andererseits liegt ihnen die Erkenntnis zugrunde, dass die Kommunalaufsicht Gemeinden, die sich über einen längeren Zeitraum - unter Umständen mehrere Jahre - in der vorläufigen Haushaltsführung bewegen, mit der strikten Durchsetzung des rechtlichen Rahmens, den die GO NRW bietet, nicht in jedem Fall gerecht werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommunalaufsicht die Möglichkeit, Handlungen von Gemeinden ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, die sich innerhalb des im Folgenden abgesteckten Rahmens bewegen, nicht zu beanstanden. Zugleich bildet dieser Rahmen aber die äußerste Grenze des kommunalaufsichtlich Hinnehmbaren.

Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW

In der vorläufigen Haushaltsführung muss die gesamte Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde mit dem Ziel geführt werden, baldmöglichst ein genehmigungsfähiges HSK aufstellen zu können, um den vom Gesetz vorgesehenen Zustand geordneter Finanzverhältnisse wieder herzustellen. Auch in der vorläufigen Haushalts-

Fortschreibung Haushaltssicherungs- konzept



führung gelten unverändert alle Haushaltsgrundsätze und Haushaltsziele der Gemeindeordnung.

Die vorläufige Haushaltsführung als Folge der Nicht-Genehmigung des HSK stellt noch deutlich höhere Anforderungen an eine Konsolidierung der kommunalen Haushaltsführung als die Bewirtschaftung eines Haushalts mit genehmigtem HSK. Dies muss Konsequenzen für die Finanzwirtschaft in den betroffenen Kommunen selbst haben und ebenso für das Verhalten der Finanzaufsicht gegenüber diesen Gemeinden. Der Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung muss auf allen kommunalen Ebenen und bei allen Verantwortungsträgern von der Einsicht geprägt sein, dass es keine Alternative zur schnellstmöglichen Aufstellung eines genehmigungsfähigen HSK gibt. Bis dieses Ziel erreicht ist, ist der finanzwirtschaftliche Spielraum der betroffenen Gemeinden auch gegenüber den Gemeinden mit einem genehmigten HSK deutlich eingeschränkt.

Entwicklung Eigenkapital

Die Stadt Dormagen hat zum 01.01.2008 ihre Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Nachdem der städtische Jahresabschluss 2008 noch mit einem Überschuss in Höhe von 822.944,85 € abschließen konnte, schlossen die folgenden Jahresabschlüsse mit Fehlbeträgen ab:

Jahresabschluss	Fehlbetrag
2009	6.139.963,83 €
2010	2.683.729,29 €
2011	1.943.279,52 €
2012	3.613.683,27 €
2013	10.694.146,40 €

Somit verringerte sich die Ausgleichsrücklage von ursprünglich 21.663.733,95 € am 01.01.2008 durch die Entnahmen der Fehlbeträge 2009-2012 auf 7.283.078,04 €.

Durch den Jahresabschluss 2013 ist der Restbetrag der der Ausgleichsrücklage nun aufgezehrt und die Allgemeine Rücklage muss erstmals in Anspruch genommen werden. Die weitere prognostizierte Entwicklung des Eigenkapitals kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Entwicklung Eigenkapital inkl. Ausgleichsrücklage

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	Allgemeine Rücklage €	Sonder-rücklagen €	Ausgleichs-rücklage €	Jahres-überschuss/ Jahres- fehlbetrag €	Summe Eigenkapital €
Stand 31.12.2009	137.039.842,02	0,00	21.663.733,95	-6.139.963,83	152.563.612,14
Stand 31.12.2010	137.039.842,02	0,00	15.523.770,12	-2.683.729,29	149.879.882,85
Stand 31.12.2011	137.039.842,02	0,00	12.840.040,83	-1.943.279,52	147.936.603,33
Stand 31.12.2012	137.039.842,02	0,00	10.896.761,31	-3.613.683,27	144.322.920,06
Stand 31.12.2013	137.039.842,02	0,00	7.283.078,04	-10.694.146,40	133.628.773,66
Prognose 31.12.2014	133.628.773,66	0,00	0,00	-5.142.900,00	128.485.873,66
Prognose 31.12.2015	128.485.873,66	0,00	0,00	-5.403.700,00	123.082.173,66
Prognose 31.12.2016	123.082.173,66	0,00	0,00	-4.314.200,00	118.767.973,66
Prognose 31.12.2017	118.767.973,66	0,00	0,00	-7.794.900,00	110.973.073,66
Prognose 31.12.2018	110.973.073,66	0,00	0,00	-3.942.000,00	107.031.073,66
Prognose 31.12.2019	107.031.073,66	0,00	0,00	194.000,00	107.225.073,66
Prognose 31.12.2020	107.225.073,66	0,00	0,00	101.300,00	107.326.373,66
Prognose 31.12.2021	107.326.373,66	0,00	0,00	692.600,00	108.018.973,66
Prognose 31.12.2022	108.018.973,66	0,00	0,00	1.439.900,00	109.458.873,66
Prognose 31.12.2023	109.458.873,66	0,00	0,00	2.069.800,00	111.528.673,66
Prognose 31.12.2024	111.528.673,66	0,00	0,00	2.391.500,00	113.920.173,66

Ausblick

Das vorgelegte HSK basiert auf drei Säulen:

1. Aufwandsreduzierung,
2. Ertragssteigerung,
3. Reduzierung des Defizits der Beteiligungen.

Bei Aufwandsreduzierungen führt jeder eingesparte Euro unmittelbar zur Entlastung des städtischen Haushalts. Die städtischen Beteiligungen sollen ihren Beitrag dazu durch Reduzierung ihres Defizits leisten.

Einige Ertragssteigerungen führen in den ersten Jahren der Haushaltssicherung zur Reduzierung der Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW (Transferleistungen). Hier bleibt für die Stadt Dormagen letztlich nur ein Anteil von 10 % je eingenommenen Euro übrig. Dennoch muss es Ziel der Stadt sein, von diesen Transferleistungen unabhängig zu werden, da nur so die als notwendig erachteten städtischen Aufwendungen dauerhaft gedeckt werden können.

Diese Zielsetzung verfolgt das vorgelegte HSK, indem parallel zu den vorgesehenen Ertragssteigerungen z. B. durch Erhöhung der Realsteuersätze auch erhebliche Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben und damit eine dauerhafte Stärkung der städtischen Ertragskraft vorgesehen ist.

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen interkommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die effiziente Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld, das gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte und des zukünftigen demografischen Wandels an Bedeutung gewinnt.

Diese Zusammenarbeit kann vertikal zwischen Kreisen und Kommunen oder horizontal zwischen den Kommunen untereinander stattfinden. Für Städte und Gemeinden ist sie einer der wichtigsten Schritte, Bürokratien abzubauen und Verwaltungen verantwortungsvoll zu verschlanken. Viele Aufgaben können gemeinsam schneller, bürgerfreundlicher und kostengünstiger erledigt werden. Dies ist auch unter dem Aspekt des demografischen Wandels und eines prognostizierten Fachkräftemangels geboten.

Während früher oftmals durch das Kirchturmdenken das kommunalpolitische Handeln geprägt wurde, wird heute die interkommunale Zusammenarbeit als Chance begriffen neue Gestaltungsspielräume zu schaffen, indem z. B. Entwicklungspotenziale gebündelt und Infrastruktureinrichtungen gemeinsam unterhalten werden. Dies ist gerade vor dem Hintergrund des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels, der die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen einschränkt, erforderlich.

Auf Grund der finanziellen Situation suchen viele Kommunen nach weiteren Bereichen zur interkommunalen Zusammenarbeit. Im Fokus stehen jetzt vielfach verstärkt die internen Servicebereiche. Über die Zusammenarbeit z. B. im Bereich des Einkaufes, der Personaldienstleistungen, der Finanzbuchhaltungen wird eine Effizienzsteigerung erwartet, da hier Größenvorteile ausgenutzt werden können, die letztendlich zu Personalabbau und Aufwandreduzierung führen.

Im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit hat die Stadt Dormagen bereits in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle im Rhein-Kreis Neuss eingenommen. So wurden die Aufgaben des Historischen Archivs, der Rechnungsprüfung, des Geodatenmanagements und der Bearbeitung von Beihilfen an den Kreis übertragen.

Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 beschlossen in den Bereichen Vollstreckung, Hosting und Support von Software, Veranlagung von Steuern und Abgaben und Buchhaltung interkommunal mit der Gemeinde Rommerskirchen zusammen zu arbeiten. Hier befinden sich beide Verwaltungen schon jahrelang in einer engen Zusammenarbeit (Betreuung des Finanzverfahrens durch die Stadt Dormagen), deren positiver Effekt sich jetzt bemerkbar macht.

Zum 01.04.2013 wurde für den Bereich Vollstreckung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen und die Aufgabe der Vollstreckung für die Gemeinde Rommerskirchen durch die Stadt Dormagen wahrgenommen.

Aktuell stehen die Beschlussfassungen über die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über

- die Bereitstellung, Pflege und fachliche Unterstützung von Softwareprodukten,
- die Wahrnehmung von Aufgaben des Steueramtes,
- die Wahrnehmung der Aufgaben der Stammdatenpflege der personenbezogenen Daten im Finanzwesen und
- die Wahrnehmung der Aufgaben der Zahlungsabwicklung an.

Die Stadt Dormagen wird danach die Bereitstellung, Pflege und fachliche Unterstützung von Softwareprodukten sowie die Aufgaben der Zahlungsabwicklung der Gemeinde Rommerskirchen übernehmen, während die Gemeinde Rommerskirchen die Veranlagung und Sachbearbeitung im Bereich der Hundesteuer, der Vergnügungssteuer und der Zweitwohnungssteuer sowie die Stammdatenpflege der personenbezogenen Daten im Finanzwesen übernimmt.

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wurden vom Rat der Stadt Dormagen in seiner Sitzung am 10.12.2013 beschlossen, nachdem der Hauptausschuss diesbe-

Fortschreibung Haushaltssicherungs- konzept

zöglich eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen hat. Näheres hierzu kann der Drucksache 8/1657 entnommen werden.

In Zusammenarbeit mit der Nachbarstadt Neuss erfolgen die Vorbereitungen und Planungen für das Interkommunale Gewerbegebiet am Silbersee. Mit der Aufnahme der Maßnahme in den Regionalplan wurde ein weiterer wichtiger Schritt hin zur Realisierung des Projektes gemacht.

Entwicklung Gewerbesteuer

Der Gewerbesteueransatz wurde auf Grund des Ergebnisses 2013 und der Prognose für 2014 im nächsten Jahr mit 20,34 Mio. € veranschlagt.

Die aktuellen Orientierungsdaten 2015 – 2018 des Landes NRW weisen bei den Gewerbesteuererträgen landesweit jährliche Steigerungen zwischen 2,8 % und 4,0 % aus. Daraus ergäbe sich eine statistische Steigerung der Erträge bis 2018 von fast 2,6 Mio. €.

Auszug aus den Orientierungsdaten:

- Orientierungsdaten 2015 – 2018 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen**

Absolut	Orientierungsdaten			
	2014	2015	2016	2017
in Mio. Euro	in %			

Einzahlungen / Erträge¹

Steuern und ähnliche Abgaben (Einzahlungen)	21.590	+ 4,2	+ 3,6	+ 3,3	+ 3,3
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ²	7.139	+ 5,7	+ 4,8	+ 5,1	+ 5,1
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	974	+ 3,9	+ 3,3	+ 3,1	+ 3,2
Gewerbesteuer (brutto)	9.951	+ 4,0	+ 3,0	+ 2,8	+ 2,8
Grundsteuer A und B	3.196	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,7	+ 1,7
Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	725	+ 2,8	+ 2,7	+ 2,6	+ 3,2
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	9.464	+ 1,6	+ 4,9	+ 4,9	+ 4,2
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	8.031	+ 1,6	+ 4,9	+ 4,9	+ 4,2

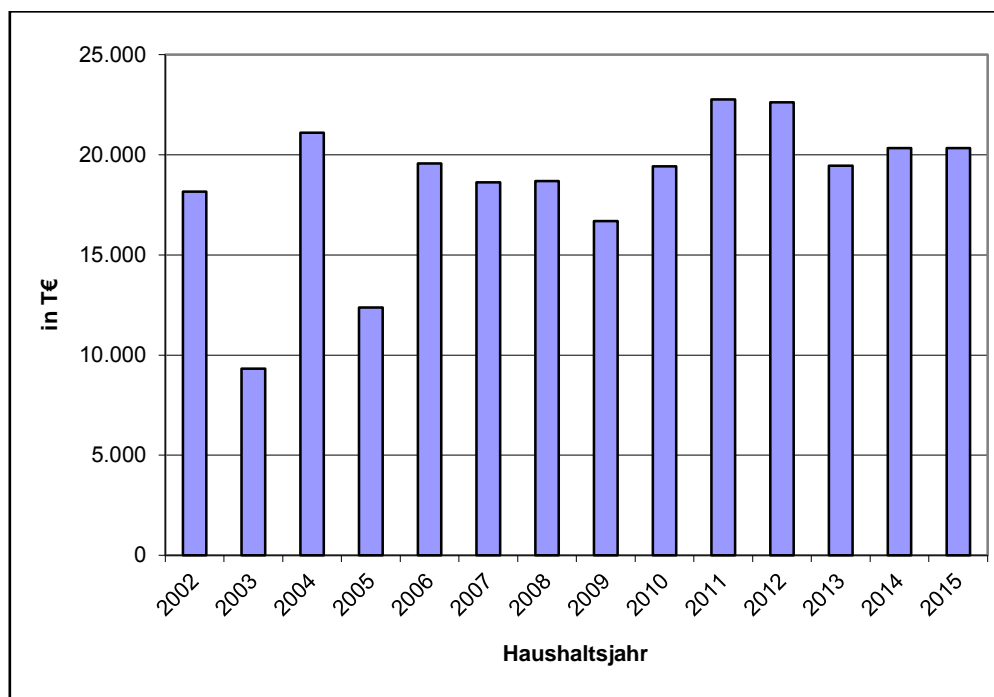
Aufwendungen

Personalaufwendungen		+ 2,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
Sozialtransferaufwendungen		+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0

Diese statistische Steigerungsrate muss seine Grenze jedoch in der Ertragskraft der örtlichen Unternehmen finden. Da aktuell noch keine weiteren, un bebauten und verfügbaren Gewerbeflächen zur Verfügung stehen, können Steigerungen der Erträge nur im Rahmen des Bestandes erwirtschaftet werden.

Nach den sehr hohen Gewerbesteuererträgen in den Kalenderjahren 2011 und 2012 konnten weitere erhebliche Steigerungen nicht statistisch hochgerechnet werden.

Entwicklung der Gewerbesteuer 2002 bis 2015:



bis 2013 = IST-Werte, 2014 = Prognose zum Jahresende, 2015 = Ansatz

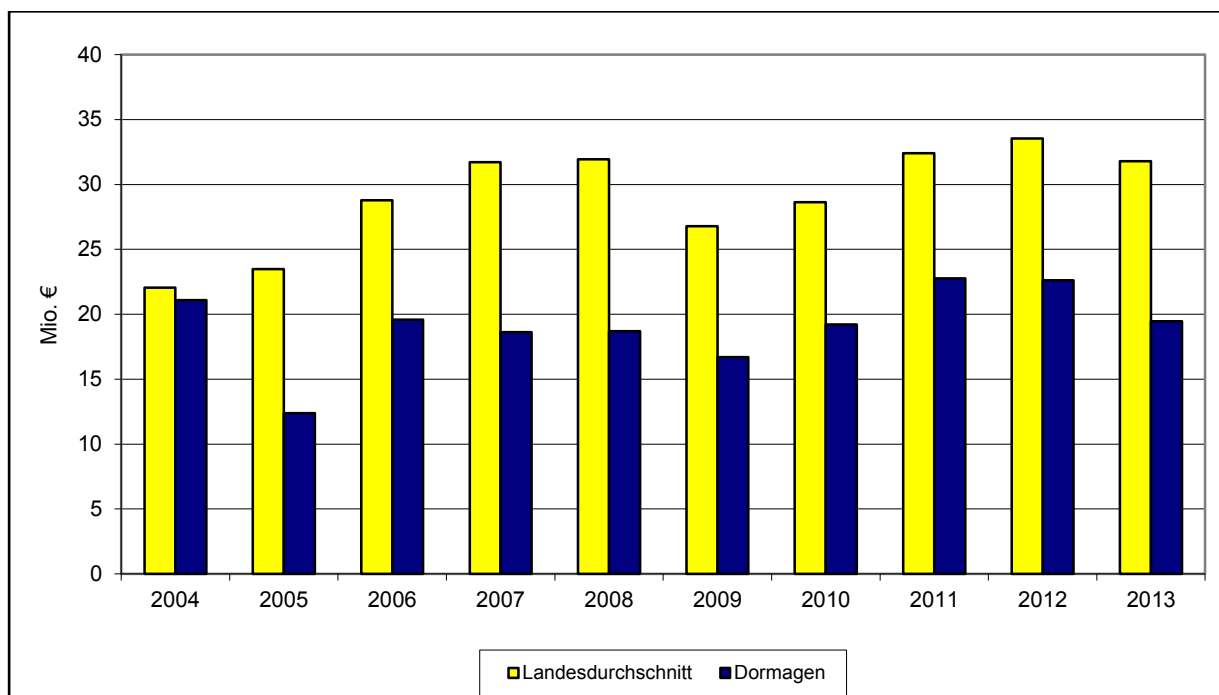
Eine Steigerung der Gewerbesteuererträge hin zur Abundanz könnte nur durch Anhebung des Hebesatzes von derzeit 450 v. H. auf Werte oberhalb von 700 v. H. erfolgen. Eine Nachhaltigkeit wäre dadurch nicht gegeben, da die bestehenden Betriebe in ihrem wirtschaftlichen Handeln schwer beeinträchtigt würden. Aber insbesondere könnten keine notwendigen Neuansiedlungen realisiert werden. Die Folge wäre ein langfristiges „Gewerbesterben“. Eine Haushaltskonsolidierung kann nicht ohne Gewerbesteuerwachstum herbeigeführt werden. Als Zielmarke müssen großklassenübliche Gewerbesteuererträge generiert werden.

Langfristig sollten sich die Gewerbesteuererträge in einem Korridor von 30 bis 45 Mio. € p. a. bewegen.

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

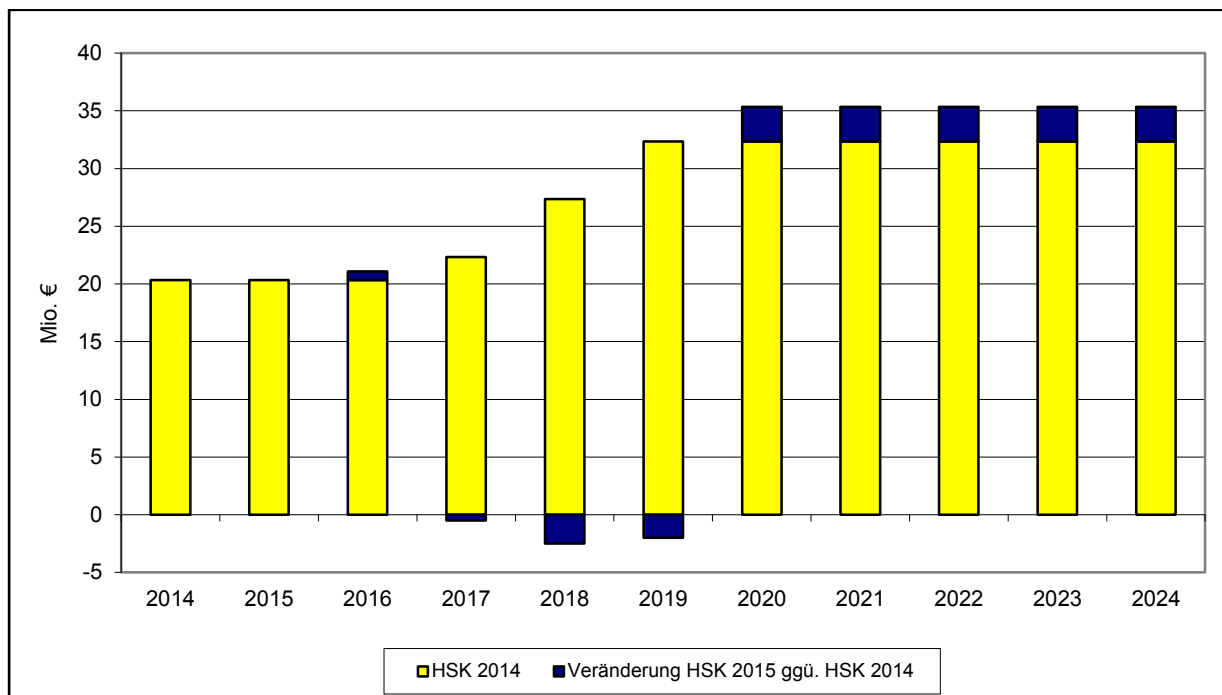
Die Fortschreibung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt diesen Umstand und weist parallel zur Fortschreibung des Gebietsentwicklungs- und Regionalplanes der Bezirksregierung Düsseldorf verschiedene Suchräume für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen (GIB) aus (z. B. interkommunales Gewerbegebiet am Silbersee etc.). Die Finanzplanung rechnet erstmals mit erhöhten Erträgen ab dem Kalenderjahr 2018 ff.

Zudem wird die Erweiterungsfläche des Friedhofes Dormagen nicht mehr benötigt. Diese Fläche soll nun ebenfalls vermarktet werden. Ertragssteigerungen sind hier bereits ab dem Jahr 2016 eingerechnet.



Wie aus der vorangegangenen Darstellung ersichtlich, bleibt die Stadt Dormagen bei den Gewerbesteuererträgen deutlich hinter Städten entsprechender Größenklassen (50.000 – 100.000 Einwohner) zurück. In dem Wirtschaftsraum Köln/Düsseldorf sollte Dormagen auf Grund der überaus positiven Rahmenbedingungen Gewerbesteuererträge realisieren können, wie z. B. die Stadt Hilden (rd. 56.700 Einwohner) mit 39,0 Mio. € (Planung 2014), die Stadt Hürth (rd. 58.000 Einwohner) mit 36,1 Mio. € (Planung 2014) oder die Stadt Langenfeld (rd. 59.000 Einwohner) mit 50,0 Mio. € (Planung 2014).

Entwicklung 2014 bis 2024:



Mit weiteren Gewerbesteuererträgen könnte bei einer Realisierung des Fachmarktzentrums (oder anderer Einzelhandelsnutzung) auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik gerechnet werden.

Durch Beschluss des Rates vom 11.12.2012 wurde der Gewerbesteuerhebesatz von 440 v. H. auf 450 v. H. erhöht.

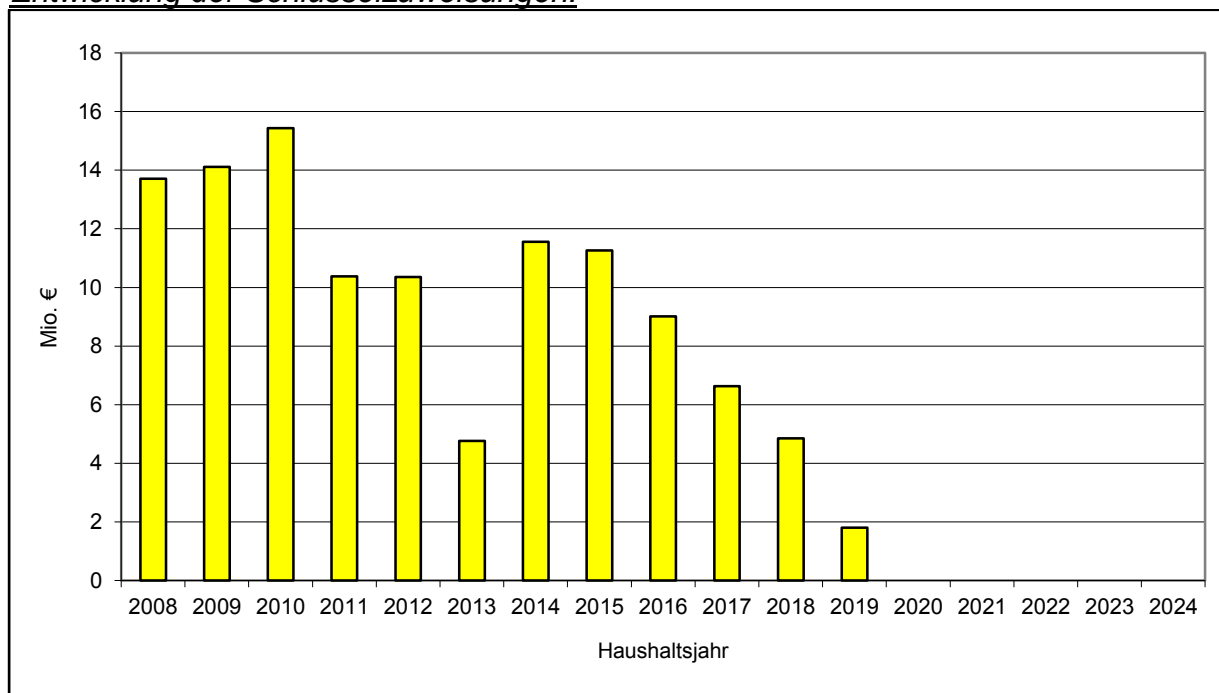
Entwicklung Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeinde- finanzierungsgesetz (GfG)

Die Schlüsselzuweisungen haben den Zweck, fehlende eigene Steuerkraft einer Kommune auszugleichen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich aus der Differenz zwischen sog. Ausgangsmesszahl und der Steuermesszahl multipliziert mit dem Faktor 0,9. Übersteigt die Steuermesszahl die Ausgangsmesszahl, so entfallen die Schlüsselzuweisungen des Landes (sog. Abundanz).

Zur Berechnung der Schlüsselzuweisung 2015 sind die individuellen Erträge der Stadt Dormagen im Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 maßgeblich (Referenzperiode). Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land NRW zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zusammen setzt.

Auf Grund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nicht durch die Stadt beeinflussbar.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:



Ein Haushaltssicherungskonzept, das auf eine Ertragssteigerung als eine wesentliche Säule der Konsolidierung setzt, wird auch nicht nachhaltig mit Schlüsselzuweisungen planen dürfen, denn das Ziel muss die Abundanz und damit der völlige Wegfall der Schlüsselzuweisungen sein.

Entwicklung Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget 010:

Nach den Vorgaben des Innenministeriums (siehe Leitfaden zu den Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung*) mussten die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO NRW bleiben unberührt.

Gewogene Durchschnittshebesätze der Realsteuerarten im 1. Halbjahr 2014

Merkmal	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
	Prozent		
Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik sowie eigene Berechnungen			
Land insgesamt	252	499	446
Kreisfreie Städte mit ... bis unter ... Einwohnern			
500.000 und mehr	198	513	464
300.000 – 500.000	274	601	482
150.000 – 300.000	246	551	473
weniger als 150.000	258	596	490
Zusammen	238	547	470
Kreis- bzw. städtereionsangehörige Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern			
60.000 und mehr	268	496	456
25.000 – 60.000	254	462	414
10.000 – 25.000	247	440	420
weniger als 10.000	262	440	421
Zusammen	253	466	428

* Der Leitfaden wurde auf Grund des Stärkungspaktgesetzes mit Erlass vom 25. Mai 2012 zum 30. September 2012 aufgehoben.

010.1) Grundsteuer A

Der Rat der Stadt Dormagen hat den Hebesatz der Grundsteuer A ab dem 01.01.2013 von 220 v. H. auf 241 v. H. erhöht. Dies entsprach dem damaligen gewogenen Durchschnittshebesatz der Grundsteuer A für kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern. Aktuell liegt der entsprechende gewogene Hebesatz der Grundsteuer A bei 268 v. H.

Konsolidierungsbeitrag ab 2015 jährlich weiterhin: **11.000 €**

HSK 2013:

Nach den Vorgaben des Innenministeriums wird der Realsteuerhebesatz der Grundsteuer A von derzeit 220 v. H. auf 241 v. H. angehoben.

*Konsolidierungsbeitrag ab 2013 jährlich: **11.000 €***

010.2) Grundsteuer B

Der Rat der Stadt Dormagen hat am 11.12.2012 beschlossen den Hebesatz für die Grundsteuer B zum 01.01.2013 von 425 v. H. auf 435 v. H. zu erhöhen. Dieser Hebesatz lag zum damaligen Zeitpunkt 10 v. H. unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Grundsteuer B für kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern. Derzeit liegt dieser gewogene Durchschnittshebesatz bei 496 v. H.

Konsolidierungsbeitrag ab 2015 jährlich weiterhin: **170.000 €**

HSK 2013:

Der Rat der Stadt Dormagen hat am 11.12.2012 beschlossen den Hebesatz für die Grundsteuer B von 425 v. H. auf 435 v. H. zu erhöhen. Diese Erhöhung ergibt einen Konsolidierungsbeitrag von 230.000 € pro Jahr. Zur geplanten Erhöhung des Hebesatzes im Entwurf des HSK auf 445 v. H. ergibt sich allerdings eine Reduzierung des Konsolidierungsbeitrages um 230 T€.

*Konsolidierungsbeitrag ab 2013 jährlich: **170.000 €***

Entwurf HSK 2013:

Nach den Vorgaben des Innenministeriums wird der Realsteuerhebesatz der Grundsteuer B von derzeit 425 v. H. auf 445 v. H. angehoben.

*Konsolidierungsbeitrag ab 2013 jährlich: **400.000 €***

010.3) Gewerbesteuer

Zusätzlich zu dem bereits eingeplanten Gewerbegebiet am Silbersee wird nun zeitnah die nicht mehr benötigte Erweiterungsfläche des Dormagener Friedhofs vermarktet. Gegenüber dem HSK 2014 ergeben sich daher folgende Änderungen bei den Konsolidierungsbeträgen:

Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2014):	0 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2014):	750.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2014):	- 500.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2014):	- 2.500.000 €
Konsolidierungsbetrag 2019 (ggü. HSK 2014):	- 2.000.000 €
Konsolidierungsbeitrag ab 2020 jährlich (ggü. HSK 2014):	3.000.000 €

Fortschreibung HSK 2014:

Der Rat der Stadt Dormagen hat am 11.12.2012 beschlossen, den Hebesatz der Gewerbesteuer von 440 v. H. auf 450 v. H. anzuheben. Diese Erhöhung und die geplante Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes am Silbersee führen zu erhöhten Gewerbesteuererträgen. Aktuell bleiben die Gewerbesteuererträge etwas hinter den Erwartungen zurück. Gegenüber dem HSK 2013 ergeben sich daher folgende Änderungen bei den Konsolidierungsbeträgen:

<i>Konsolidierungsbeitrag 2014 (ggü HSK 2013):</i>	- 2.000.000 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü HSK 2013):</i>	- 2.000.000 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü HSK 2013):</i>	- 2.000.000 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü HSK 2013):</i>	- 2.000.000 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü HSK 2013):</i>	- 1.000.000 €
<i>Konsolidierungsbeitrag ab 2019 jährlich (ggü HSK 2013):</i>	0 €

HSK 2013 :

Der Rat der Stadt Dormagen hat am 11.12.2012 beschlossen, den Hebesatz der Gewerbesteuer von 440 v. H. auf 450 v. H. anzuheben. Diese Erhöhung und die geplante Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes am Silbersee führen zu den nachfolgenden Konsolidierungsbeiträgen.

<i>Konsolidierungsbeitrag 2017</i>	2.340.000 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2018</i>	6.340.000 €
<i>Konsolidierungsbeitrag ab 2019 jährlich</i>	10.340.000 €

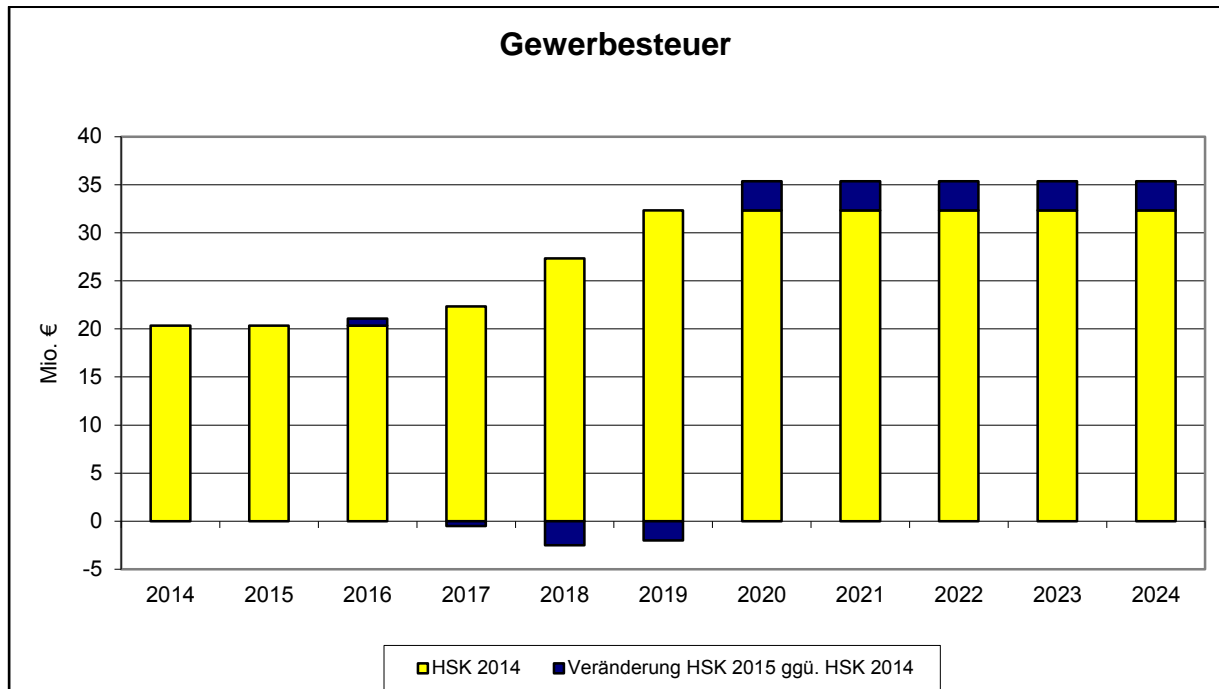
Entwurf HSK 2013:

Die Stadt Dormagen plant die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes am Silbersee. Nach erfolgter Planung kann in einigen Jahren mit ersten Ansiedlungen und entsprechenden Gewerbesteuererträgen gerechnet werden.

Konsolidierungsbeitrag 2017: **2.000.000 €**

Konsolidierungsbeitrag 2018: **6.000.000 €**

Konsolidierungsbeitrag ab 2019 jährlich: **10.000.000 €**



010.4) Anteil an der Einkommensteuer

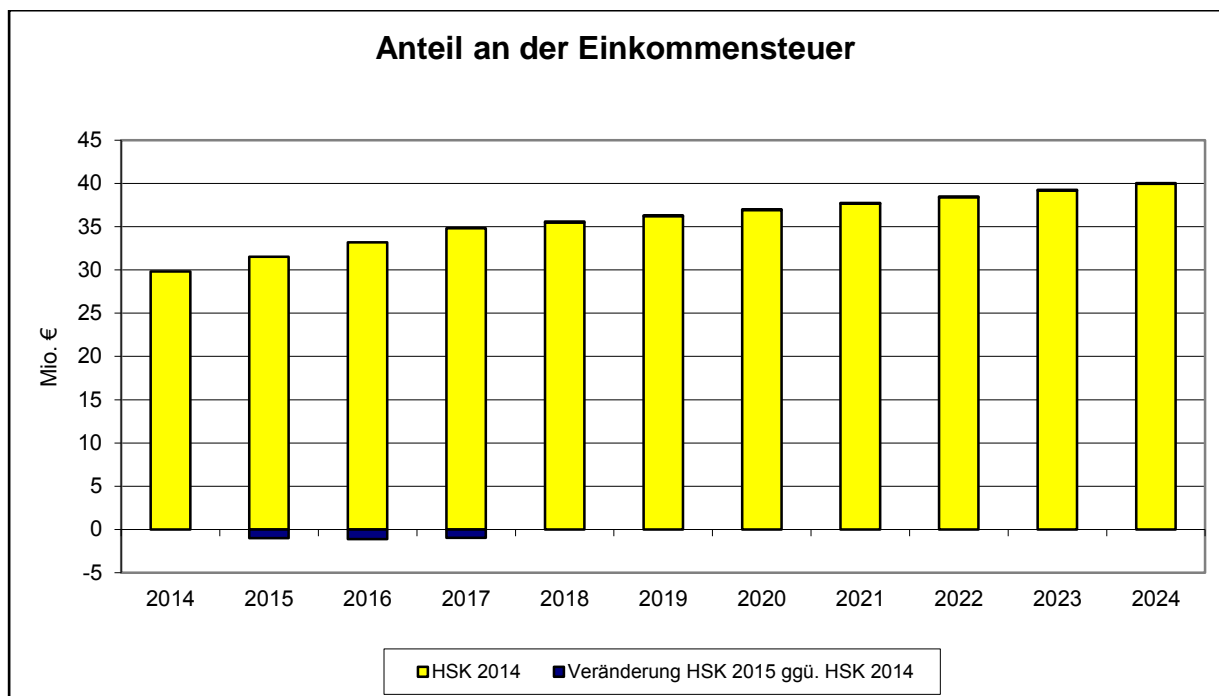
Die Ursprungswerte ergeben sich aus der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2014. Die prozentualen Steigerungen bis 2018 sind den Orientierungsdaten für 2015 bis 2018 entnommen. Von 2019 bis 2024 wurde eine Steigerung von jährlich 1,97 % eingerechnet. Dies entspricht dem geometrischen Mittelwert der letzten zehn Jahre.

Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2014):	- 990.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2014):	- 1.101.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2014):	- 968.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2014):	97.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2014):	92.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2014):	87.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2014):	81.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2014):	75.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2014):	69.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2014):	62.000 €

Fortschreibung HSK 2014:

Die prozentualen Steigerungen bis 2017 sind den Orientierungsdaten für 2014 ff. entnommen. Von 2018 bis 2024 wurde eine Steigerung von jährlich 1,99 % eingerechnet. Dies entspricht dem geometrischen Mittelwert der letzten zehn Jahre.

Konsolidierungsbeitrag 2014 (ggü. HSK 2013):	1.532.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2013):	1.752.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2013):	3.387.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2013):	4.228.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2013):	4.005.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2013):	3.767.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2013):	3.515.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2013):	3.914.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2013):	4.327.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2013):	4.751.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2013):	5.187.000 €



010.5) Anteil an der Umsatzsteuer

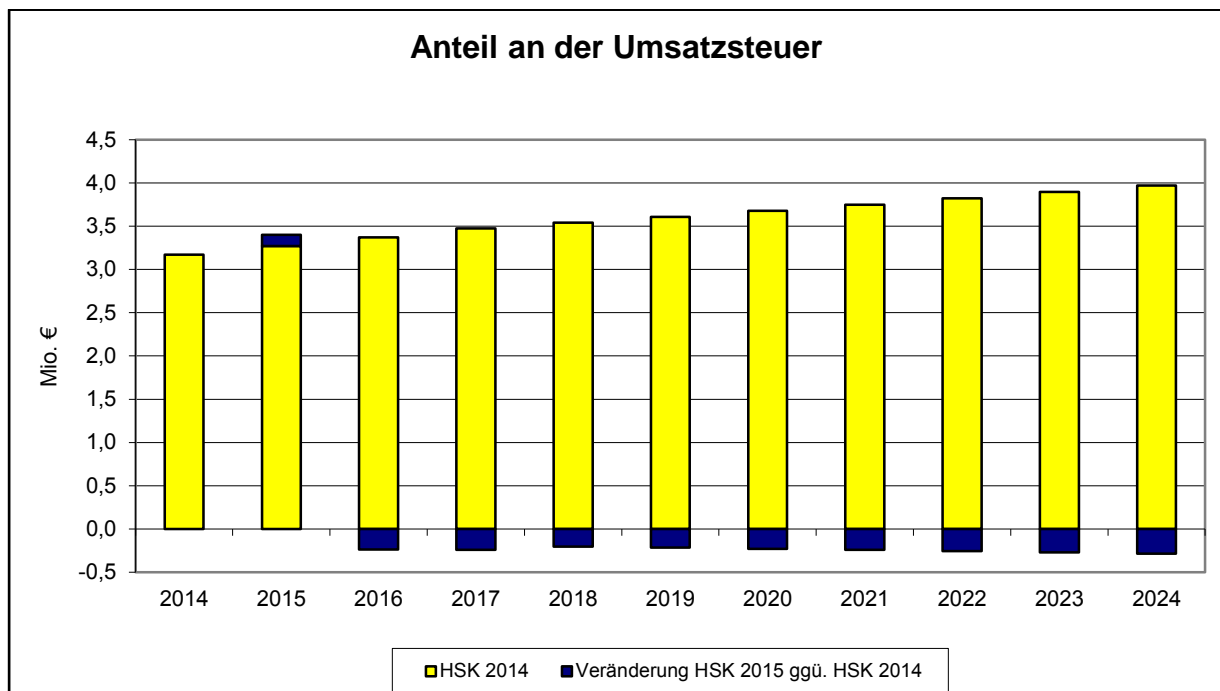
Die Ursprungswerte ergeben sich aus der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2014. Im Jahr 2015 erhält die Stadt Dormagen rd. 388 T€ Soforthilfe des Bundes. Die prozentualen Steigerungen bis 2018 sind den Orientierungsdaten für 2015 bis 2018 entnommen. Von 2019 bis 2024 wurde eine Steigerung von jährlich 1,67 % eingerechnet. Dies entspricht dem geometrischen Mittelwert der letzten zehn Jahre.

Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2014):	129.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2014):	- 235.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2014):	- 239.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2014):	- 203.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2014):	- 215.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2014):	- 229.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2014):	- 242.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2014):	- 256.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2014):	- 270.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2014):	- 284.000 €

Fortschreibung HSK 2014:

Die prozentualen Steigerungen bis 2017 sind den Orientierungsdaten für 2014 ff. entnommen. Von 2018 bis 2024 wurde eine Steigerung von jährlich 1,93 % eingerechnet. Dies entspricht dem geometrischen Mittelwert der letzten zehn Jahre. Der Konsolidierungsbeitrag ändert sich gegenüber den Werten aus dem HSK 2013 wie folgt:

Konsolidierungsbeitrag 2014 (ggü. HSK 2013):	- 32.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2013):	- 39.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2013):	41.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2013):	116.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2013):	116.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2013):	115.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2013):	115.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2013):	116.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2013):	116.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2013):	116.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2013):	117.000 €



010.6) Kompensationsleistungen (Familienausgleich)

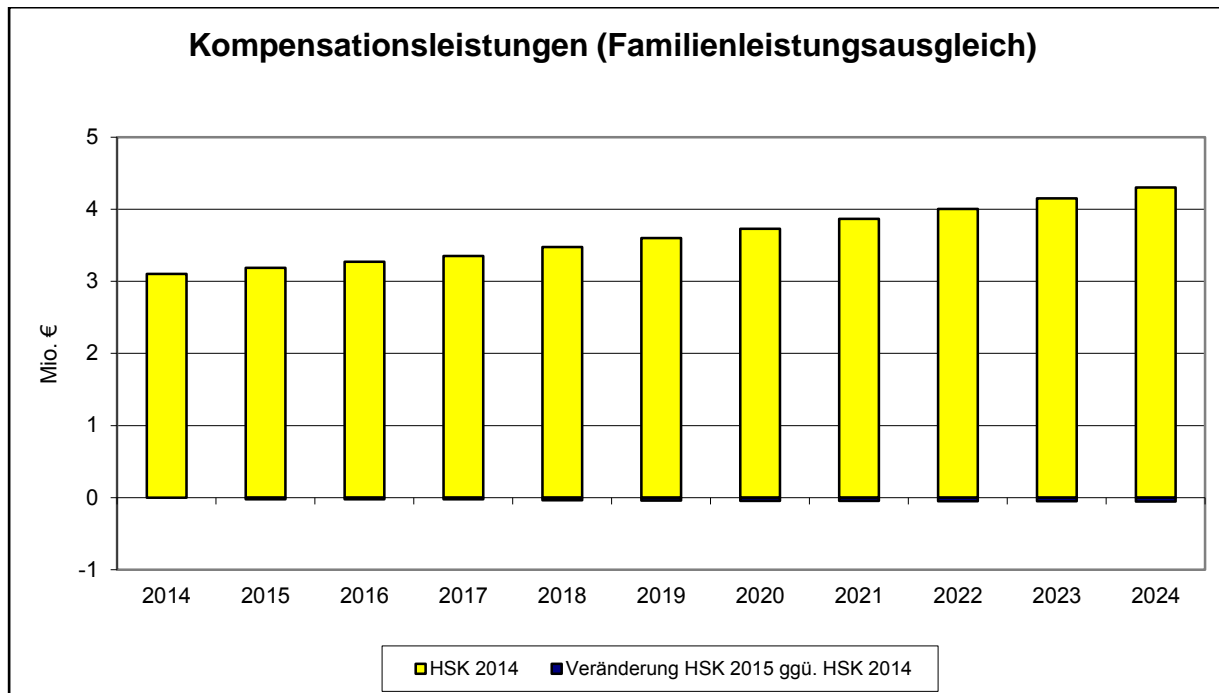
Die Steigerungsraten bis 2018 sind den Orientierungsdaten entnommen. Von 2019 bis 2024 wurde eine Steigerung von jährlich 3,59 % eingerechnet. Dies entspricht dem geometrischen Mittelwert der letzten zehn Jahre.

Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2014):	- 22.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2014):	- 21.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2014):	- 21.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2014):	- 38.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2014):	- 41.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2014):	- 43.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2014):	- 46.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2014):	- 48.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2014):	- 51.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2014):	- 55.000 €

Fortschreibung HSK 2014:

Die Steigerungsraten bis 2017 sind den Orientierungsdaten entnommen. Ab 2018 sind jährliche Steigerungen von 3,62 % (geometrischer Mittelwert der letzten zehn Jahre) eingerechnet.

Konsolidierungsbeitrag 2014 (ggü. HSK 2013):	48.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2013):	66.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2013):	150.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2013):	233.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2013):	262.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2013):	340.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2013):	422.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2013):	510.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2013):	599.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2013):	694.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2013):	793.000 €



010.7) Zweitwohnungssteuer

Weiterhin unterliegen weniger Personen als ursprünglich geplant der Zweitwohnungssteuer. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ergeben sich jährlich leicht erhöhte Erträge von rund 30 T€.

Konsolidierungsbeitrag ab 2015 jährlich (ggü. HSK 2014): **5.000 €**

Fortschreibung HSK 2014:

Im Zuge des HSK wurde ab 2013 eine Zweitwohnungssteuer eingeführt. In diesem Zusammenhang wurden 1.600 Personen mit angemeldetem Zweitwohnsitz angeschrieben. Zurzeit unterliegen 150 Personen der Besteuerung. Hieraus ergeben sich Erträge von rund 25 T€.

Konsolidierungsbeitrag ab 2014 jährlich: **-120.000 €**

HSK 2013:

Es ist beabsichtigt eine Zweitwohnungssteuer einzurichten. Hierdurch würden sich jährliche Mehrerträge in Höhe von 145.000 € ergeben.

Konsolidierungsbeitrag ab 2013 jährlich: **145.000 €**

010.8) Vergnügungssteuer

Die Besteuerung erfolgt nach dem Einspielergebnis. Dies führt jährlich zu Erträgen von rd. 750 T€.

Konsolidierungsbeitrag ab 2015 jährlich (ggü. HSK 2014): **0 €**

Fortschreibung HSK 2014:

Zum 01.01.2013 wurde gemäß Beschluss des Rates vom 20.09.2012 die pauschale Besteuerung von Gewinnspielautomaten abgeschafft. Seitdem erfolgt die Besteuerung nach dem Einspielergebnis. Dies führt jährlich zu Erträgen von rund 750 T€.

Konsolidierungsbeitrag ab 2014 jährlich (ggü. HSK 2013): **414.000 €**

HSK 2013:

Die Pauschsteuer soll im Bereich der Vergnügungssteuern abgeschafft werden. Durch die geänderte Berechnung ergeben sich Mehrerträge.

Konsolidierungsbeitrag ab 2013 jährlich: **25.000 €**

010.9) Hundesteuer

In 2014 wurde keine neue Hundebestandsaufnahme durchgeführt. Gegenüber den Vorjahren wurden dennoch mehr Hunde angemeldet.

Konsolidierungsbeitrag ab 2015 jährlich (ggü. HSK 2014): **14.000 €**

Fortschreibung HSK 2014:

Es ist beabsichtigt eine neue Hundebestandsaufnahme durchzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass hierdurch mehr Hunde wie bisher angemeldet werden.

Konsolidierungsbeitrag ab 2013 jährlich: **5.000 €**

010.10) Schlüsselzuweisungen

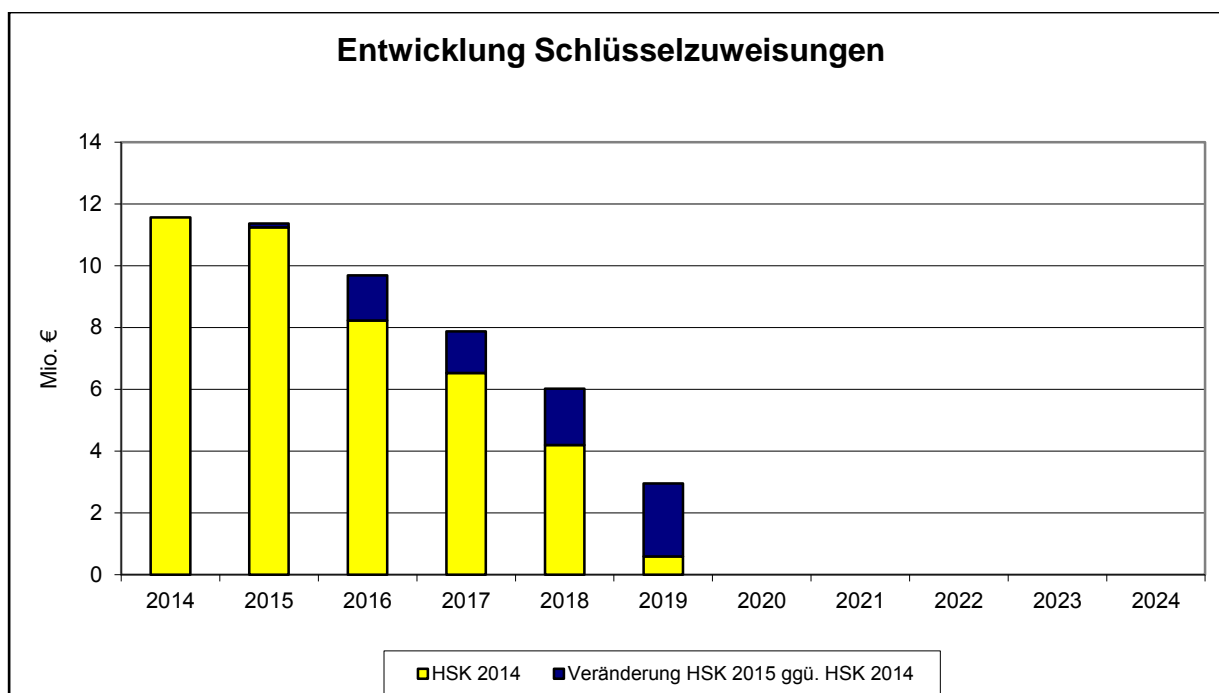
Die Verteilungssumme des Landes ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Durch die Vermarktung der nicht benötigten Erweiterungsfläche des Friedhofes Dormagen steigt jedoch auf Dauer die Ertragskraft der Stadt Dormagen. Durch die höhere Ertragskraft erhält die Stadt Dormagen zukünftig aber geringere Schlüsselzuweisungen vom Land NRW. Die Auswirkungen stellen sich gegenüber den Werten aus dem HSK 2014 wie folgt dar:

Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2014):	126.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2014):	1.461.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2014):	1.337.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2014):	1.824.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2014):	2.356.000 €
Konsolidierungsbeitrag ab 2020 jährlich (ggü. HSK 2014):	0 €

Fortschreibung HSK 2014:

Durch die Änderungen beim Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) sowie die Mindererträge, die die Stadt Dormagen u. a. bei der Gewerbesteuer erzielt hat, ändern sich in den nächsten Jahren die an die Stadt zu zahlenden Schlüsselzuweisungen des Landes NRW gegenüber den Werten aus dem HSK 2013 wie folgt:

Konsolidierungsbeitrag 2014 (ggü. HSK 2013):	5.661.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2013):	6.623.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2013):	5.081.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2013):	4.151.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2013):	3.051.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2013):	595.000 €
Konsolidierungsbeitrag ab 2020 jährlich (ggü. HSK 2013):	0 €



010.11) Zuwendungen und allg. Umlagen ohne Schlüsselzuweisungen

Die Kontenklasse „Zuwendungen und allg. Umlagen ohne Schlüsselzuweisungen“ ist bis zum Jahr 2024 berechnet. Somit werden anders als bisher keine gesonderten pauschalen Steigerungsraten eingerechnet.

Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2014):	662.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2014):	1.453.900 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2014):	1.114.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2014):	1.435.400 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2014):	704.200 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2014):	477.700 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2014):	419.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2014):	350.200 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2014):	285.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2014):	204.200 €

Fortschreibung HSK 2014:

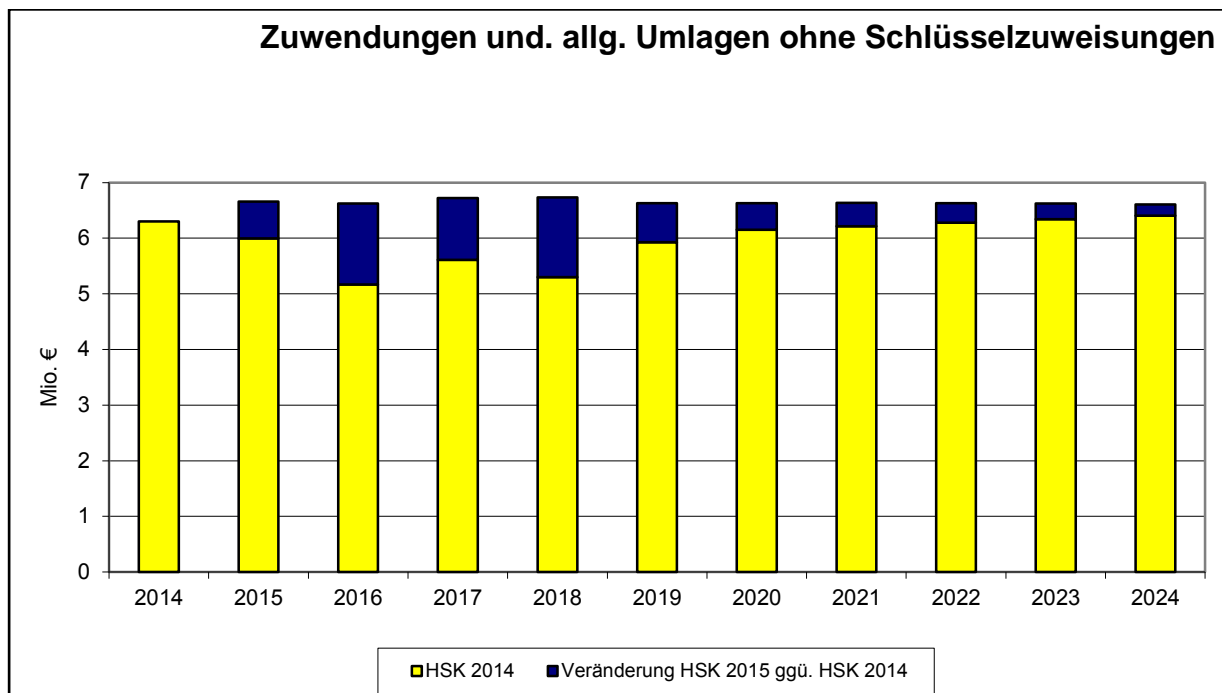
Bei der Kontenklasse "Zuwendungen und allg. Umlagen" wurden die Schlüsselzuweisungen herausgerechnet und der verbleibende Betrag ab dem Jahr 2018 in Höhe von 1 % zum jeweiligen Vorjahr fortgeschrieben. Die Konsolidierungsbeiträge verändern sich gegenüber den Werten aus dem HSK 2013 wie folgt:

<i>Konsolidierungsbeitrag 2014 (ggü. HSK 2013):</i>	60.400 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2013):</i>	- 161.700 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2013):</i>	- 229.700 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2013):</i>	- 279.200 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2013):</i>	-269.200 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2013):</i>	- 272.100 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2013):</i>	- 275.100 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2013):</i>	- 278.100 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2013):</i>	- 281.100 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2013):</i>	- 284.100 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2013):</i>	- 287.400 €

HSK 2013:

Bei der Kontenklasse „Zuwendungen und allg. Umlagen“ wurden die Schlüsselzuweisungen herausgerechnet und der verbleibende Betrag mit jährlichen Steigerungsraten in Höhe von 1 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2017 fortgeschrieben.

Konsolidierungsbeitrag 2017:	62.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018:	124.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2019:	187.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2020:	251.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021:	315.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2022:	380.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2023:	446.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2024:	512.000 €



010.12) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Kontenklasse „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ ist bis zum Jahr 2024 berechnet. Somit werden keine gesonderten pauschalen Steigerungsraten eingerechnet.

Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2014):	684.800 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2014):	643.400 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2014):	622.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2014):	326.800 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2014):	167.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2014):	- 1.400 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2014):	- 172.500 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2014):	- 346.500 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2014):	- 520.500 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2014):	- 696.500 €

Fortschreibung HSK 2014:

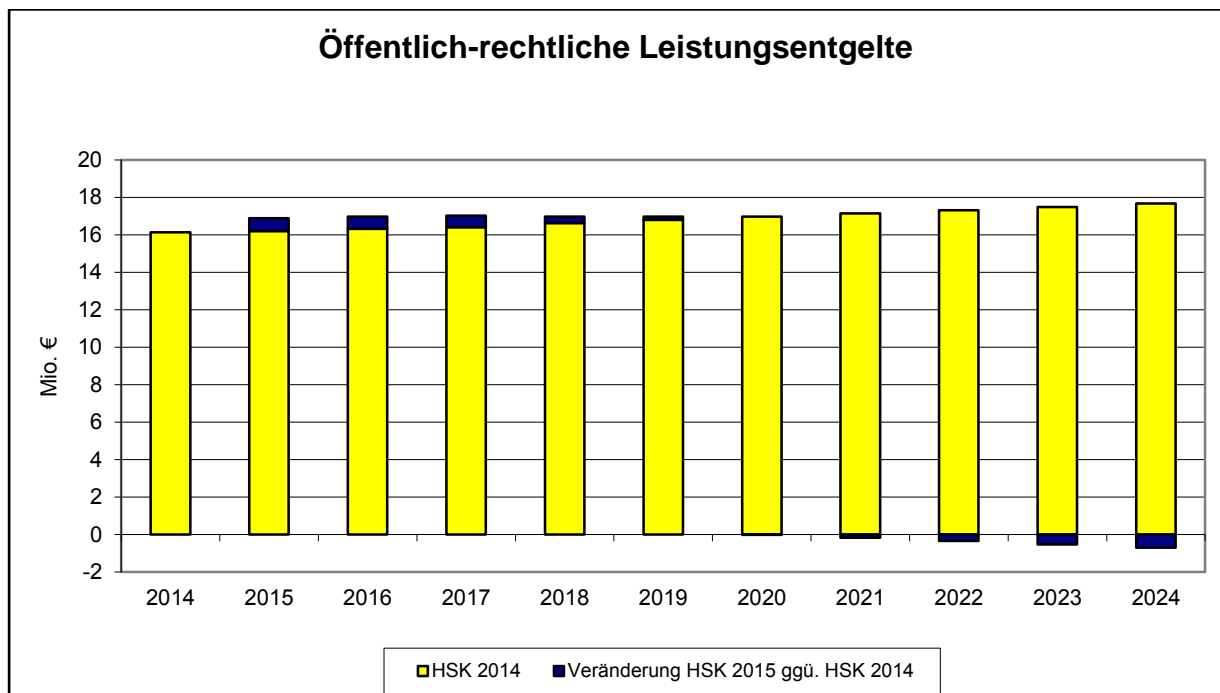
Die Kontenklasse "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" ist für die mittelfristige Ergebnisplanung berechnet. Ab dem Jahr 2018 sind jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr eingerechnet.

Konsolidierungsbeitrag 2014 (ggü. HSK 2013):	749.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2013):	700.200 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2013):	696.800 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2013):	614.400 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2013):	695.500 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2013):	705.800 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2013):	716.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2013):	727.700 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2013):	736.300 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2013):	749.200 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2013):	760.500 €

HSK 2013:

Die Kontenklasse „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ bleibt bis 2016 so wie im Doppelhaushaltsplan 2012/2013 berechnet. Ab 2017 wurden jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2017 eingerechnet.

Konsolidierungsbeitrag 2017:	153.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2018:	308.800 €
Konsolidierungsbeitrag 2019:	465.500 €
Konsolidierungsbeitrag 2020:	623.700 €
Konsolidierungsbeitrag 2021:	783.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2022:	947.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2023:	1.108.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2024:	1.272.800 €



010.13) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kontenklasse „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ ist bis zum Jahr 2024 berechnet. Somit werden keine gesonderten pauschalen Steigerungsraten eingerechnet.

Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2014):	1.516.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2014):	1.442.700 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2014):	1.198.900 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2014):	358.500 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2014):	353.800 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2014):	345.200 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2014):	339.900 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2014):	366.400 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2014):	336.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2014):	375.900 €

Fortschreibung HSK 2014:

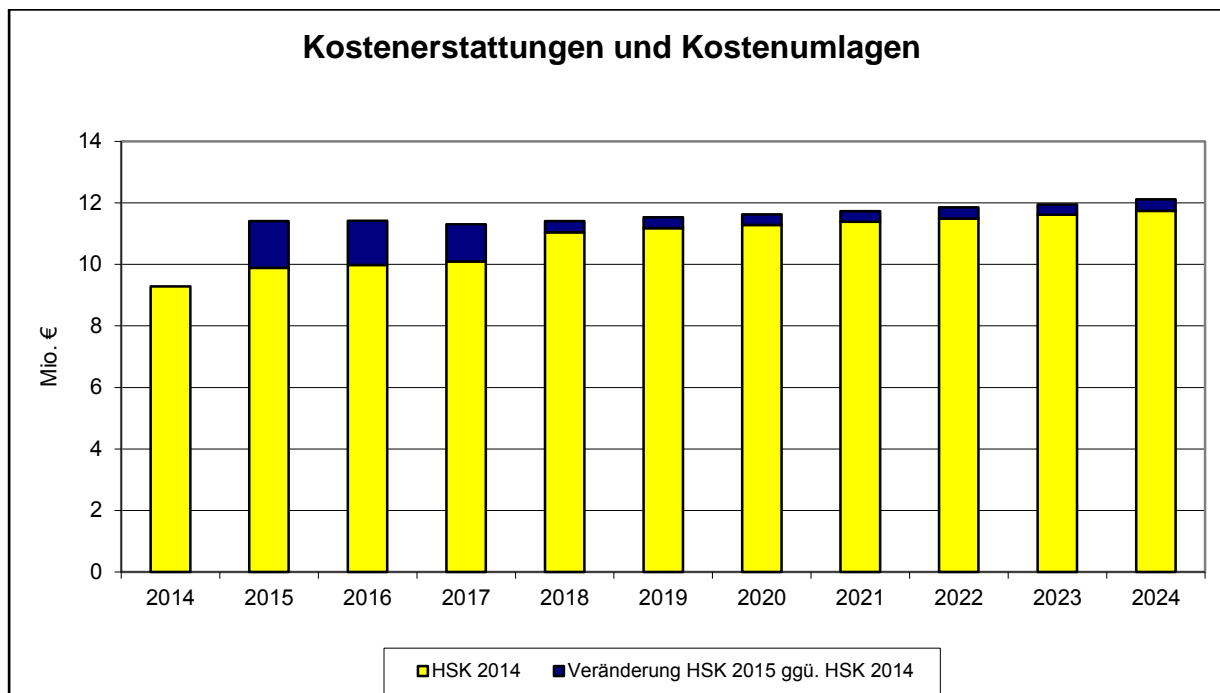
Die Kontenklasse "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" ist für die mittelfristige Ergebnisplanung berechnet. Ab dem Jahr 2018 sind jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr eingerechnet.

Konsolidierungsbeitrag 2014 (ggü. HSK 2013):	202.800 €
Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2013):	961.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2013):	975.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2013):	1.004.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2013):	1.859.500 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2013):	1.847.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2013):	1.851.200 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2013):	1.797.500 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2013):	1.768.300 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2013):	1.795.800 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2013):	1.823.300 €

HSK 2013:

Die Kontenklasse „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ bleibt bis 2016 so wie im Doppelhaushaltsplan 2012/2013 berechnet. Ab 2017 wurden jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2017 eingerechnet.

Konsolidierungsbeitrag 2017:	91.900 €
Konsolidierungsbeitrag 2018:	184.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2019:	278.300 €
Konsolidierungsbeitrag 2020:	373.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021:	468.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2022:	565.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2023:	662.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2024:	761.100 €



010.14) Sonstige ordentliche Erträge

Die Kontenklasse „Sonstige ordentliche Erträge“ ist bis zum Jahr 2024 berechnet. Somit werden keine gesonderten pauschalen Steigerungsraten eingerechnet.

Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2014):	1.029.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2014):	2.873.900 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2014):	- 598.800 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2014):	- 646.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2014):	- 694.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2014):	- 742.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2014):	- 791.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2014):	- 840.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2014):	- 890.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2014):	- 940.100 €

Fortschreibung HSK 2014:

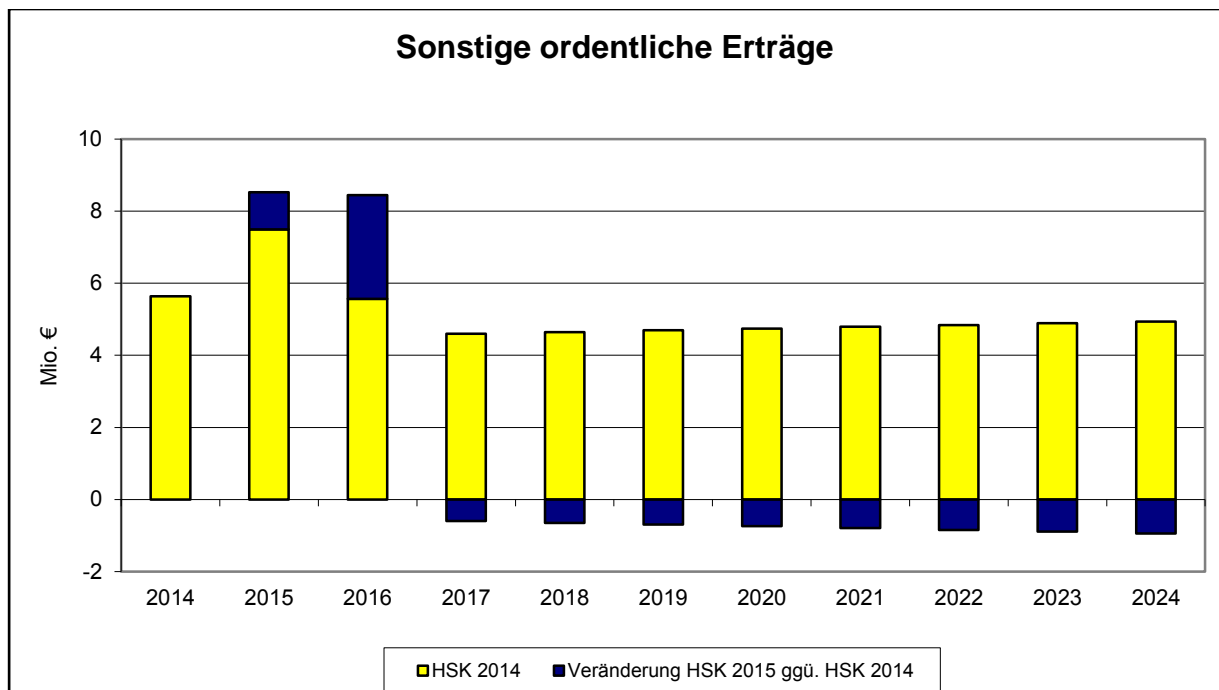
Die Kontenklasse „Sonstige ordentliche Erträge“ ist für die mittelfristige Ergebnisplanung berechnet. Ab dem Jahr 2018 sind jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr eingerechnet.

<i>Konsolidierungsbeitrag 2014 (ggü. HSK 2013):</i>	- 2.418.900 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2013):</i>	- 587.600 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2013):</i>	- 970.400 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2013):</i>	- 1.520.800 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2013):</i>	- 1.825.100 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2013):</i>	- 1.516.800 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2013):</i>	- 2.050.900 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2013):</i>	- 1.527.300 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2013):</i>	- 1.860.400 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2013):</i>	- 1.590.400 €
<i>Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2013):</i>	- 1.921.300 €

HSK 2013:

Die Kontenklasse „Sonstige ordentliche Erträge“ bleibt bis 2016 so wie im Doppelhaushaltsplan 2012/2013 berechnet. Durch größere Schwankungen in den Jahren 2012 bis 2016 wurde aus den Einzelbeträgen ein Mittelwert (= 7,331 Mio. €) ermittelt. Ab 2017 wurden jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2018 eingerechnet. In 2017 wurde die 1 %ige Steigerung auf den Mittelwert addiert.

Konsolidierungsbeitrag 2017:	1.113.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018:	1.187.400 €
Konsolidierungsbeitrag 2019:	1.262.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2020:	1.337.700 €
Konsolidierungsbeitrag 2021:	1.414.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2022:	1.491.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2023:	1.568.800 €
Konsolidierungsbeitrag 2024:	1.647.400 €



010.15) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Kontenklasse „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ist bis zum Jahr 2024 berechnet. Somit werden keine gesonderten pauschalen Steigerungsraten eingerechnet.

Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2014):	- 812.300 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2014):	- 186.800 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2014):	- 13.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2014):	130.900 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2014):	297.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2014):	438.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2014):	536.500 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2014):	599.300 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2014):	852.900 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2014):	973.900 €

Fortschreibung HSK 2014:

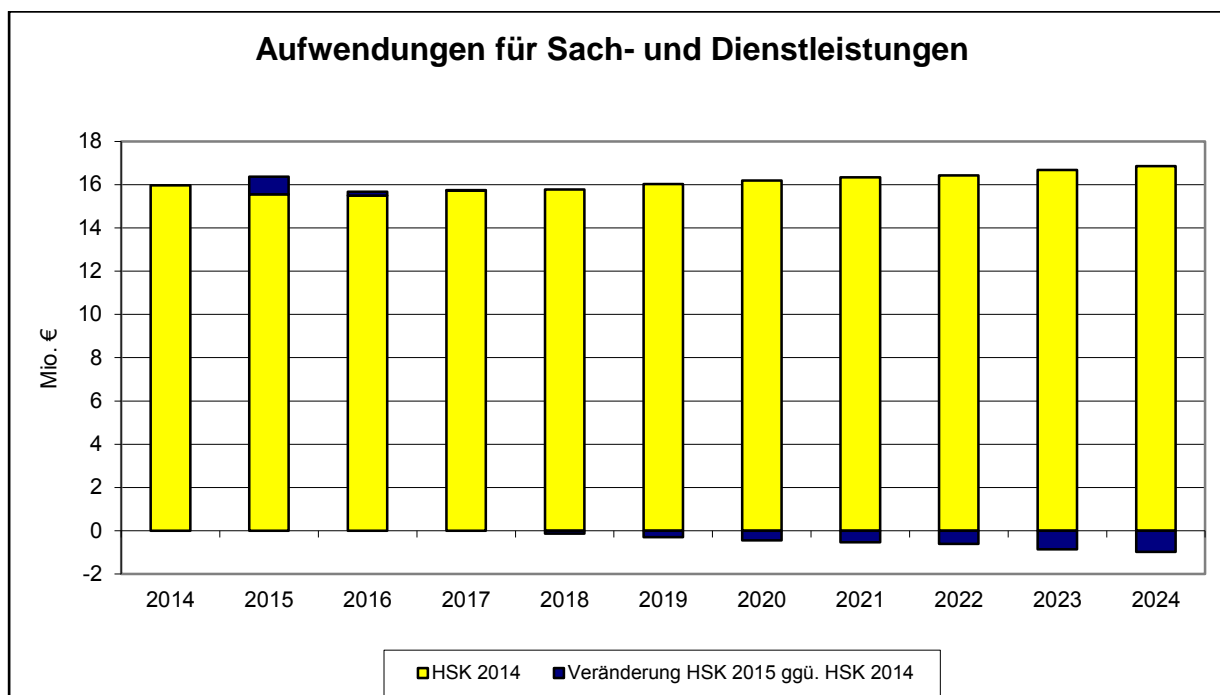
Die Kontenklasse „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ist für die mittelfristige Ergebnisplanung berechnet. Ab dem Jahr 2018 sind jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr eingerechnet.

Mehraufwand 2014 (ggü. HSK 2013):	1.614.600 €
Mehraufwand 2015 (ggü. HSK 2013):	1.031.600 €
Mehraufwand 2016 (ggü. HSK 2013):	872.900 €
Mehraufwand 2017 (ggü. HSK 2013):	951.900 €
Mehraufwand 2018 (ggü. HSK 2013):	848.500 €
Mehraufwand 2019 (ggü. HSK 2013):	940.300 €
Mehraufwand 2020 (ggü. HSK 2013):	941.600 €
Mehraufwand 2021 (ggü. HSK 2013):	924.200 €
Mehraufwand 2022 (ggü. HSK 2013):	855.300 €
Mehraufwand 2023 (ggü. HSK 2013):	946.700 €
Mehraufwand 2024 (ggü. HSK 2013):	948.500 €

HSK 2013:

Die Kontenklasse „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ bleibt bis 2016 so wie im Doppelhaushaltsplan 2012/2013 berechnet. Ab 2017 wurden jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2017 eingerechnet.

Mehraufwand 2017:	155.000 €
Mehraufwand 2018:	311.600 €
Mehraufwand 2019:	469.800 €
Mehraufwand 2020:	629.500 €
Mehraufwand 2021:	790.900 €
Mehraufwand 2022:	953.800 €
Mehraufwand 2023:	1.118.400 €
Mehraufwand 2024:	1.284.600 €



010.16) Bilanzielle Abschreibungen

Die Kontenklasse „Bilanzielle Abschreibungen“ ist bis zum Jahr 2024 berechnet. Somit werden keine gesonderten pauschalen Steigerungsraten eingerechnet.

Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2014):	1.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2014):	- 169.700 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2014):	- 172.900 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2014):	- 150.300 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2014):	- 118.300 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2014):	- 74.300 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2014):	- 36.300 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2014):	41.700 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2014):	80.700 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2014):	117.700 €

Fortschreibung HSK 2014:

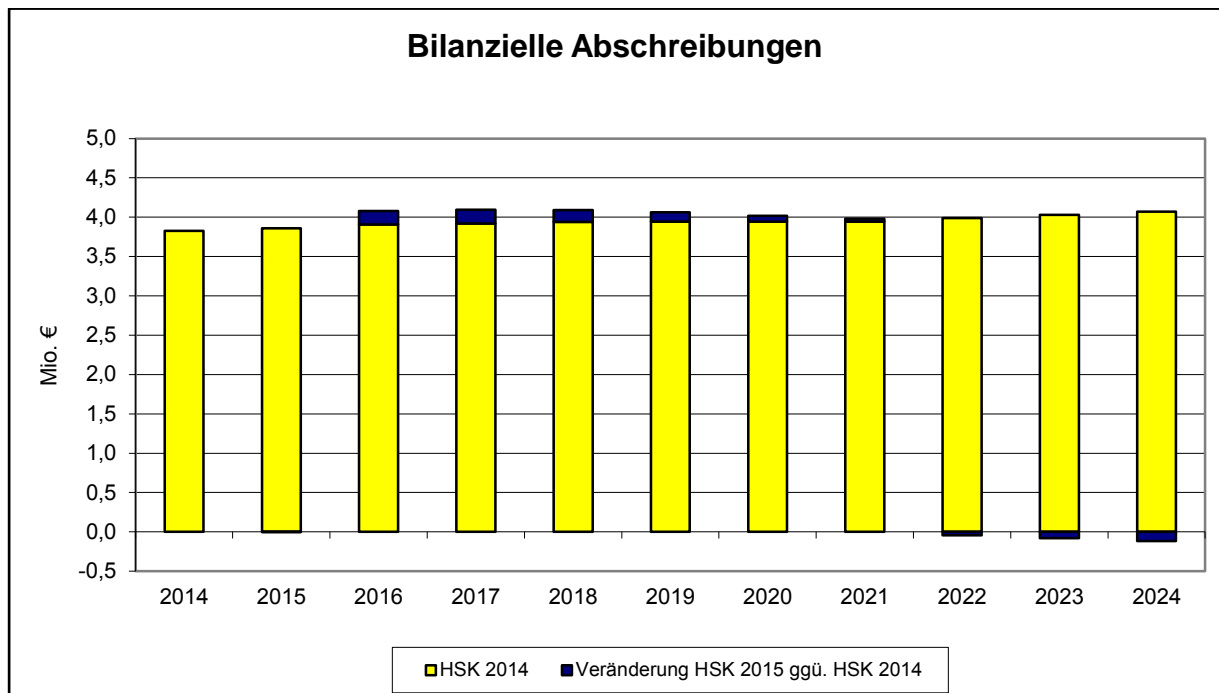
Die Kontenklasse „Bilanzielle Abschreibungen“ ist für die mittelfristige Ergebnisplanung berechnet. Ab dem Jahr 2018 sind jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr eingerechnet. Die jährlichen Konsolidierungsbeiträge ändern sich dementsprechend wie folgt:

Konsolidierungsbeitrag 2014 (ggü. HSK 2013):	904.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2013):	867.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2013):	747.300 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2013):	640.300 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2013):	528.300 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2013):	437.800 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2013):	349.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2013):	261.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2013):	134.800 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2013):	9.200 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2013):	- 112.800 €

HSK 2013:

Die Kontenklasse „Bilanzielle Abschreibungen“ bleibt bis 2016 so wie im Doppelhaushaltsplan 2012/2013 berechnet. Ab 2017 wurden jährliche Senkungsraten in Höhe von 2 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2017 eingerechnet.

Konsolidierungsbeitrag 2017:	93.200 €
Konsolidierungsbeitrag 2018:	184.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2019:	274.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2020:	361.900 €
Konsolidierungsbeitrag 2021:	447.900 €
Konsolidierungsbeitrag 2022:	532.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2023:	614.700 €
Konsolidierungsbeitrag 2024:	695.700 €



010.17) Gewerbesteuerumlage

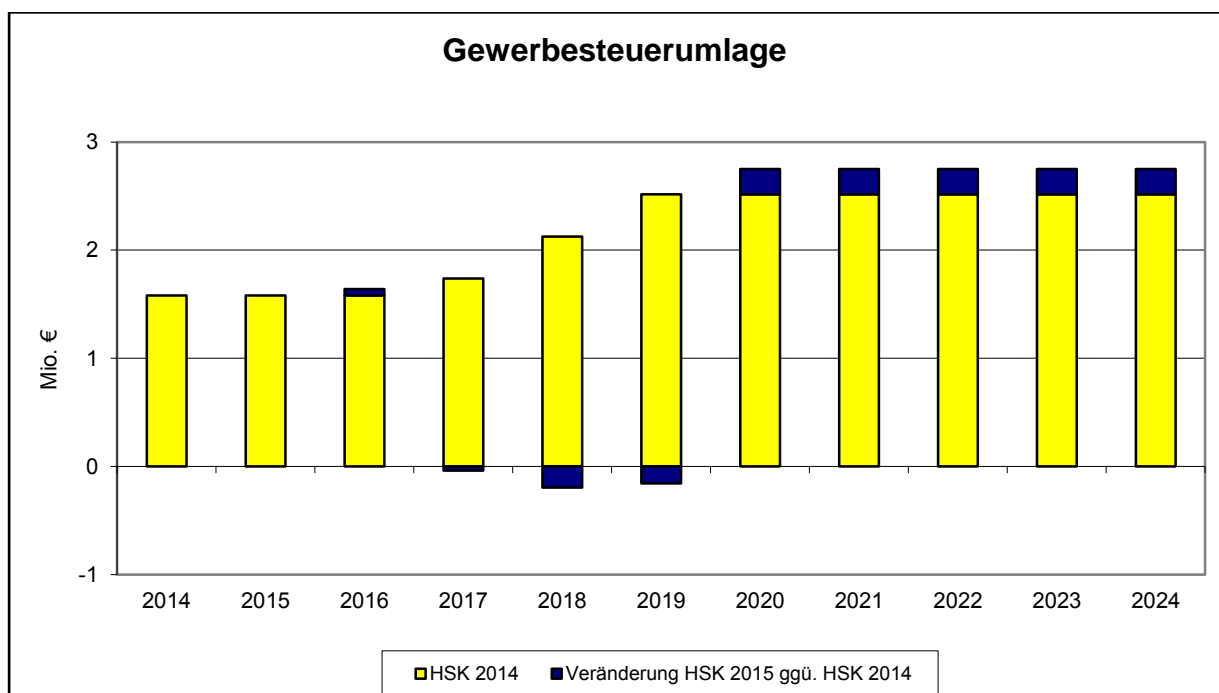
Die Höhe der Gewerbesteuerumlage richtet sich nach den Erträgen bzw. den Einzahlungen bei der Gewerbesteuer. Unter anderem durch die geplante Vermarktung der nicht benötigten Erweiterungsfläche des Friedhofs Dormagen steigen die Gewerbesteuererträge bzw. -einzahlungen und somit auch die Höhe der Gewerbesteuerumlage.

Mehraufwand 2015 (ggü. HSK 2014):	0 €
Mehraufwand 2016 (ggü. HSK 2014):	58.000 €
Mehraufwand 2017 (ggü. HSK 2014):	- 39.000 €
Mehraufwand 2018 (ggü. HSK 2014):	- 194.000 €
Mehraufwand 2019 (ggü. HSK 2014):	- 155.000 €
Mehraufwand ab 2020 jährlich (ggü. HSK 2014):	234.000 €

Fortschreibung HSK 2014:

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage richtet sich nach den Erträgen bzw. den Einzahlungen bei der Gewerbesteuer. Durch gegenüber dem HSK 2013 schwächere Gewerbesteuererträge bzw. -einzahlungen mindern sich auch die Gewerbesteuerumlagen.

Minderaufwand 2014 (ggü. HSK 2013):	168.000 €
Minderaufwand 2015 (ggü. HSK 2013):	168.000 €
Minderaufwand 2016 (ggü. HSK 2013):	168.000 €
Minderaufwand 2017 (ggü. HSK 2013):	171.100 €
Minderaufwand 2018 (ggü. HSK 2013):	101.300 €
Minderaufwand ab 2019 jährlich (ggü. HSK 2013):	30.500 €



010.18) Fonds Deutsche Einheit

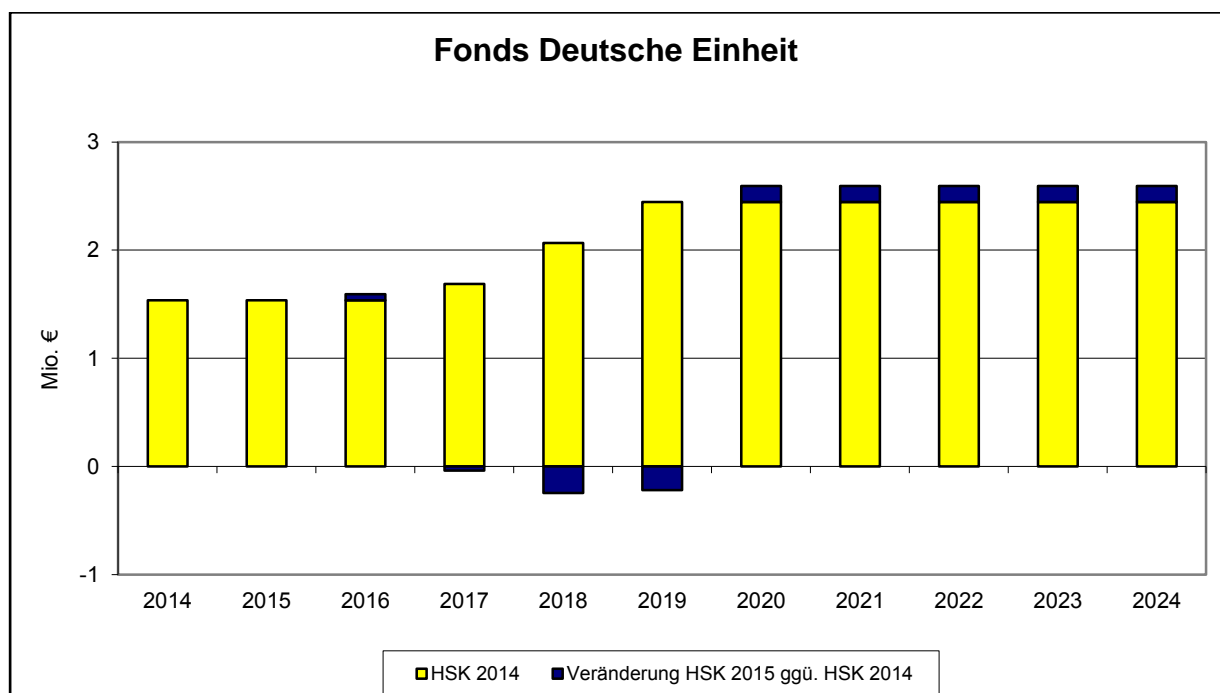
Die Höhe der Zahlungen an den Fonds Deutsche Einheit richtet sich nach den Erträgen bzw. den Einzahlungen bei der Gewerbesteuer. Unter anderem durch die geplante Vermarktung der nicht benötigten Erweiterungsfläche des Friedhofs Dormagen steigen die Gewerbesteuererträge und somit auch die Zahlungen an den Fonds Deutsche Einheit.

Mehraufwand 2015 (ggü. HSK 2014):	0 €
Mehraufwand 2016 (ggü. HSK 2014):	56.000 €
Mehraufwand 2017 (ggü. HSK 2014):	- 38.000 €
Mehraufwand 2018 (ggü. HSK 2014):	- 244.000 €
Mehraufwand 2019 (ggü. HSK 2014):	- 219.000 €
Mehraufwand ab 2020 jährlich (ggü. HSK 2014):	148.000 €

Fortschreibung HSK 2014:

Die Höhe der Zahlungen an den Fonds Deutsche Einheit richtet sich nach den Erträgen bzw. den Einzahlungen bei der Gewerbesteuer. Durch gegenüber dem HSK 2013 schwächere Gewerbesteuererträge bzw. -einzahlungen sinken auch die Zahlungen an den Fonds Deutsche Einheit.

Minderaufwand 2014 (ggü. HSK 2013):	163.000 €
Minderaufwand 2015 (ggü. HSK 2013):	163.000 €
Minderaufwand 2016 (ggü. HSK 2013):	163.000 €
Minderaufwand 2017 (ggü. HSK 2013):	166.500 €
Minderaufwand 2018 (ggü. HSK 2013):	97.600 €
Minderaufwand ab 2019 jährlich (ggü. HSK 2013):	28.700 €



010.19) Kreisumlage

Der Rhein-Kreis Neuss hat für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Demnach liegt der Kreisumlagesatz 2015 mit 39,80 v. H knapp über dem 2014er Satz (39,60 v. H.).

Bis zum Jahr 2018 wird die Kreisumlage entsprechend der Dormagener Umlagegrundlagen und einem gleichbleibenden Kreisumlagesatz (39,80 v. H.) berechnet. Ab dem Jahr 2019 wird mit jährlich steigenden Kreisumlageaufwendungen in Höhe von 0,5 % zum jeweiligen Vorjahr gerechnet.

Die Kreisumlage steigt auf Grund der erhöhten Ertragskraft.

Mehraufwand 2015 (ggü. HSK 2014):	546.000 €
Mehraufwand 2016 (ggü. HSK 2014):	494.000 €
Mehraufwand 2017 (ggü. HSK 2014):	598.000 €
Mehraufwand 2018 (ggü. HSK 2014):	479.000 €
Mehraufwand 2019 (ggü. HSK 2014):	461.000 €
Mehraufwand 2020 (ggü. HSK 2014):	462.000 €
Mehraufwand 2021 (ggü. HSK 2014):	465.000 €
Mehraufwand 2022 (ggü. HSK 2014):	469.000 €
Mehraufwand 2023 (ggü. HSK 2014):	470.000 €
Mehraufwand 2024 (ggü. HSK 2014):	473.000 €

Fortschreibung HSK 2014:

Bis zum Jahr 2019 wird die Kreisumlage entsprechend der Dormagener Umlagegrundlagen und einem gleich bleibenden Kreisumlagesatz berechnet. Ab 2020 wird mit jährlich steigenden Kreisumlageaufwendungen in Höhe von 0,5 % zum jeweiligen Vorjahr gerechnet. Auf Grund der erhöhten Ertragskraft steigt die Kreisumlage.

<i>Minderaufwand 2014 (ggü. HSK 2013):</i>	- 237.000 €
<i>Minderaufwand 2015 (ggü. HSK 2013):</i>	27.000 €
<i>Minderaufwand 2016 (ggü. HSK 2013):</i>	108.000 €
<i>Minderaufwand 2017 (ggü. HSK 2013):</i>	382.000 €
<i>Minderaufwand 2018 (ggü. HSK 2013):</i>	632.000 €
<i>Minderaufwand 2019 (ggü. HSK 2013):</i>	706.000 €
<i>Minderaufwand 2020 (ggü. HSK 2013):</i>	709.000 €
<i>Minderaufwand 2021 (ggü. HSK 2013):</i>	713.000 €
<i>Minderaufwand 2022 (ggü. HSK 2013):</i>	718.000 €
<i>Minderaufwand 2023 (ggü. HSK 2013):</i>	721.000 €
<i>Minderaufwand 2024 (ggü. HSK 2013):</i>	725.000 €

HSK 2013:

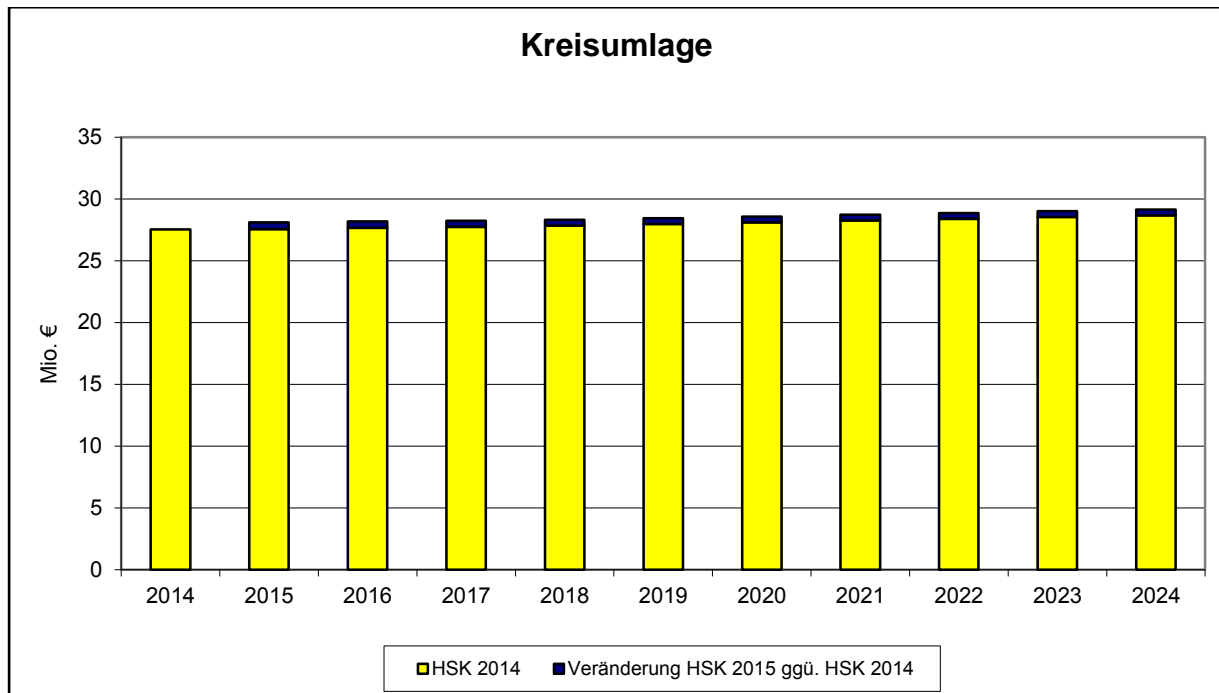
Durch den Beschluss des Kreistages, die Kreisumlage auf 40,9 % zu senken, ergeben sich deutliche Einsparungen. Da allerdings insgesamt mit steigenden Aufwendungen gerechnet werden muss, wurde das Einsparpotential bei der Kreisumlage ab 2014 jährlich um pauschal 200 T€ gesenkt. Es ergeben sich die nachfolgenden Konsolidierungspotentiale:

Konsolidierungspotential 2013:	1.069.800 €
Konsolidierungspotential 2014:	870.000 €
Konsolidierungspotential 2015:	670.000 €
Konsolidierungspotential 2016:	470.000 €
Konsolidierungspotential 2017:	270.000 €
Konsolidierungspotential 2018:	70.000 €

Entwurf HSK 2013:

Die Kreisumlage wurde bis 2016 entsprechend der Dormagener Umlagegrundlagen und einem gleich bleibendem Kreisumlagesatz berechnet. Der Rhein-Kreis Neuss wird jedoch auf Grund höherer Ertragskraft der einzelnen kreisangehörigen Kommunen den Kreisumlagesatz senken müssen. Aus diesem Grunde wurde ab 2017 mit jährlich steigenden Kreisumlageaufwendungen in Höhe von 0,5 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2017 gerechnet.

Mehraufwand 2017:	141.000 €
Mehraufwand 2018:	283.000 €
Mehraufwand 2019:	426.000 €
Mehraufwand 2020:	569.000 €
Mehraufwand 2021:	713.000 €
Mehraufwand 2022:	858.000 €
Mehraufwand 2023:	1.004.000 €
Mehraufwand 2024:	1.150.000 €



010.20) Transferaufwendungen ohne Kreisumlage sowie Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Ab dem Planjahr 2015 werden alle Beträge bis 2024 durchgerechnet. Somit werden keine gesonderten pauschalen Steigerungsraten eingerechnet.

Mehraufwand 2015 (ggü. HSK 2014):	2.347.400 €
Mehraufwand 2016 (ggü. HSK 2014):	2.279.200 €
Mehraufwand 2017 (ggü. HSK 2014):	2.142.900 €
Mehraufwand 2018 (ggü. HSK 2014):	1.798.500 €
Mehraufwand 2019 (ggü. HSK 2014):	1.545.400 €
Mehraufwand 2020 (ggü. HSK 2014):	1.280.600 €
Mehraufwand 2021 (ggü. HSK 2014):	1.111.400 €
Mehraufwand 2022 (ggü. HSK 2014):	862.100 €
Mehraufwand 2023 (ggü. HSK 2014):	771.100 €
Mehraufwand 2024 (ggü. HSK 2014):	515.500 €

Fortschreibung HSK 2014:

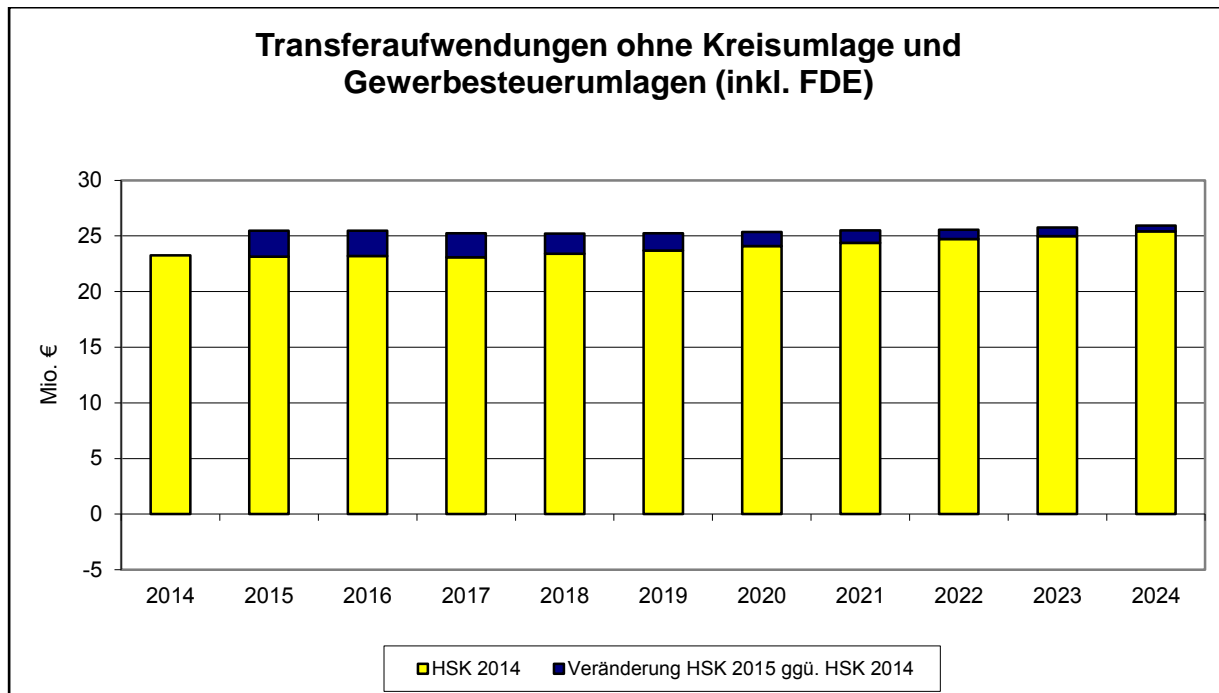
Bei der Kontenklasse „Transferaufwendungen“ wurden die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zahlungen zum Fonds Deutsche Einheit heraus gerechnet und der verbleibende Betrag ab dem Jahr 2018 mit jährlichen Steigerungsraten in Höhe von 1 % zum jeweiligen Vorjahr fortgeschrieben.

Mehraufwand 2014 (ggü. HSK 2013):	2.443.500 €
Mehraufwand 2015 (ggü. HSK 2013):	2.283.200 €
Mehraufwand 2016 (ggü. HSK 2013):	2.283.800 €
Mehraufwand 2017 (ggü. HSK 2013):	2.015.300 €
Mehraufwand 2018 (ggü. HSK 2013):	2.108.600 €
Mehraufwand 2019 (ggü. HSK 2013):	2.156.100 €
Mehraufwand 2020 (ggü. HSK 2013):	2.321.400 €
Mehraufwand 2021 (ggü. HSK 2013):	2.433.600 €
Mehraufwand 2022 (ggü. HSK 2013):	2.530.700 €
Mehraufwand 2023 (ggü. HSK 2013):	2.567.500 €
Mehraufwand 2024 (ggü. HSK 2013):	2.755.200 €

HSK 2013:

Bei der Kontenklasse „Transferaufwendungen“ wurden die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zahlungen zum Fonds Deutsche Einheit heraus gerechnet und der verbleibende Betrag mit jährlichen Steigerungsraten in Höhe von 1 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2017 fortgeschrieben.

Mehraufwand 2017:	272.700 €
Mehraufwand 2018:	548.100 €
Mehraufwand 2019:	826.300 €
Mehraufwand 2020:	1.107.300 €
Mehraufwand 2021:	1.391.100 €
Mehraufwand 2022:	1.677.700 €
Mehraufwand 2023:	1.967.200 €
Mehraufwand 2024:	2.259.600 €



010.21) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Kontenklasse „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ ist mittlerweile für die gesamte Zeit bis 2024 berechnet. Somit werden keine gesonderten pauschalen Steigerungsraten eingerechnet.

Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2014):	- 802.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2014):	- 966.500 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2014):	- 261.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2014):	- 287.800 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2014):	1.778.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2014):	- 370.500 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2014):	319.600 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2014):	400.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2014):	496.900 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2014):	530.500 €

Fortschreibung HSK 2014:

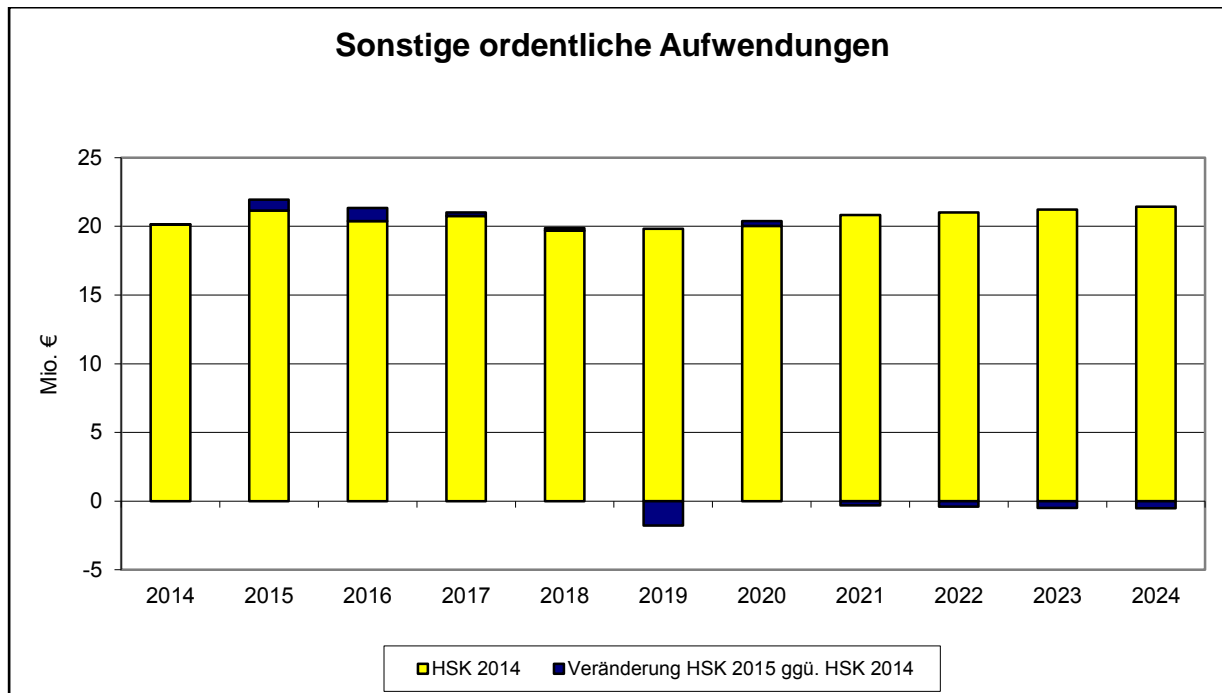
Die Kontenklasse „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ ist für die mittelfristige Ergebnisplanung berechnet. Ab dem Jahr 2018 sind jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr eingerechnet.

Konsolidierungsbeitrag 2014 (ggü. HSK 2013):	1.449.200 €
Konsolidierungsbeitrag 2015 (ggü. HSK 2013):	391.300 €
Konsolidierungsbeitrag 2016 (ggü. HSK 2013):	727.700 €
Konsolidierungsbeitrag 2017 (ggü. HSK 2013):	1.434.700 €
Konsolidierungsbeitrag 2018 (ggü. HSK 2013):	- 417.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2019 (ggü. HSK 2013):	- 706.300 €
Konsolidierungsbeitrag 2020 (ggü. HSK 2013):	1.426.000 €
Konsolidierungsbeitrag 2021 (ggü. HSK 2013):	458.900 €
Konsolidierungsbeitrag 2022 (ggü. HSK 2013):	56.100 €
Konsolidierungsbeitrag 2023 (ggü. HSK 2013):	- 369.300 €
Konsolidierungsbeitrag 2024 (ggü. HSK 2013):	- 830.000 €

HSK 2013:

Die Kontenklasse „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ bleibt bis 2016 so wie im Doppelhaushaltsplan 2012/2013 berechnet. Ab 2017 wurden jährliche Steigerungsraten in Höhe von 1 % zum jeweiligen Vorjahr ab 2017 eingerechnet.

Mehraufwand 2017:	146.200 €
Mehraufwand 2018:	293.900 €
Mehraufwand 2019:	443.100 €
Mehraufwand 2020:	593.800 €
Mehraufwand 2021:	746.000 €
Mehraufwand 2022:	899.700 €
Mehraufwand 2023:	1.054.900 €
Mehraufwand 2024:	1.211.700 €



Konsolidierungsmaßnahmen 2015 - 2024

Eine Übersicht über alle nachstehend aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen ist in **Anlage 1** in tabellarischer Form dargestellt.

Bei den aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen handelt es sich um die Vorschläge der fachlich für die einzelnen Bereiche zuständigen Produktverantwortlichen in Absprache mit den jeweiligen Fachbereichsleitungen und dem Verwaltungsvorstand. Im Vorfeld zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden mit allen Fachbereichen sowie den Produktverantwortlichen Gespräche geführt und im Anschluss daran dokumentierten die Produktverantwortlichen die von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen in Form einer Produktkritik. Die gesamten Maßnahmen wurden vom Fachbereich Finanzen aufbereitet und für das Haushaltssicherungskonzept zusammengestellt.

Die Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt grundsätzlich nach den einzelnen Budgets. Ausnahme bilden die Darstellungen zur interkommunalen Zusammenarbeit und die Auswirkungen von personalwirtschaftlichen Maßnahmen. Personalwirtschaftliche Maßnahmen, die eindeutig einem bestimmten Budget zugeordnet werden können, wurden auch dort abgebildet. Personalwirtschaftliche Maßnahmen, die organisatorische Maßnahmen mit Auswirkungen auch auf andere Budgets nach sich ziehen, wurden unter der allgemeinen Position „Weitere Personalwirtschaftliche Maßnahmen“ dargestellt.

Einzeldarstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Personalwirtschaftliche Maßnahmen:

Die einzusetzenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen haben das Gesamtziel, rund 2,4 Mio. € der auf das Jahr 2012 bezogenen Personalaufwendungen bis 2024 einzusparen. Um dieses Ziel zu erreichen wird die Verwaltung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Strukturgewinn, da jede Nachbesetzung grundsätzlich folgende aufgabenkritische Prüfung auslöst:
 - Wegfall/Reduzierung der Stelle
 - Wiederbesetzungssperre (i. d. R. ein Jahr)
 - Stellenneubewertung
 - Bei der Stellennachfolge kann grundsätzlich von geringeren Personalkosten ausgegangen werden.
- Ausnutzung der natürlichen Fluktuation (bis 2024 scheiden rund 30 % der Mitarbeiter/innen aus Altersgründen aus). Bei freiwerdenden Stellen wird grundsätzlich überprüft, ob die Wiederbesetzung notwendig ist oder ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Ausgenommen davon sind unaufschiebbare Wiederbesetzungen z. B. in den Bereichen Feuerwehr/Rettungsdienst oder bei der Einhaltung des vorgegebenen Personalschlüssels in Kindertagesstätten.

- Der Personalkörper wird durch Fortführung der Ausgliederung und primär durch Übertragung der Aufgaben auf Dritte nach Maßgabe wirtschaftlicher Bedingungen abgesenkt.
- Aufgaben, die im Rahmen der interkommunale Zusammenarbeit übernommen werden, sollen möglichst mit dem vorhandenen Personalstamm abgearbeitet werden, um so zusätzliche Erträge zu generieren (Zahlungsabwicklung, Teilaufgaben im Personalwesen, gemeinsame Leitungen installieren etc.).
- Strukturanpassungen bei Personalreduzierung („weniger Häuptlinge mehr Indianer“) bis ca. 1 % der Gesamtkosten.
- Überprüfung, der Möglichkeit, die zu gewährenden Arbeitsbefreiungen auf das gesetzliche Mindestmaß zu reduzieren. Dabei würde es sich um freiwillig gewährte Sondertage wie z. B. an Karneval sowie Befreiung zum Schützenfest handeln.
- Reduzierung durch Neuorganisation und Hebung von Synergieeffekten.

Darüber hinaus wird bei den städtischen Kindertageseinrichtungen die ursprünglichen Überlegungen bei der Gründung der DoS wieder aufgegriffen, indem geprüft wird, Einrichtungen aus städtischer Trägerschaft auf die Dormagener Sozialdienst gGmbH zu übertragen. Weiterhin wird unter dem Aspekt des Subsidiaritätsprinzips geprüft, ob freien Trägern die Übernahme von Kindertagesstätten möglich ist. Insgesamt werden bei der Stadt Dormagen rund 5 Mio. € an Personalkosten, die auf Erzieherinnen und anderes Personal in den Kindertagesstätten entfallen vorgehalten.

Durch die Übertragung der Einrichtungen ergibt sich ein Einsparvolumen in Höhe von bis zu 150.000 € jährlich, das wir ab 2022 erreichen können, unter anderem durch die Umstellung auf eine kapitalgedeckte Altersversorgung.

Nachfolgend die Erläuterungen der konkreten Einzelmaßnahmen zu Anlage 1:

Um eine vollständige und transparente Dokumentation der Einzelmaßnahmen zu erfüllen, ist deren Entwicklung seit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes auch optisch hervorgehoben. Hierbei stellen die kursiv gedruckten Passagen die veralteten, die nicht kursiv gedruckten die aktuellen Planungsstände dar.

Eine Umrandung weist auf die ursprüngliche Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes hin.

Stadt Dormagen

Verwaltungsvorstand (Budget 001)

Kurzbeschreibung:

Der Verwaltungsvorstand wirkt gemäß § 70 GO NRW mit bei:

- den Grundsätzen der Organisation und der Verwaltungsführung,
- der Planung von Verwaltungsaufgaben mit besonderer Bedeutung,
- der Aufstellung des Haushaltsplanes, unbeschadet der Rechte des Kämmers,
- den Grundsätzen der Personalführung und Personalverwaltung,
- der Konzeption der Kosten- und Leistungsrechnung.

Der Bürgermeister legt mit seinen Wahlbeamten und Dezernenten die Grundlage für die Umsetzung der strategischen Ziele auf die operativen Ziele fest.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

001.1) Reduzierung Verfügungsmittel

Nach § 15 Gemeindehaushaltsverordnung stehen jedem Bürgermeister Verfügungsmittel zu dienstlichen Zwecken zu. Die Verfügungsmittel werden von bisher 7.000 € um rund 14 % auf 6.000 € gesenkt.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

1.000 €

Gleichstellung von Frau und Mann (Budget 002)

Kurzbeschreibung:

Gleichstellung von Frau und Mann bedeutet Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen Ebenen sowohl in der Stadtverwaltung als auch im Stadtgebiet Dormagen. Dieses Ziel wird durch Unterstützung und Beratung, aber auch durch Umfeldförderung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung eigener Veranstaltungen verfolgt.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

002.1) Reduzierung Personalbedarf

Fortschreibung HSK 2014:

Die Reduzierung des Personalbedarfs durch ein Backoffice konnte aus räumlichen, organisatorischen und personellen Gründen noch nicht umgesetzt werden.

Konsolidierungspotential ab 2015

5.400 €

HSK 2012/2013:

Im Budget Gleichstellung von Mann und Frau kann durch Verlagerung von administrativen Aufgaben in ein zentrales Backoffice der Personalbedarf um 5 Std./Woche reduziert werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

5.400 €

Organisation (Budget 003)

Kurzbeschreibung:

Das Produkt erbringt folgende zentrale Dienstleistungen:

1. Organisation und Verwaltungsmodernisierung (insbes. Organisationsberatungen und -untersuchungen, Organisationsverfügungen und -pläne)
2. Zentrale Aufgaben (insbes. Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen, Verwaltungsbücherei, zentrale Beschaffungen, Arbeitszeit, Ideenbörse)
3. Boten- und Postdienste, Druckerei, Infothek mit Telefonzentrale
4. Bearbeitung von und Beratung in Versicherungsangelegenheiten (außer Gebäudeversicherung)
5. Begleitung und Weiterentwicklung der Stadtverwaltung Dormagen zu einem bürgernahen, leistungsfähigen und modernen Dienstleister in Form von Beratung, Projektarbeit und Entwicklung von Konzepten
6. Begleitung und Entwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit
7. Koordinationsstelle Rechnungsprüfung und Gemeindeprüfungsanstalt
8. Zwischenarchiv (Sicherung von Schriftgut und anderen Informationsträgern der Stadtverwaltung zur Erledigung der Rechtsgeschäfte und Aufrechterhaltung der Verwaltungsarbeit; Überprüfung in die Bestände des Historischen Archivs bzw. Vernichtung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen)

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

003.1) Überprüfung Dienstleistung Druckerei und Reduzierung Druckvolumen

Derzeit steht die grundsätzliche Überprüfung der Dienstleistung Druckerei bei voraussichtlich deutlich geringerem Gesamtvolumen insbesondere durch Einsparungen beim Druckvolumen für den Sitzungsdienst an. Dabei sind u. a. die nachfolgenden Überlegungen mit einzubeziehen:

- weiterer Vorhalt von Mensch und Maschine
- Outsourcing der Dienstleistung
- Fremddienstleister im Haus

Die vorgenannten Überlegungen sind im Hinblick auf die Laufzeit des Maschinenparks (bis Mitte 2015) zu überprüfen. In jedem Fall ist von einem geringeren Druckvolumen auszugehen.

Konsolidierungspotential 2015:

10.000 €

Konsolidierungspotential ab 2016 jährlich:

20.000 €

003.2) Aufspaltung des konzentrierten Arbeitsplatzes „Infothek“ u. „Telefonzentrale“

Derzeitig sind die Aufgaben der Infothek und der Telefonzentrale auf einen Arbeitsplatz konzentriert. Die „Telefonzentrale“ könnte einem Callcenter, die „Infothek“ dem Bürgeramt zugeordnet werden.

Die Maßnahme setzt ein betriebswirtschaftlich darstellbares Angebot eines Callcenters voraus und bedarf der Überprüfung der organisatorischen Ein-

bindung in die Abläufe des Bürgeramtes. Gegebenenfalls sind auch bauliche Veränderungen im Eingangsbereich des Neuen Rathauses erforderlich. Als mögliches Einsparpotential wird von rund 10 % des derzeitigen Personalaufwands ausgegangen.

Konsolidierungspotential ab 2018 jährlich: **9.000 €**

003.3) Reduzierung Personalbedarf

Vor dem Hintergrund der Entscheidung über die Dienstleistung Druckerei kann über Wegfall und Umorganisation von Aufgaben Personal eingespart werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass langfristig durch Aufgabenverdichtung, Umverteilung und auf Grund der Nutzung verbesserter technischer Hilfsmittel das durch altersbedingte Fluktuation ausscheidende Personal nicht vollständig wieder besetzt werden muss.

Konsolidierungspotential ab 2018 jährlich: **5.200 €**

Personalmanagement (Budget 004)

Kurzbeschreibung:

Effiziente, nach Kundenanforderungen gerichtete Personalbewirtschaftung inkl. Stellenplanangelegenheiten und Abwicklung der finanziellen Ansprüche unter Berücksichtigung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen sowie der Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der „Arbeitsgruppe Personalentwicklung“ sowie konkrete Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

004.1) Personalabrechnung

Im Produkt Personalmanagement werden zurzeit die Möglichkeiten der Dienstleistung für Dritte (Konzerntöchter und andere Kommunen) geprüft. Bereits jetzt wird die Personalabrechnung und zum größten Teil auch die Stellenbewertung nicht nur für die Stadtverwaltung Dormagen sondern auch für die Technische Betriebe Dormagen, den Eigenbetrieb Dormagen, die Dormagener Sozialdienst gGmbH und die energieverorgung dormagen gmbh durchgeführt.

Fortschreibung HSK 2015:

Es wurden drei weitere kommunale Unternehmen bzgl. einer Übernahme der Gehaltsabrechnung angeschrieben. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Stadt Dormagen die Gehaltsabrechnung sowohl kostengünstiger als auch effizienter (Erstellen von Auswertungen und Personalkostenhochrechnungen) als die genannten Unternehmen abwickelt.

Im Januar 2014 hat die Stadt Dormagen die Personalverwaltung inkl. der Gehaltsabrechnung der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH übernommen.

Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich:

20.000 €

Fortschreibung HSK 2014:

Im Jahr 2013 wurde die Übertragung der Gehaltsabrechnung an Dritte überprüft. Neben einem Angebot einer Versorgungskasse wurde ein weiteres Angebot einer auf Gehaltsabrechnung spezialisierten Softwarefirma eingeholt. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Stadt Dormagen die Gehaltsabrechnung sowohl wirtschaftlicher als auch effizienter als beide angefragten Unternehmen anbieten kann.

Zusätzlich ist es vorgesehen, drei weitere Unternehmen bezüglich einer Übernahme der Gehaltsabrechnung anzuschreiben. Des Weiteren ist für 2014 die Übernahme der Gehaltsabrechnung für die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen vorgesehen. Ein erster Vertragsentwurf liegt vor.

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept



Parallel hierzu werden auch Optionen geprüft, bestimmte Dienstleistungen auf Dritte zu verlagern.

Es wird mit zusätzlichen Erträgen (Netto) im Jahr 2015 gerechnet.

*Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich: **30.000 €***

Informationstechnik – IT (Budget 006)

Kurzbeschreibung:

Die Informationstechnik - IT umfasst die Bereiche Datenverarbeitung, Telekommunikation und Kopiersysteme. Sie schafft unter Beachtung der technischen Entwicklungen die Voraussetzungen, um die Aufgaben der Kommune und ihrer verbundenen Unternehmen bewältigen zu können.

Die Informationstechnik - IT betreibt auch die Infrastruktur der städtischen Internetpräsenz www.dormagen.de. Weiterhin betreut sie die IT an Schulen, an städtischen Kindergärten sowie der Feuerwehr - Gerätehäuser.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

006.1) Einsatz von Desktop-PCs durch Thin Clients

Gemäß den Richtlinien über die IT-Ausstattung der Stadtverwaltung Dormagen, der Eigenbetriebe und der Technische Betriebe Dormagen ist der Thin Client als Standard-Computersystem festgelegt. Durch die längere Einsatzzeit (ca. 5 - 6 Jahre), den geringeren Supportaufwand und eine deutliche Energieeinsparung sind insgesamt Einsparungen zu erwarten.

Die Einsparung bei den Beschaffungskosten liegt gegenüber denen eines herkömmlichen PCs bei ca. 50 €. Die weiteren Einsparungen (Support, Energie) können noch nicht beziffert werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **15.000 €**

006.2) Reduzierung von Personalaufwand

Durch die Wiederbesetzung von ausscheidendem Personal (Pensionierung) in den Jahren 2020 und 2022 durch einen günstigeren Fachinformatiker sowie durch Neubewertung bzw. Aufgabenverlagerung können die Personalaufwendungen gesenkt werden.

Konsolidierungspotential ab 2020 jährlich: **11.500 €**

Konsolidierungspotential ab 2022 jährlich: **21.500 €**

006.3) Neue Telefonanlage

Die aktuelle Telefonanlage der Stadtverwaltung wird durch eine neue leistungsfähigere und wirtschaftlichere Anlage ersetzt.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **3.600 €**

Service Finanzen

Geschäftsbuchhaltung (Budget 007),

Steueramt (Budget 011), Zahlungsabwicklung u. Vollstreckung (Budget 012), Haushalts- und Betriebswirtschaft (Budget 013)

Kurzbeschreibung 007:

Ausführung, Rechnungslegung und Steuerungsunterstützung für den Haushalt der Stadt Dormagen sowie die Wirtschaftspläne des Eigenbetrieb Dormagen und der Technische Betriebe Dormagen.

Kurzbeschreibung 011:

Festsetzung und Veranlagung der Steuerpflichtigen zu Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer als wesentliche Deckungsmittel für den Gesamthaushalt. Als Serviceleistung: Festsetzung und Veranlagung der Gebührenschuldner zu den Abwasser-, Abfall- und Straßenreinigungsgebühren.

Kurzbeschreibung 012:

Die Zahlungsabwicklung umfasst die Durchführung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung für den Konzern Stadt Dormagen (Kernhaushalt Stadt Dormagen, Eigenbetrieb Dormagen, Kultur- und Sportbetrieb Dormagen, Technische Betriebe Dormagen, Dormagener Sozialdienst gGmbH).

Als Vollstreckungsbehörde treibt sie rückständige Geldforderungen im Verwaltungsvollstreckungsverfahren bei.

Kurzbeschreibung 013:

- Aufstellung des Haushaltsplans für die Stadt Dormagen sowie der Wirtschaftspläne für die Technische Betriebe Dormagen AöR und den Eigenbetrieb Dormagen.
- Erstellung der Jahresabschlüsse für die Stadt Dormagen, die Technische Betriebe Dormagen AöR, den Eigenbetrieb Dormagen und den Kultur- und Sportbetrieb Dormagen.
- Erstellung Gesamtabschluss für die Stadt Dormagen.
- Berichtswesen für die Stadt Dormagen
- Einführung und Anwendung von betriebswirtschaftlichen Instrumenten, Controlling und Berichtswesen, Verminderung von Steuerzahlungen der städtischen Betriebe gewerblicher Art und der Eigengesellschaften.
- Ermittlung und Analyse der Kosten mit dem Ziel, ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

007.1) Reduzierung Personalaufwand

Fortschreibung HSK 2015:

Die im Rat am 10.12.2013 beschlossenen interkommunale Vereinbarungen der Stadt Dormagen mit der Gemeinde Rommerskirchen konnten bisher von der Gemeinde Rommerskirchen in den dortigen entsprechenden Gremien noch nicht alle abschließend beschlossen werden. Die Beschlüsse werden bis zum Ende des Jahres erwartet, so dass einige der für 2014 geplanten Vereinbarungen erst frühestens in 2015 umgesetzt werden können. Die interkommunale Vereinbarung über die Bereitstellung, Pflege und fachliche Unterstützung von Softwareprodukten wurde im Januar 2014 realisiert.

Konsolidierungspotential 2013:	30.000 €
Konsolidierungspotential 2014:	60.000 €
Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich:	100.000 €
Konsolidierungspotential ab 2023 jährlich:	106.000 €

Fortschreibung HSK 2014:

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rommerskirchen werden bereits zum 01.04.2013 die Aufgaben der Vollstreckung von der Stadt Dormagen wahrgenommen. Zur Zeit sind weitere Vereinbarungen zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rommerskirchen in Vorbereitung (siehe Drucksache 8/1657). Die entsprechenden Vereinbarungen wurden im Hauptausschuss bereits beschlossen und sollen abschließend im Rat am 15.10.2013 beschlossen werden. Die entsprechenden Beschlüsse sind in Rommerskirchen ebenfalls in Vorbereitung. Darüber hinaus wird zurzeit überprüft, ob auch mit anderen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss eine Zusammenarbeit sinnvoll ist.

<i>Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:</i>	30.000 €
<i>Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich:</i>	100.000 €
<i>Konsolidierungspotential ab 2023 jährlich:</i>	106.000 €

HSK 2012/2013:

Im Service Finanzen sollen in den nächsten Jahren ca. 2,5 Stellen eingespart werden. Ausscheidendes Personal wird nur teilweise wiederbesetzt. Ziel ist es durch Umstrukturierung, Verlagerung von Aufgaben und interkommunale Zusammenarbeit den Personalaufwand langfristig zu reduzieren.

<i>Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich:</i>	15.000 €
<i>Konsolidierungspotential ab 2019 jährlich:</i>	55.000 €
<i>Konsolidierungspotential ab 2023 jährlich:</i>	106.000 €

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen (Budget 015)

Kurzbeschreibung:

- Innerhalb des „Konzerns Stadt Dormagen“ zuständig für Presseauskünfte und den Medienservice der Stadtverwaltung, der TBD, des ED und der Dormagener Sozialdienst gGmbH
- Redaktionelle Pflege der städtischen Website und der Informationsangebote in Social Media
- Betrieb des Sicherheitstelefons der Stadt Dormagen für Krisenfälle
- Layout und Erstellung von Publikationen/Anzeigenwerbung (auch für TBD, ED und Dormagener Sozialdienst gGmbH), Corporate Design
- Unterstützung der Medienarbeit der evd
- EU-Angelegenheiten: Information über Ausbildungs- und Förderprogramme in Kooperation mit dem Europabüro des Rhein-Kreises Neuss
- Bekanntmachungen
- Mitorganisation von Veranstaltungen, Terminkoordination, Erstellung des Veranstaltungskalenders im Internet

seit 01.07.2012 sind die nachfolgenden Aufgaben dem Budget Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet (bisher Budget 016 Ratsbüro):

- Geschäftsführung für die stellvertretenden Bürgermeister
- repräsentative Aufgaben und Glückwünsche, Ehe- und Altersjubilare
- Pflege und Stärkung der Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften
- Ehrungsangelegenheiten

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

015.1) Erstellung von Flyern, Broschüren, Plakaten usw.

Fortschreibung HSK 2014:

Im Rahmen des HSK hat die Öffentlichkeitsarbeit seit dem 01. Juli 2012 eine Vollzeitstelle durch Umorganisationen und Reduzierungen im Aufgabenbereich Erstellung von Layouts abgebaut. Für die externe Vergabe von Layouts werden künftig Sachaufwendungen von ca. 4.500 € jährlich benötigt. Darüber hinaus entstehen Personalaufwendungen in Höhe von ca. 3.000 € durch unterstützende Leistungen einer ausgebildeten Grafikerin aus einem anderen Verwaltungsbereich. Gegenüber der vorherigen Vollzeitstelle (Personalaufwendungen von 50.000 € jährlich) ergibt sich eine Einsparung in Höhe von ca. 42.500 € pro Jahr.

Konsolidierungspotential 2012

17.500 €

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich

42.500 €

HSK2012/2013:

Momentan erfolgt die grafische Erstellung von Flyern, Broschüren, Plakaten, Anzeigen etc. durch eine eigene Kraft. Eine Reduzierung der Leistung sowie eine teilweise externe Vergabe von Layouts führt in Verbindung mit weiteren Aufgabenreduzierungen zur Einsparung einer Vollzeitstelle (50 T€). Demgegenüber stehen geschätzte Aufwendungen für externe Auftragsvergaben (15 T€). Die Maßnahme wird zum 1. Juli 2012 umgesetzt.

Konsolidierungspotential 2012: **17.500 €**

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **35.000 €**

015.2) Europaangelegenheiten/weitere Aufgabenreduzierungen

Fortschreibung HSK 2015:

Durch den Entfall der Aufgabe Europaangelegenheiten mit Ausscheiden der zuständigen Mitarbeiterin sinkt der Personalbedarf um eine halbe Stelle.

Einsparung ab 2016 jährlich: **25.000 €**

HSK 2012/2013:

Bereits vor der Erstellung des HSK war der Entfall der Aufgabe Europaangelegenheiten nach dem Ausscheiden der zuständigen Mitarbeiterin vorgesehen. Dadurch sinkt der Personalbedarf um eine halbe Stelle. Durch weitere Aufgabenreduzierungen in der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. bei der Erstellung von Reden, Pressemitteilungen etc.) soll die Stelle ab April 2016 nunmehr ganz entfallen.

Einsparung ab 2016 jährlich: **25.000 €**

Ratsbüro, Ideen- und Beschwerdemanagement (Budget 016)

Kurzbeschreibung:

- Steuerung und Organisation der Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung u. a.
- Organisation des Sitzungsdienstes für den Rat und seine Ausschüsse
- Administration des Ratsinformationsprogrammes «Session»
- Geschäftsabwicklung Fraktionen, Rats- und Ausschussmitglieder
- Ideen- und Beschwerdemanagement einschl. Bürgersprechstunden des Bürgermeisters und Information der Bürger
- Organisation der Leitungsbesprechungen

seit 01.07.2012 sind die nachfolgenden Aufgaben dem Budget 015 Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet

- Geschäftsführung für die stellvertretenden Bürgermeister
- repräsentative Aufgaben und Glückwünsche Ehe- und Altersjubilare
- Pflege und Stärkung der Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften
- Ehrungsangelegenheiten

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

016.1) Reduzierung Fraktionszuschüsse

Fortschreibung HSK 2015:

Die Kürzung des variablen Betrages wurde bis zur Kommunalwahl im Mai 2014 umgesetzt. Mit Ratsbeschluss vom 01.07.2014 erfolgte eine neue Festsetzung der Fraktionszuschüsse. Neben der Erhöhung des Sockelbetrages sowie des Mietzuschusses und der Einführung eines Zuschusses zur techn. Infrastruktur wurde der variable Betrag von monatlich 120 €/je Ratsmitglied auf monatlich 125 €/je Ratsmitglied erhöht.

Insgesamt ergibt sich hierdurch bei den Fraktionsgeschäftskosten keine Einsparung. Die Maßnahme muss daher verworfen werden.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **0 €**

Fortschreibung HSK 2014:

Die geplante Reduzierung der Fraktionszuschüsse ab 2013 um 7.700 € erfolgt ab 2014.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **7.700 €**

HSK 2012/2013:

Der variable Betrag den die Fraktionen für ihre Ratsmitglieder erhalten soll von 135 € auf 120 € gesenkt werden. Dies entspricht dem Stand 2009.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **7.700 €**

016.2) Reduzierung Ausschüsse und Ausschussgrößen

Fortschreibung HSK 2015:

Eine Umsetzung der Maßnahme war mit Beginn der neuen Wahlperiode (01.06.2014) vorgesehen, fand jedoch keine politische Mehrheit und muss daher verworfen werden.

Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich: **0 €**

Fortschreibung HSK 2014:

Der Vorschlag zur Reduzierung der Anzahl und Größe der Ausschüsse ab 2015 wird in eine der nächsten Ratssitzungen verschoben. Ein sich ergebendes Konsolidierungspotential wird dann im Rahmen der Fortschreibung des HSK berücksichtigt.

HSK 2012/2103:

Die Anzahl der politischen Gremien soll reduziert werden. Gleichzeitig sollen die Ausschussgrößen auf ein Minimum reduziert werden.

So wäre es z. B. möglich, den Kulturausschuss sowie den Sportausschuss mit dem Betriebsausschuss KSD zusammenzulegen. Ebenso wäre eine Reduzierung der Mitglieder des Schulausschusses von derzeit 30 auf 24 möglich.

Eine Umsetzung wäre nach entsprechendem Ratsbeschluss in der nächsten Wahlperiode möglich.

Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich: **24.500 €**

Bürgerschaftliches Engagement (Budget 017)

Das Budget wurde mit dem Budget 036 Seniorenförderung zusammengelegt.

Kurzbeschreibung:

- Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern an sozialen, ökonomischen und kommunalen Prozessen stärken und neue Formen der Beteiligung entwickeln. Bürgerschaftliches Engagement gezielt fördern
- Vernetzung von Engagierten verbessern
- In Kooperation mit der Bürgerstiftung Dormagen Modelle der Corporate Social Responsibility (soziales Engagement von Firmen) stärken.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

017.1) Reduzierung Personalbedarf

Fortschreibung HSK 2014:

Das Produkt wird mit dem Ausscheiden des Produktverantwortlichen zum 28.01.2014 ersatzlos aufgelöst. Durch die verwaltungsinterne Umverteilung der Aufgaben wird weiterhin eine Kostenreduzierung von ca. 80.000 € p. a. angestrebt.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **80.000 €**

HSK 2012/2013:

Durch die Zusammenlegung der Aufgabenbereiche der Gleichstellungsbeauftragten (GLB), des Bürgerschaftlichen Engagements (BBE) und des Integrationsrates (bisher 3 Leitungsstellen sowie 2,5 Mitarbeiterinnen) soll insgesamt eine Personalkosteneinsparung von 1,5 Stellen realisiert werden. Mit Ausscheiden der Leitungskraft „BBE“ wird auf eine Wiederbesetzung verzichtet (minus 1 Vollzeit-Stelle). Die Aufgaben werden von den verbleibenden 2 Leitungskräften übernommen. Gleichzeitig wird für alle drei Aufgabenbereiche ein gemeinsames Backoffice mit 2 Vollzeitstellen eingerichtet (minus 0,5 Vollzeit-Stellen).

*Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **80.000 €***

Grundstücksmanagement (Budget 019)

Kurzbeschreibung:

- Erwerb, Verkauf und Tausch von unbebauten Grundstücken unter Berücksichtigung der städteplanerischen Vorgaben
- Bestellung von Erbbaurechten (als Erbbaurechtsgeber und Erbbaurechtsnehmer) an bebauten und unbebauten Grundstücken
- Verpachtung von Flächen
- Fortschreibung und Durchführung der Richtlinien der Stadt Dormagen zur Förderung des Eigenheimbaus und des Ersterwerbs von Wohnraum
- Planung und Entwicklung der Vergabegrundsätze für städtische Baugrundstücke

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

019.1) Personalkosteneinsparung

Fortschreibung HSK 2015:

Die Wiederbesetzungssperre von einem Jahr für die Vollzeitkraft wurde mit einem Jahr und 7 Monaten erfüllt.

Fortschreibung HSK:

Ein Mitarbeiter ist am 01.09.2012 in die passive Phase der Altersteilzeit gewechselt. Der Ersatz ist erst ab ca. 01.04.2014 mit Beginn der Vorarbeiten zum Grundstücksgeschäft Nievenheim IV vorgesehen.

Konsolidierungspotential 2014:

20.000 €

HSK 2012/2013:

Ein Mitarbeiter des Budgets 019 „Grundstücksmanagement“ beginnt im September 2012 mit dem passiven Teil seiner Altersteilzeit. Hier kann vorerst auf eine Wiederbesetzung verzichtet werden. Der Mitarbeiter war mit der Hälfte seiner Arbeitszeit mit der Vermarktung des Neubaugebietes „Erweiterung Nördl. Malerviertel“ sowie dem Verkauf der Baugrundstücke im Neubaugebiet „Erweiterung Im Gansdahl“ beschäftigt. Die Vermarktung der Grundstücke im Neubaugebiet „Erweiterung Nördl. Malerviertel“ ist abgeschlossen, im Neubaugebiet „Erweiterung Im Gansdahl“ steht noch ein Grundstück zur Disposition. Die verbleibenden Aufgaben werden auf die verbleibenden Mitarbeiter aufgeteilt.

Im Rahmen der Vermarktung neuer Baugebiete, z. B. Nievenheim IV, muss die Wiederbesetzung der Stelle oder eine Projektierung durch einen Bauträger überprüft werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

35.000 €

019.2) Einstellung Zuschussverfahren Eigenheimbau

Das Zuschussverfahren gemäß den Richtlinien der Stadt Dormagen zur Förderung des Eigenheimbaus und des Ersterwerbs von Wohnraum – hier Gewährung von Zuschüssen zum Grunderwerb eines städt. Baugrundstücks – wird eingestellt, da der eigentliche Förderzweck derzeit nicht mehr vorliegt. Der Verkauf der städt. Baugrundstücke im Neubaugebiet „Erweiterung Nördl. Malerviertel“ ist abgeschlossen, ein Grundstück steht noch zum Erwerb im Neubaugebiet „Erweiterung Im Gansdahl“ zur Verfügung. Es liegen noch 11 zu bewilligende Förderanträge vor. Die Bewilligung der Zuschüsse würde sich hochgerechnet auf mehr als 2 Jahre, also auf 2012, 2013 und 2014 verteilen. Dies bedeutet, dass die städt. Förderzusagen nachträglich erfolgen würden (zu 5 Förderanträgen sind die Häuser zwischenzeitlich erstellt und bezogen worden). Die Finanzierungspläne der Häuser stehen vertraglich fest. Der städt. Zuschuss ist nicht Bestandteil des Finanzierungsplanes für die Landesmittel. Der städt. Zuschuss muss nachträglich als Sondertilgung für die Landesmittel der Wohnungsbauförderungsanstalt verwendet werden oder es muss eine Anerkennung auf Mehrkosten und damit eine Änderung der Förderzusage für die Landesmittel beantragt werden.

Im Rahmen des HSKs muss die Förderung bis zum Zeitpunkt der Haushaltskonsolidierung ausgesetzt werden, danach empfiehlt die Verwaltung die Prüfung einer Neuauflage der Förderrichtlinien bei Ausweisung eines neuen Baugebietes.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **80.000 €**

Abriss Gebäude Florastraße

Zur besseren Vermarktung des Grundstückes werden in 2013 Mittel i. H. v. 25.000 € für den Abriss des städtischen Gebäudes in der Florastraße bereitgestellt.

Mehraufwand: **25.000 €**

Ordnungsamt (Budget 021)

Kurzbeschreibung:

Dem Ordnungsamt obliegt vor allem die Aufgabe der Gefahrenabwehr. Konkret gilt es dabei, die Allgemeinheit und einzelne Personen vor drohenden Gefahren und bereits eingetretenen Störungen zu schützen.

Leistungen im Einzelnen:

- Allgemeine Gefahrenabwehr
- Regelung und Überwachung der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
- Verkehrsüberwachung (ruhender und fließender Verkehr)
- Straßenverkehrsbehörde
- Sondernutzungen
- Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

021.1) Armenbestattungen

Fortschreibung HSK 2015:

Die Prüfung von anderweitigen Bestattungsmöglichkeiten ist noch nicht abgeschlossen.

HSK 2012/2013:

Die sogenannten „Armenbestattungen“ schlagen mit ca. 2.200 € pro Bestattung zu Buche. Einsparmöglichkeiten sind zu sondieren, z. B. Prüfung von Bestattungsmöglichkeiten im geplanten Friedwald in der Zonser Heide.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

5.000 €

021.2) Reduzierung Personalaufwand

Fortschreibung HSK 2015:

Das Ordnungsamt entwickelt mittelfristig ein Konzept für die zukünftige Verkehrsüberwachung (ruhender und fließender Verkehr) und legt dies zur Beratung den politischen Gremien vor.

HSK 2012/2013:

Durch die Reduzierung der Einsatzzeiten der Radarfahrzeuge und Aufgabenverteilung kann auf die Wiederbesetzung von ausscheidenden Mitarbeitern im Ordnungsamt verzichtet werden. Die in den letzten Jahren erhöhte Präsenz der Radarfahrzeuge hat zu sinkenden Einnahmen geführt, diese sind insbesondere auf die eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten (Unfallhäufungsstellen, schützenswerte Bereiche), den „Wiedererkennungswert“ der Fahrzeuge sowie auf das Fahrverhalten der Autofahrer zurückzuführen. Eine geringfügige Reduzierung der Einsatzzeiten ist aus Sicht der Ordnungsbehörde gerechtfertigt, da auch die Polizei und der Rhein-Kreis Neuss Radarmessungen im Stadtgebiet durchführen.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

32.000 €

Erzieherische Hilfen (Budget 028)

Kurzbeschreibung:

Förderung von jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Beratung und Unterstützung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter, Schützen der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren. Erarbeitung von Problemanalysen und Leistung von notwendigen Hilfen zur Erziehung. Schaffung von positiven Lebensbedingungen.

Die Hilfen können sowohl familienergänzend (z. B. durch Beratung und Betreuung) als auch familienersetzend (z. B. durch Unterbringung in Vollzeitpflege oder in einem Heim) sein.

Bedarfsorientierter Ausbau der ambulanten Hilfsangebote.

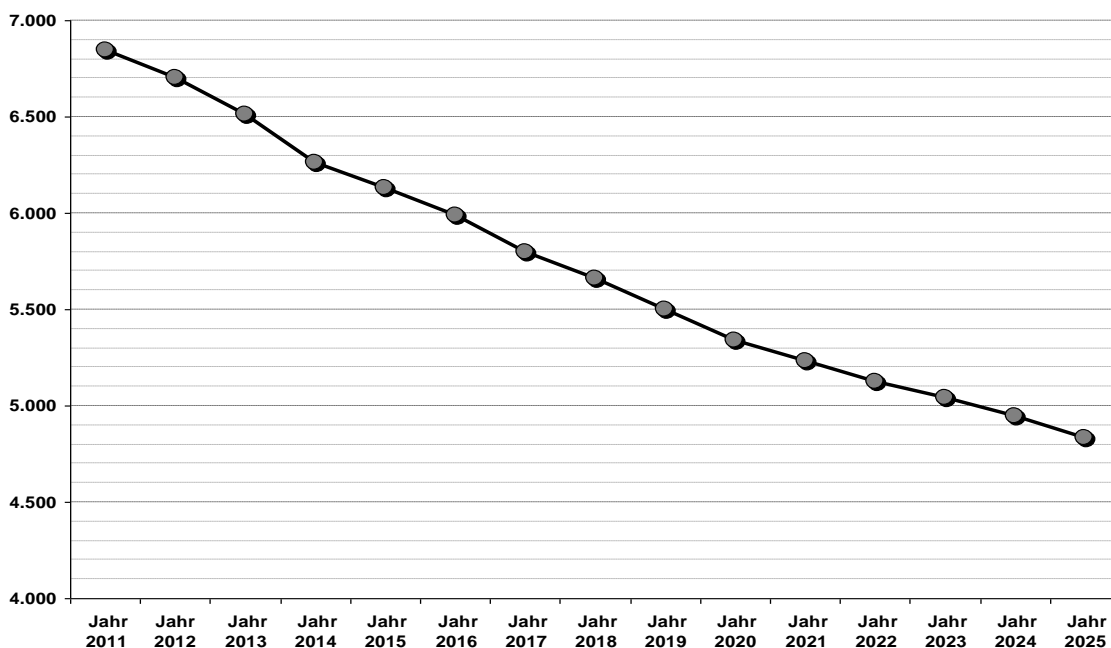
Besuchsdienste werden mit Kooperationspartnern entlang von Lebensphasen in den Familien organisiert. In der Schwangerschaft, nach der Geburt, bei Eintritt in den Kindergarten und bei der Einschulung sind Eltern besonders interessiert und motiviert. Frühe, präventive Hilfen verbessern die Lebenssituationen von benachteiligten Familien.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

028.1) Berücksichtigung demographische Entwicklung

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 18 Jahren wird vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2024 um ca. 20 % sinken.

Entwicklung der bis 18-Jährigen von 2011 bis 2025



Die Steigerung der Problemlagen (u. a. vielschichtigere Hilfen, Inklusion, Anstieg der Kinder aus bildungsferneren Familien) wird das Produktdefizit nicht in gleichem Umfang wie die Zahl der Kinder (rd. 20 %) verringern, angenommen wird eine Verringerung des Produktdefizits um ca. 10 % (jährlich rund 1 %).

Konsolidierungspotential 2014:	50.000 €
Konsolidierungspotential 2015:	100.000 €
Konsolidierungspotential 2016:	150.000 €
usw.	
Konsolidierungspotential 2024:	550.000 €

Tagesbetreuung für Kinder (Budget 030)

Kurzbeschreibung:

Tagesbetreuung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres durch Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder von z. Zt. drei Jahren bis zur Einschulung - und bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für jüngere und schulpflichtige Kinder. Seit 01.08.2013 haben bereits Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

030.1) Neuverhandlung von vertraglichen Leistungen

Fortschreibung HSK 2015:

Aus Gesprächen mit freien Trägern resultiert, dass diese sich ohne vertragliche Leistungen der Stadt Dormagen nicht in der Lage sehen, die Kindertageseinrichtung(en) unter ihrer Trägerschaft fortzuführen. Die Zielerreichung ist vor diesem Hintergrund derzeit nicht umsetzbar.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich:

0 €

HSK 2012/2013:

Das Auslaufen bestehender Verträge soll zur Verhandlung über andere, neue Konditionen genutzt werden. Ziel ist es, den Aufwand insgesamt zu minimieren, bei strikter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes. Zu verhandeln sind u. a. eventuelle Trägerwechsel, der Zusammenschluss benachbarter Kindertagesstätten, Kooperationen. Erste Gespräche hierzu sind bereits aufgenommen worden.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich:

100.000 €

030.2) Anpassung der Beiträge im Bereich der Kinderbetreuung

Fortschreibung HSK 2015:

Durch die insgesamt gestiegene Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen mit 45 Stunden, die Bereitstellung neuer Plätze für Kinder ab drei Jahren sowie die zum 01.08.2013 in Kraft getretene Elternbeitragssatzung wird mit höheren Erträgen gerechnet.

Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich:

440.000 €

HSK 2012/2013:

Die für alle Formen der Kinderbetreuung (Tagespflege, Kindertagesstätten, Offene Ganztagschule (OGS) und sonstige Schulbetreuungen) geltende Beitragstabelle ist unter Beachtung der Grundlagen des Dormagener Modells (u. a. Sicherstellung des Zugangs und der Teilhabe für alle Kinder) anzupassen. Angedacht ist - bei gleichzeitiger Erhöhung des für die Beitragsfreiheit geltenden Sockelbetrags - die Schaffung weiterer Einkommensstufen, eine Veränderung bei den Regelungen zur Geschwisterkindbefreiung sowie auch eine Erhöhung der Beiträge. Dies insbesondere unter den Vorgaben des KiBiz (Kinderbildungsgesetz), das von einer Gesamtbeteiligung der Eltern in Höhe von 19 % der Betriebskostenpauschalen ausgeht sowie der Regelungen für die OGS (maximaler Beitrag 150 €).

Konsolidierungspotential 2013:

94.000 €

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich:

225.000 €

030.3) Trägerwechsel

Fortschreibung HSK 2015:

In 2013 wurde eine städt. Kindertageseinrichtung auf einen freien Träger der Jugendhilfe im Rahmen eines Betriebsübergangs übertragen (Kita „Die kleinen Strolche“ in Hackenbroich auf das Ev. Sozialwerk Dormagen e.V.). Für weitere Trägerwechsel kommt in erster Linie die Dormagener Sozialdienst gGmbH in Betracht.

HSK 2012/2014:

Die städtischen Kindertageseinrichtungen sollen auf freie Träger übertragen werden. Diese Übertragung würde auf der Grundlage des geltenden KiBiz eine maximale Reduzierung des Nettoaufwands um rd. 220 T€ ergeben.

Im Vorfeld des Trägerwechsels sind diverse Zustimmungen, insbesondere des Landes NRW, erforderlich. Auch ist zu prüfen, ob und in welcher Höhe evtl. Abstandszahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) zu leisten sind.

Die Übertragung würde sukzessive über mehrere Jahre stattfinden. Das Konsolidierungspotential steigt alle zwei Jahre um 30 T€.

Konsolidierungspotential 2014 und 2015 je:

30.000 €

Konsolidierungspotential ab 2024:

180.000 €

Schulverwaltung (Budget 032)

Kurzbeschreibung:

Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städtischen Schulen durch Schaffung von sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgaben als Schulträger.

Sicherstellung und Erhalt von bedarfsgerechten Angeboten zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Schulkindern.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

032.1) Energiesparprojekt

Fortschreibung HSK 2014:

Das Konsolidierungspotential wurde 2013 eingehalten. In den Folgejahren ist vorgesehen, als zusätzliches Projekt einen Sauberhaft-Wettbewerb an den Schulen anzubieten, um die Aktion „Sauberhaftes Dormagen“ noch stärker in der Umwelterziehung an den Schulen zu verankern und ein gepflegtes Erscheinungsbild der Einrichtungen zu fördern. Das Konsolidierungspotential verringert sich dadurch ab 2014 auf 5.800 € jährlich.

*Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **5.800 €***

HSK 2012/2013:

Ziel war es, Kinder und Heranwachsende für das Energiesparen zu sensibilisieren und notwendige Sachinformationen zu vermitteln. Die Energiesparaktivitäten werden momentan durch ein Punktesystem bewertet und mit einer finanziellen Energiesparprämie honoriert.

Über die Höhe der Energiesparprämie entscheidet der Rat von Jahr zu Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen. In 2012 werden Prämien in Höhe von ca. 5 T€ an die Schulen ausgezahlt. Bisher waren 11.800 € im Haushalt veranschlagt. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, wäre eine Einsparung möglich.

*Konsolidierungspotential ab 2012 jährlich: **6.800 €***

032.2) Entwicklung gemeinsamer Lernorte für die Bildung und Betreuung in der Primarstufe

Fortschreibung HSK 2015:

Für die Bildung von Lernorten sind mittlerweile drei Grundschulen und Kindertagesstätten in die nähere Betrachtung genommen worden.

Zum Einen ist dies die Henri-Dunant-Grundschule in Delrath mit dem städtischen Kindergarten sowie die beiden Grundschulen in Horrem und Stürzelberg mit den jeweiligen im Ort befindlichen Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft.

Die Beschlüsse zur Umsetzung des Lernortes in Delrath wurden bereits im Schulausschuss, Betriebsausschuss ED und JHA gefasst. Nach intensiver Beteiligung der Einrichtungen und der Elternvertreter wurde ein Raumkonzept abgestimmt. Auch die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes auf der Grundlage bereits bestehender Kooperationen erfolgt.

Die Umsetzung der Lernorte Horrem und Stürzelberg wurde im Rahmen der 15. Sitzung des Schulausschusses am 19.11.2013 um ein Jahr verschoben. Insbesondere in Horrem steht das Thema wegen des engen Zusammenhangs mit dem Projekt "Soziale Stadt" allerdings zurzeit wieder auf der Tagesordnung.

Nach dem derzeitigen Umsetzungsstand kann das Konsolidierungspotential erreicht werden.

HSK 2012/2013:

Die Regelung zur Klassenbildung wird vom Land NRW neu festgelegt. Es wird voraussichtlich eine kommunale Klassenrichtzahl eingeführt. Künftig bestimmt demnach allein die Schülerzahl der künftigen Eingangsklassen die maximale Zahl der Eingangsklassen, die gebildet werden können.

Langfristig ist durch die vom Land NRW vorgesehene Einführung von kommunalen Klassenrichtzahlen für die zu bildenden Eingangsklassen im Grundschulbereich und durch den demografischen Wandel bedingten Rückgang der Schülerzahlen die Aufgabe von ein bis zwei einzügigen Grundschulen nicht auszuschließen. Die Frage der Schließung betrifft vor allem einzügige Grundschulstandorte.

Die Höhe der möglichen Einsparungen richtet sich u. a. nach den anfallenden Betriebs- und Personalkosten. Die prognostizierten Einsparungen unterstellen die Aufgabe von zwei Grundschulstandorten.

Konsolidierungspotential ab 2017 jährlich:

270.000 €

032.3) Betriebskostenzuschüsse an die OGS-Träger

Fortschreibung HSK 2015:

Es hat sich herausgestellt, dass weiterhin ein stetiger Zulauf an Schulkindern im Offenen Ganztage zu verzeichnen ist. Da zurzeit aber keine OGS-Quote (Obergrenze) vorhanden ist, wird dies auch zukünftig zu steigenden Aufwendungen führen. Zusätzliche Gruppen wurden deshalb für die Folgejahre berücksichtigt.

Das geforderte Konsolidierungspotential beinhaltet aber eine festgelegte OGS-Quote von 55 % sowie eine Reduzierung des freiwilligen städtischen Anteils an den Betriebskostenzuschüssen von jetzt 410 € auf 295 € pro Kind. Der Schulausschuss/Rat hat in 2013 beschlossen, dass der freiwillige Eigenanteil ab dem Schuljahr 2014/2015 nur auf 355 € pro Kind gekürzt wird. Dafür wird den Trägern aber pro Einrichtung ein Mitarbeiter (Bundesfreiwilligendienst) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich besteht auch noch die Möglichkeit, die Abwicklung der Mittagessensabrechnung an die Stadt Dormagen zu übertragen.

Eine OGS-Quote wurde nicht festgelegt.

Das vorgegebene Konsolidierungspotential (beinhaltet Landeszuschüsse, Betriebskosten, Elternbeiträge) kann dadurch ab 2016 nicht ganz erreicht werden.

Konsolidierungspotential 2016 jährlich:	352.300 €
Konsolidierungspotential ab 2017 jährlich:	352.300 €

Fortschreibung HSK 2014:

In 2013 wird auf die im Entwurf des HSK geplante Kürzung der Betriebskostenzuschüsse für die Offene Ganztagschulen verzichtet. Es wird zunächst ein Wirksamkeitskatalog für das Schuljahr 2013/2014 erstellt. Die durch den Rat der Stadt Dormagen beschlossene Neuberechnung der Betriebskostenzuschüsse ergab einen Betrag von 42.500 € pro Gruppe.

Konsolidierungspotential 2014 jährlich:	263.500 €
Konsolidierungspotential 2015 jährlich:	351.900 €
Konsolidierungspotential 2016 jährlich:	359.903 €
Konsolidierungspotential ab 2017 jährlich:	366.600 €

HSK 2012/2013:

Der freiwillige städtische Anteil an den Betriebskostenzuschüssen an die OGS-Träger reduziert sich ab dem Schuljahr 2013/2014 von 410 € auf 295 €. Damit ist der Zustand des Jahres 2010 und früher wieder hergestellt. Durch die Reduzierung der Schülerzahlen (demographischer Wandel) und Festlegung auf eine OGS-Quote von 55 % ergeben sich die nachfolgenden Einsparpotentiale. Diese Quote wird im Rahmen der Haushaltsberatungen jährlich vom Schulausschuss überprüft.

Konsolidierungspotential 2013 jährlich:	133.500 €
Konsolidierungspotential 2014 jährlich:	328.800 €
Konsolidierungspotential 2015 jährlich:	343.600 €
Konsolidierungspotential 2016 jährlich:	357.300 €
Konsolidierungspotential ab 2017 jährlich:	363.800 €

032.4) Elternbeiträge OGS

Fortschreibung HSK 2015:

Durch die Neuberechnung bei den Elternbeiträgen für die Betreuung im Schulbereich und durch die Bildung von zusätzlichen OGS-Gruppen ist mit Mehreinnahmen zu rechnen. Die Entwicklung der Folgejahre ist stark abhängig von den aktuellen Einkommensverhältnissen der Eltern, aber es ist davon auszugehen, dass das angestrebte Potential erreicht werden kann.

HSK2012/2013:

Die für alle Formen der Kinderbetreuung (Tagespflege, Kindertagesstätten, Offene Ganztagschule (OGS) und sonstige Schulbetreuungen) geltende Beitragstabelle ist unter Beachtung der Grundlagen des Dormagener Modells (u. a. Sicherstellung des Zugangs und der Teilhabe für alle Kinder) anzupassen. Angedacht ist - bei gleichzeitiger Erhöhung des für die Beitragsfreiheit geltenden Sockelbetrags - die Schaffung weiterer Einkommensstufen, eine Veränderung bei den Regelungen zur Geschwisterkindbefreiung sowie auch eine Erhöhung der Beiträge. Dies insbesondere unter den Vorgaben des KiBiz (Kinderbildungsgesetz), das von einer Gesamtbeteiligung der Eltern in Höhe von 19 % der Betriebskostenpauschalen ausgeht sowie der Regelungen für die OGS (maximaler Beitrag 150 €).

Konsolidierungspotential 2013 jährlich:

18.700 €

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich:

45.000 €

032.5) Hermann-Gmeiner-Schule und Realschule am Sportpark

Fortschreibung HSK 2015:

Am Standort der derzeitigen Hermann-Gmeiner-Schule (Dependance) ist seit dem Schuljahr 2014/2015 eine Sekundarschule eingerichtet. Gleichzeitig wird die Realschule am Sportpark sukzessive aufgelöst. Für die Sekundarschule sind die Gebäude der derzeitigen Hauptschule ausreichend. Somit kann mittelfristig auf das Gebäude der Realschule am Sportpark verzichtet werden.

Nach dem derzeitigen Umsetzungsstand kann das Konsolidierungspotential erreicht werden.

HSK 2012/2013:

Durch zurückgehende Schülerzahlen (demografischer Wandel), insbesondere im Bereich der Hermann-Gmeiner-Hauptschule sowie der Realschule am Sportpark Dormagen, wird voraussichtlich langfristig ein Schulgebäude nicht mehr benötigt.

Konsolidierungspotential ab 2018 jährlich:

413.000 €

032.6) Schülerbeförderungskosten

Fortschreibung 2015:

Wie vom Schulausschuss gefordert sollen weiterhin traditionelle Sportfeste im Stadtgebiet angeboten werden und die Schüler dorthin befördert werden.

Konsolidierungspotential ab 2015:

4.500 €

Fortschreibung 2014:

Hierunter fallen die Kosten für die Fahrten zu den Übungsstätten zur Erteilung des Sportunterrichts sowie sonstigen außerhalb des Schulgrundstücks liegenden Gebäude, die für den lehrplanmäßigen Unterricht erforderlich sind. Zurzeit werden aus diesem Konto auch die Kosten für die Busfahrten für freiwillige Unterrichtsangebote (Schwimm-AGs, Reit-AGs, Sportfeste) finanziert, die lehrplanmäßig nicht erforderlich sind. Im Haushalt 2013 werden für die Beförderung noch 3.000 € bereitgestellt. Ab 2014 entfällt die Leistung komplett.

Konsolidierungspotential 2013: **3.000 €**
Konsolidierungspotential ab 2014: **6.000 €**

<u>HSK 2012/ 2013:</u> <i>Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:</i>	6.000 €
---	----------------

032.7) Zuschussmaßnahme „Alle Kinder essen mit“

Alle Kinder, die in der Kindertagesbetreuung und in Schulen an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen und bedürftig sind, aber dennoch nicht vom Bildungs- und Teilhabepaket erfasst werden, können eine Unterstützung über den Härtefallfonds erhalten.

Die Zahl der Antragsteller liegt mit aktuell 10 Kindern deutlich unter den kalkulierten Ansätzen (50 Kinder). Der Eigenanteil der Eltern liegt bei 1 € pro Kind und Mahlzeit. 80 % der darüber liegenden Kosten werden vom Land getragen, 20 % durch die Stadt.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **2.900 €**

032.8) Dienstaufwendungen Sprachkurse

Die Sprachkurse werden zusätzlich zu den bereits im Kindergartenbereich durchgeführten Sprachkursen (Delfin 4) ein halbes Jahr vor der Einschulung angeboten, um Sprachschwierigkeiten vor der Einschulung zu reduzieren. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe, der bisherige Haushaltsansatz betrug 7.000 €.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **3.500 €**

032.9) Dienstaufwendungen Hausaufgabenbetreuung

Fortschreibung HSK 2015:

Die Offene Ganztagschule an der Schule Burg Hackenbroich wird ab dem Schuljahr 2014/15 um eine Gruppe erweitert. Die Eltern, die zurzeit die Hausaufgabenbetreuung nutzen, werden durch den Träger gezielt angesprochen. Zurzeit können noch ca. 10 Kinder aufgenommen werden. In der Hausaufgabenbetreuung befinden sich aber 50 Schulkinder. Deshalb können nicht alle Kinder im Ganztage untergebracht werden.

Um den Kindern aber weiterhin eine entsprechende Unterstützung anbieten zu können, soll die Hausaufgabenbetreuung weiterhin angeboten werden. Es wird jedoch versucht, nachrückende Kinder direkt im Offenen Ganztage unterzubringen.

Deshalb ist in den Folgejahren noch mit Betreuungskosten in Höhe von 20.500 € zu rechnen

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **0 €**

Fortschreibung HSK 2014:

Eine Überführung in die OGS Burg (Hackenbroich) ist zur Zeit nicht möglich, da die Schule in dem Stadtteil bereits ihre Aufnahmekapazitäten überschritten hat. Um den Kindern aber weiterhin eine entsprechende Unterstützung anbieten zu können, soll die Hausaufgabenbetreuung für zwei weitere Jahre angeboten werden.

Es wird versucht, nachrückende Kinder direkt im Offenen Ganzttag unterzubringen. Das Einsparpotential kann nicht erreicht werden.

*Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **0 €***

HSK 2012/2013:

Die Hausaufgabenbetreuung wird für die Kinder, die nicht an einer Nachmittagsbetreuung teilnehmen, angeboten (ca. 24.400 € pro Jahr). Es handelt sich um Kinder, die bei den Hausaufgaben keine Unterstützung von zu Hause erwarten können. Die Verwaltung wird versuchen, diese Kinder in die ortsansässigen OGSen zu überführen.

*Konsolidierungspotential 2013: **12.200 €***

*Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **24.400 €***

032.10) Erstattung Lernmittel SGB II und XII

Eine Erstattung der Lernmittel ist für SGB XII-Empfänger gemäß Schulgesetz verpflichtend. Der Schulausschuss hat die Möglichkeit die Erstattung auf die SGB II-Empfänger und vergleichbare Leistungen (Asylbewerberleistungsgesetz) ausgeweitet. Derzeit fallen pro Schuljahr nur noch Aufwendungen i. H. v. 4 T€ an (Ansatz: 10 T€).

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **6.000 €**

032.11) Zuschüsse muttersprachlicher Unterricht

Schulen, an denen muttersprachlicher Unterricht stattfindet, erhalten 2 € pro Schulkind. Zusätzlich werden der Schulberatungsstelle für zugewanderte Kinder und Jugendliche 250 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Wegen der Einrichtung der „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ wird die o. a. Schulberatungsstelle voraussichtlich zum Ende des Schuljahres 2011/2012 geschlossen.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **250 €**

032.12) Projekt „Wirtschaft und Schule“

Der Rat der Stadt Dormagen hat beschlossen, die Mittel für das Projekt Wirtschaft und Schule weiterhin bereitzustellen. Die Veranschlagung der Mittel erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013 im Budget Jugend- und Sozialförderung.

HSK 2012/2013:

Schüler entwickeln mit den Lehrkräften ein Profil für einen Berufswunsch. Im Anschluss folgt ein kurzes Praktikum im Wunschbereich und hiernach wird überprüft, ob der Berufszweig dem Idealbild entspricht. Ist dies nicht der Fall, beginnt der Prozess erneut. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe.

*Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **4.000 €***

032.13) Zuschüsse Schulentwicklungsfonds und Stadtelternschaft

Fortschreibung HSK 2015:

Der Stadtelternschaft wird gem. Beschluss Schulausschuss weiterhin ein Zuschuss in Höhe von max. 300 € pro Schuljahr (auf Antrag) gewährt. Das Konsolidierungspotential reduziert sich dadurch entsprechend.

Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich: **16.000 €**

HSK 2012/2013:

Hierbei handelt es sich um die Förderung von Projekten, wie z. B. Versetzung und Abschlüsse sowie Lernen und Fördern.

Die einzelnen Bereiche werden durch den Schulausschuss festgelegt und die Projektauswahl erfolgt durch eine Arbeitsgruppe (16.000 €).

Die Stadtelternschaft erhält für ihre Geschäftsaufwendungen pauschal einen Zuschussbetrag i. H. v. 300 € jährlich.

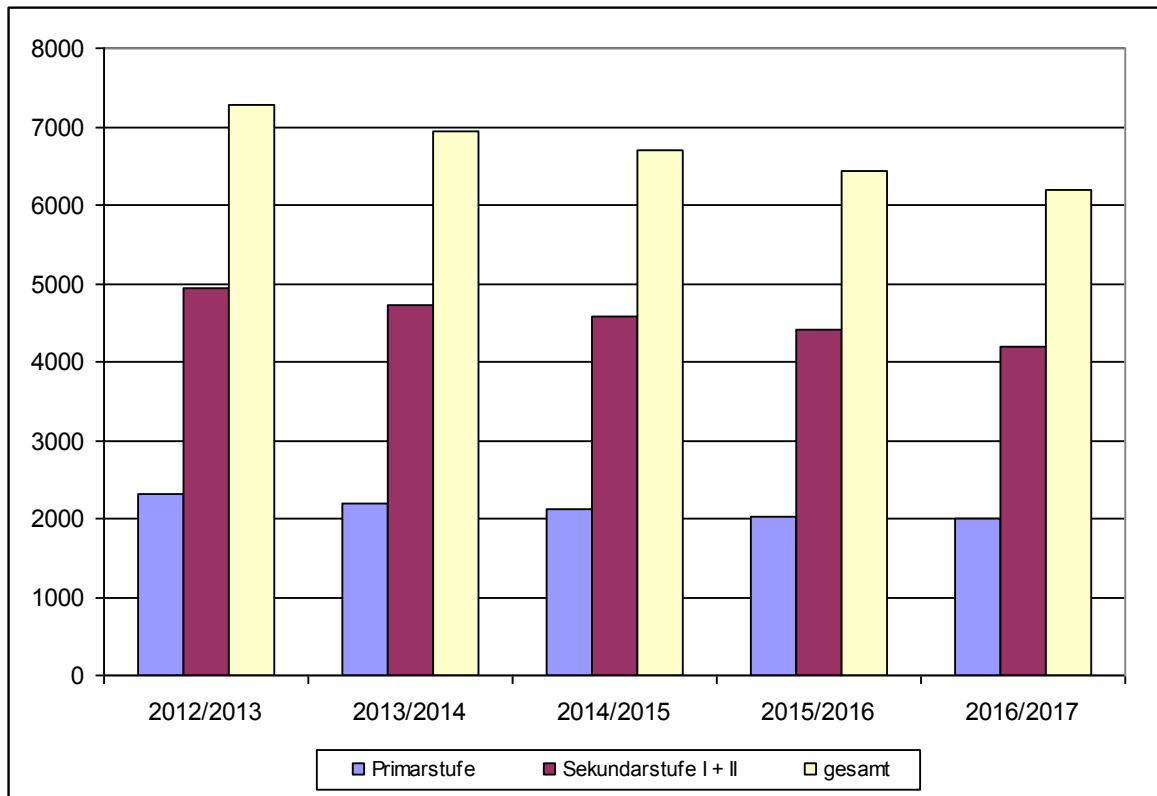
Die Bezuschussung der Maßnahmen wurde im Schulausschuss beschlossen. Da es sich um freiwillige Maßnahmen handelt, ist hier eine Einsparung möglich.

Konsolidierungspotential ab 2012 jährlich: **16.300 €**

Entwicklung der Gesamtschülerzahlen an den städtischen Schulen in Dormagen

Schuljahr	Schüler/-innen Primarstufe	Schüler/-innen Sekundarstufe I + II (geschätzte Übergangsquote Sek. I/II = 30%)	Schüler/-innen Gesamt
2012/2013	2315	4951	7266
2013/2014	2204	4729	6933
2014/2015	2126	4583	6709
2015/2016	2024	4403	6427
2016/2017	1990	4199	6189

Anmerkung: Wegfall der Doppeljahrgangsstufen an den Gymnasien wegen G8



Jugend- und Sozialförderung / Integrative Sozialplanung (Budget 033)

Kurzbeschreibung:

Auswirkungen von sozialen und gesellschaftlichen Prozessen auf junge Menschen sollen frühzeitig erkannt, inhaltlich und konzeptionell in der Arbeit berücksichtigt werden.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

- 033.1) Sächlicher Zweckaufwand Kinder- und Jugendbüro
Seit einiger Zeit werden vermehrt Veranstaltungen freier Träger unterstützt, eigene Veranstaltungen finden weniger (oft) statt. Veranstaltungen und Projekte sind durch diese Einsparungen nicht gefährdet.
Konsolidierungspotential ab sofort jährlich: **5.000 €**
- 033.2) Kulturwoche
Die Kulturwoche soll nicht mehr jährlich, sondern zukünftig nur noch alle zwei Jahre stattfinden.
Konsolidierungspotential ab 2014 alle 2 Jahre: **7.200 €**
- 033.3) Zuschüsse Jugendhilfe
Fortschreibung HSK 2014:
Zusätzlich wurden im Bereich Zuschüsse Jugend- und Sozialförderung mit einstimmigen Beschluss des JHA (Sitzung 08.11.2012 DS 8/1232) folgende Konsolidierungsmaßnahmen vorgenommen:

Bezeichnung	Ansatz (alt)	Ansatz (neu)	Einsparung
1. Karitative Zuschüsse	19.654,00 €	17.703,00 €	1.951,00 €
2. Selbsthilfegruppen SHG	4.320,00 €	3.200,00 €	1.120,00 €
3. Jugendpflegefahrten	9.800,00 €	8.300,00 €	1.500,00 €
4. Freizeithilfen	9.000,00 €	6.444,00 €	2.556,00 €
5. Stadtranderholung	31.000,00 €	28.000,00 €	3.000,00 €
6. Mädchenförderung	1.600,00 €	800,00 €	800,00 €
7. Polenfahrt	3.800,00 €	3.000,00 €	800,00 €
8. Aktivitätenförderung *	16.000,00 €	12.231,40 €	3.768,60 €
9. Sonderzuschüsse	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €
10. Modellprojekt NeFF	2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

* (in 2013 wurden real 9.376 € bewilligt, da ein Antrag weniger eingegangen ist.)

Erläuterungen:

- zu 1. 10%ige Kürzung für alle Verbände
- zu 2. 10%ige Kürzung für alle Antragssteller
- zu 3. 10%ige Kürzung des Förderbetrages Teilnehmer pro Tag
- zu 4. 10%ige Kürzung für alle Antragssteller

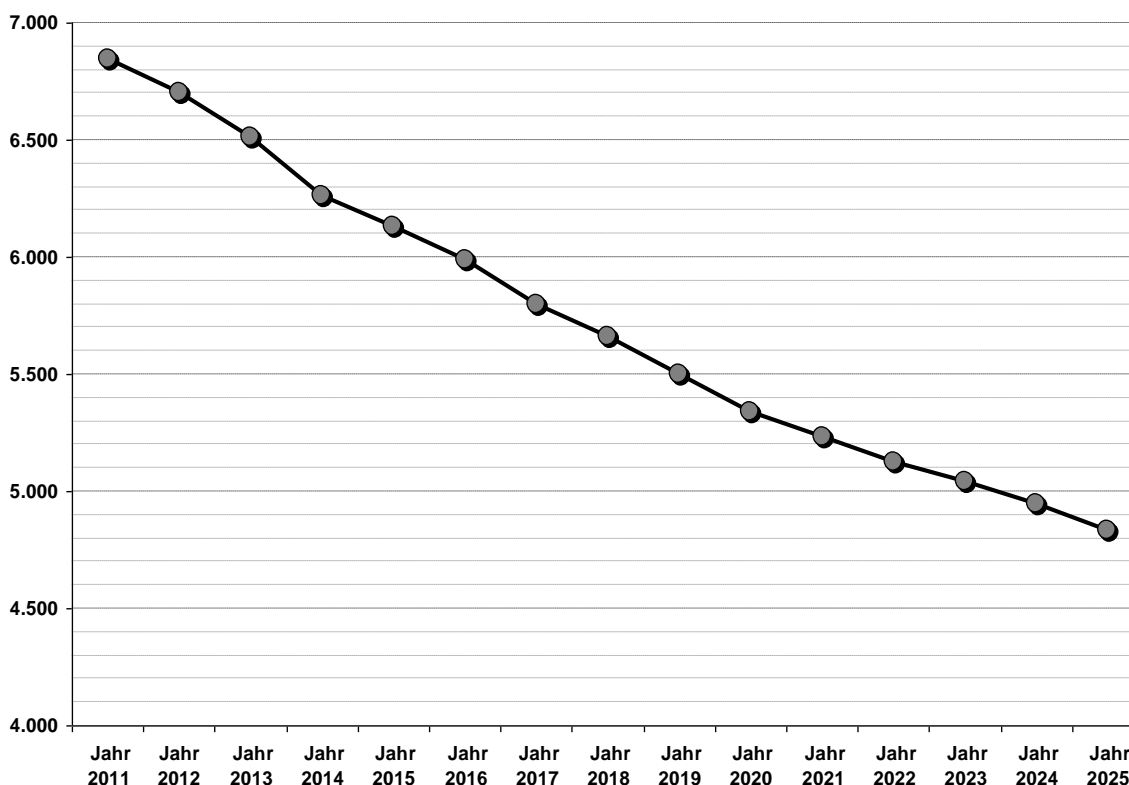
- zu 5. Reduzierung um einen Veranstalter und Gesamtteilnehmerzahl in 2012
- zu 6. Förderung einer Veranstaltung durch Landesförderung
- zu 7. Reduzierung der Förderung nach Absprache mit Träger
- zu 8. Rückgang der Öffnungszeiten (Grundlage f. Förderhöhe) in den Einrichtungen
- zu 9. Anpassung bedingt durch Rückgang der Anträge
- zu 10. Nach Startphase des Projektes jetzt geringere Aufwendungen notwendig

HSK 2012/2013:

Die Anzahl der potentiellen Nutzer der Jugendfreizeitstätten geht bis zum Jahr 2024 um rd. ein Drittel zurück (s. hierzu auch Schaubild). Unter Beibehaltung des erreichten Standards kann somit die Anzahl der städtisch geförderten Fachkräfte in den Jugendfreizeitstätten (unter Nutzung der regulären Fluktuation, Wiederbesetzungssperre) von derzeit 16,3 Stellen um insgesamt 3 Stellen auf dann 13,3 Stellen reduziert werden unter der besonderen Berücksichtigung fachlicher Notwendigkeiten.

<i>Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:</i>	25.000 €
<i>Konsolidierungspotential ab 2017 jährlich:</i>	75.000 €
<i>Konsolidierungspotential ab 2021 jährlich:</i>	125.000 €

Entwicklung der 6- bis 16-Jährigen von 2011 bis 2025



Seniorenförderung (Budget 036)

Kurzbeschreibung:

Auswirkungen von sozialen und gesellschaftlichen Prozessen auf ältere Menschen sollen frühzeitig erkannt und konzeptionell in der Arbeit berücksichtigt und durch entsprechende finanzielle und beratende Förderung den Vorgaben entsprechend umgesetzt werden.

Geschäftsführung und Betreuung der Seniorenvertretung.

Die bedarfsgerechte Gewährung von Zuschüssen ist Produktstandard.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

036.1) Förderung von ehrenamtlich geführten Altenstuben

Fortschreibung HSK 2015:

Der Rhein-Kreis Neuss ist grundsätzlich für Seniorenarbeit und damit für eine eventuelle Förderung der Altenstuben zuständig. Allerdings hat dieser eine Unterstützung der Seniorenbegegnungsstätten auf örtlicher Ebene bereits grundsätzlich abgelehnt. Die Förderung dieser „kleinen“ Altenstuben wurde bereits 2012 eingestellt.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **3.500 €**

HSK 2012/2013:

Grundsätzlich ist der Rhein-Kreis Neuss für Seniorenarbeit und damit für die Förderung der Altenstuben zuständig. Die städtischen Richtlinien zur Förderung der Altenstuben umfassen rein freiwillige Zahlungen, jeweils abhängig von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

*Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **3.500 €***

036.2) Förderung von hauptamtlich geführten Altenstuben

Fortschreibung HSK 2015:

Der Rhein-Kreis Neuss ist grundsätzlich für Seniorenarbeit und damit für eine eventuelle Förderung der Altenstuben zuständig. Allerdings hat dieser eine Unterstützung der Seniorenbegegnungsstätten auf örtlicher Ebene bereits grundsätzlich abgelehnt. Die Förderung dieser hauptamtlich geführten Altenstuben wird seit 2014 mit einem reduzierten Ansatz von 15.000 € jährlich fortgesetzt, da ansonsten diese Altenstuben geschlossen worden wären. Das Konsolidierungspotenzial in Höhe von 20.000 € konnte nicht erreicht werden.

Konsolidierungspotential ab 2014: **5.000 €**

Konsolidierungspotential ab 2016: **0 €**

Fortschreibung HSK 2014:

Auch hier liegt die Zuständigkeit beim Rhein-Kreis Neuss.

Durch Beschluss des Rates der Stadt Dormagen wurden 15.000 € für die Jahre 2014 und 2015 bereitgestellt.

Konsolidierungspotenzial ab 2014:

5.000 €

Konsolidierungspotenzial ab 2016:

20.000 €

Soziales Wohnen (Budget 037)

Kurzbeschreibung:

- Verwaltung der städt. Aussiedler-, Asylbewerber- und Obdachlosenwohnheime,
- Betreuung der Bewohner,
- Förderung des nachbarschaftlichen Dialogs im Umfeld der Wohnheime,
- Unterstützung der Bevölkerung bei der (Sozial-)Wohnungssuche,
- Gewährung von finanziellen Hilfen (Miet- und Lastenzuschüsse),
- Wohnungsaufsicht, Wohnraumkontrolle und -bindung,
- Wohnraumförderung/-modernisierung.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

037.1) neues Wohnheimkonzept

Durch eine Reduzierung von Standorten und die Anschaffung von Containern können Einsparungen erzielt werden. Die Umsetzung hat bereits begonnen, die Arbeiten sollen spätestens 2013 abgeschlossen sein.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich:

60.000 €

Beiträge, Verträge, Vermessung (Budget 039)

Kurzbeschreibung:

- Refinanzierung der Ausbaukosten von Straßen, Wegen und Plätzen und Grünflächen/Ausgleichsflächen mittels Beiträgen/Beträgen, Abschluss von Verträgen, Abrechnung von Erschließungs-, KAG- und Kostenerstattungsmaßnahmen
- Straßenrechtliche Widmungen, Einziehungen, Umstufungen und Gestattungsverträge (Straßen- und Wegerecht).
- Rechtliche und finanzielle Absicherung der städtischen Interessen durch entsprechende städtebauliche Verträge
- Bodenordnende Maßnahmen im Umlegungsverfahren, die die zeitnahe Umsetzung von Bebauungsplänen ermöglichen und Bauerwartungs- in Bauland aufwerten (auch von städt. Grundstücken).
- Vorkaufsrecht zur beschleunigten Realisierung der Bauleitplanung
- Auskiesungen im Stadtgebiet

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

039.1) Digitale Reprografie

Zur Nutzung noch freier Kapazitäten sind alle Bereiche der Stadtverwaltung sowie die Töchter angehalten, Druck- und Scanaufträge, bevor diese extern vergeben werden, aus Gründen der Kosteneinsparung mit dem Fachbereich Städtebau abzustimmen.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **3.000 €**

039.2) Reduzierung Personalaufwand

Fortschreibung HSK 2015:

Durch Nichtwiederbesetzung kann eine Vollzeitstelle eingespart werden.

Konsolidierungspotential ab 2015: **65.000 €**

Konsolidierungspotential ab 2016 jährlich: **75.000 €**

HSK 2012/2013:

Durch die Wiederbesetzung und Neubewertung einer Stelle, die durch eine Pensionierung im Jahr 2015 frei wird, kann der Personalaufwand gesenkt werden.

*Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich: **15.000 €***

Umweltschutz (Budget 041)

Kurzbeschreibung:

- Abstimmung / Durchführung über- und innerörtlicher Planungen zur Wahrung der städtischen Interessen;
- Schaffung der Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche (Weiterentwicklung u. Stadtbildpflege durch informelle Rahmenplanungen, städtebauliche Entwicklungs- und Entwurfskonzepte sowie formelle Bauleitplanverfahren (FNP, B-Pläne) und städtebauliche Satzungen;
- Interessenvertretung / Abstimmung seitens der Stadt bei der Landes- und Regionalplanung, insbes. zu Änderungsverfahren des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf sowie zu (Fach-) Planungen Dritter auf eigenem und angrenzenden Stadtgebieten.
- Insgesamt sollen die planerischen Voraussetzungen für ein quantitativ u. qualitativ adäquates Angebot an markt- u. zielgruppengerechten Wohnstandorten (Ausweisung ortsnaher Flächen für Familien- u. Seniorenwohnbedarf, Förderung generationsübergreifender Planansätze) sowie an marktgerechten Gewerbe- u. Dienstleistungsstandorten (insbes. auch unter Berücksichtigung des Einzelhandelserlasses) geschaffen werden.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

041.1) Zuweisungen und Zuschüsse

Fortschreibung HSK 2015:

Die jährliche Zuwendung an den Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) wurde weiter gewährt und konnte nach dessen Umzug nach Knechtsteden um 20 % auf 960 € reduziert werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

1.840 €

HSK 2012/2013:

Die jährliche Zuwendung an den Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) können entfallen.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

2.800 €

041.2) Reduzierung Personalaufwand

Durch Umorganisation und Eingliederung der Aufgabe des Umweltschutzes ins Produkt „Stadtentwicklung und Bauleitplanung“ kann eine Vollzeitstelle eingespart werden.

Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich:

40.000 €

Gefahrenabwehr und -vorbeugung (Budget 045)

Kurzbeschreibung:

Sicherstellung der Gefahrenabwehr zu jeder Zeit und an jedem Ort im Stadtgebiet. Gefahrenabwehr u. -vorbeugung umfassen in erster Linie Maßnahmen zur Rettung von Mensch und Tier aus Notsituationen, die auf Brände, Unglücksfälle, Explosionen und Naturereignisse zurückzuführen sind. Darüber hinaus umfasst das Produkt aber auch Maßnahmen zum Schutz von Sachwerten und zum Schutz der Umwelt vor derartigen Gefahrenlagen (Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz, vorbeugender Brandschutz im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, Beratungen, Brandschutzerziehung, Brandschauen, Brand-sicherheitswachdienst etc.) sowie sonstige Servicedienste. Die vorstehend näher beschriebenen Leistungen werden grundsätzlich als gesetzliche Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung im Rahmen näherer Festlegung durch den Brandschutzbe-darfsplan wahrgenommen.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

045.1) Umbenennung in Berufsfeuerwehr

Fortschreibung HSK 2015:

Der Einspareffekt setzt sich in den Folgejahren fort. Die Einstufung der Stadt Dormagen in eine für die Feuerversicherungsbeiträge der Unternehmen und Gewerbetreibenden günstigere Klasse ist bereits erfolgt.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich:

14.100 €

Fortschreibung HSK 2014:

Die Umbenennung des hauptamtlichen Teils der Freiwilligen Feuerwehr zur Berufsfeuerwehr ist mit Satzung der Stadt Dormagen über die Struktur der Feuerwehr vom 20.12.2012 erfolgt. Bezüglich der Einsparung wird die Um-benennung aufgrund der Versicherungsmodalitäten ab dem Haushaltsjahr 2014 wirksam.

Einsparpotential ab 2014 jährlich:

15.200 €

HSK 2012/2013:

Durch eine Umbenennung des hauptamtlichen Teils der Freiwilligen Feuer-wehr (FF) zur Berufsfeuerwehr (BF) gem. § 10 Abs. 1 Feuerschutzhilfeleis-tungsgesetz NRW (FSHG NRW) können jährliche Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung eingespart werden.

Diese Berufsfeuerwehr bildet gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr die Feuerwehr der Gemeinde (§ 9 Abs. 2 FSHG NRW).

Die Umbenennung bringt für die Stadt Dormagen außerdem einen wirt-schaftlichen Standortvorteil mit sich, da Industrie und Gewerbe von günstige-ren Feuerversicherungspolice profitieren.

Einsparung ab 2013 jährlich:

15.200 €

Demografischer Wandel (Budget 047)

Kurzbeschreibung:

- Demografiemanagement im Sinne einer zentralen fachübergreifend angelegten strategischen Planung, Steuerung und Koordination zur Gestaltung des demografischen Wandels in Dormagen
- Erarbeitung, Beschaffung, Kommunikation und Fortschreibung von Grundlageninformationen und Vorlagen
- Verankerung der Demografiearbeit als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe in der Verwaltung
- Förderung von Austausch, Aktivierung, Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns Stadt Dormagen und mit Akteuren der „Stadtgesellschaft“
- Entwicklung, Organisation und Durchführung von zielgerichteten Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen
- Transfer der Daten, Fakten, Ziele, Vorhaben, Aktivitäten etc. nach innen und außen
- Mitarbeit in örtlichen und überörtlichen Gremien und Arbeitskreisen

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

047.1) Reduzierung Personalaufwand

Um das langfristige Ziel der Verankerung der Demografiearbeit als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Verwaltung zu verdeutlichen, wird die Vollzeitstelle nicht dauerhaft fortgeschrieben. Ab dem Haushaltsjahr 2020 kann diese Stelle eingespart werden und das Produkt auf eine 1/3-Stelle (Datengrundlagen u. ä.) reduziert werden.

Einsparung ab 2020 jährlich:

80.700 €

Datenschutz, Denkmalschutz und -pflege (Budget 052)

Kurzbeschreibung:

Die Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist es, Denkmäler (Bau-, Boden- und bewegliche Denkmäler) zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Diese gesetzliche Aufgabe nimmt die Untere Denkmalbehörde (Denkmalschutzbeauftragter) in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland (Amt für Denkmalpflege und Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland) wahr. Dem Produkt obliegt darüber hinaus eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Netzwerk Denkmalschutz.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

408.1) Einsparung Personalkosten und Miete

Durch organisatorische Neuordnung der Produkte Denkmalschutz und Datenschutz könnten die Aufgaben auf einen Mindeststandard reduziert und mit geringerem Stellenumfang wahrgenommen werden. Durch die Umverteilung entfallen auch die Mietaufwendungen für das Büro in Zons an die SVGD.

Konsolidierungspotential ab 2017:

77.000 €

Fachbereich für Bildung und Kultur (F 4)

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb Dormagen wurde Ende 2013 aufgelöst und in den Fachbereich für Bildung und Kultur im Haushalt der Stadt Dormagen eingegliedert. Bereits zum 01.01.2013 wurde der Sportbereich in den Eigenbetrieb Dormagen überführt.

Bereits Mitte 2010 wurde im Rahmen einer Aufgabenkritik, als Konsequenz aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt sowie den äußerst schwierigen finanziellen Bedingungen des städtischen Haushaltes ein Sparpaket (rund 250 T€) vom Rat der Stadt Dormagen in seiner Sitzung am 04.11.2010 beschlossen. Ziel war es, den notwendigen Verlustausgleich der Stadt Dormagen an den KSD zu reduzieren und somit den städtischen Haushalt nachhaltig zu entlasten.

Die Notwendigkeit der Stadt Dormagen, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, hat zwangsläufig auch große Auswirkungen auf alle Bereiche. Im Rahmen einer Aufgabenkritik, die zuvorderst danach fragt, ob bestimmte Leistungen weiterhin überhaupt bzw. in vermindertem Umfang vorgehalten werden, ist aufzuzeigen, welche Aufgaben und Leistungen zur Disposition gestellt werden können.

Ohne „Schere im Kopf“ eröffnen sich eine Reihe unterschiedlicher Vorschläge und zu diskutierende Anregungen. In ihren Auswirkungen ergibt sich sowohl unter finanziellen Gesichtspunkten als auch hinsichtlich des Kultur- und Sportauftrages als solchem eine große Spannbreite. Sie reichen von denjenigen, die eher kleinere Folgen haben dürften, bis hin zu den Überlegungen, die das bisherige Selbstverständnis als Sportstadt, aber auch das der Kulturstadt Dormagen einschneidend verändern würden.

Nicht vergessen werden darf dabei aber auch, dass bei allen notwendigen Sparbemühungen, ein attraktives Sport- und Kulturangebot, neben weiteren Gesichtspunkten, wie z. B. die Schullandschaft, auch auf andere Felder kommunalen Lebens ausstrahlt. Dies hat sowohl Auswirkungen auf die Lebensqualität für die Dormagenerinnen und Dormagener, als auch den Standortfaktor für Unternehmen und ihre Beschäftigten sowie für mögliche Neubürger. All diese Sichtweisen sind auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels von enormer Bedeutung. Daher ist die fortlaufende kritische Überprüfung des Kultur- und Sportangebotes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Selbstverständnis. Nur so ist es möglich, ein bedarfsorientiertes Angebot für die Kundinnen und Kunden zu erstellen, welches sich selbstverständlich an den finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Dormagen orientieren muss. Der Frage der Wirtschaftlichkeit kommt vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes daher noch eine deutlich größere Bedeutung zu. Alternative Angebotsformen wie z. B. interkommunale Zusammenarbeit in Form von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (findet bereits heute im Bereich der VHS mit der Gemeinde Rommerskirchen und für das Historische Archiv mit dem Rhein-Kreis Neuss statt) müssen in allen Überlegungen Einlass finden dürfen. Oberstes Ziel muss ein bedarfsorientiertes vielfältiges aber auch wirtschaftlich vertretbares Angebot sein und bleiben.

Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 die Umgliederung des Kultur- und Sportbetriebes Dormagen innerhalb des Konzerns beschlossen (sie-

he DS 8/1357). Der Beschluss sieht die Umgliederung der Sparten „Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen“ sowie „Sportförderung“ des Kultur- und Sportbetriebes Dormagen in den Eigenbetrieb Dormagen vor. Die Zuschüsse für Jugendförderung aus der Sparte „Sportförderung“ werden allerdings nicht in den Eigenbetrieb Dormagen, sondern dem Budget „Jugend- und Sozialförderung“ des städtischen Haushaltes übertragen.

Kulturbüro (Budget 048)

Kurzbeschreibung:

Das Kulturbüro ist eine freiwillige Einrichtung zur Förderung des kulturellen Angebots in der Stadt Dormagen. Insbesondere werden vom Kulturbüro eigene Programme in den Bereichen Theater, Bildende Kunst und Musik gestaltet. Ferner werden kulturelle Angebote Dritter initiiert und unterstützt, insbesondere in der Zusammenarbeit mit kulturpflegenden Vereinen.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

403.1) Zuschüsse an kulturpflegende Vereine

Für das Jahr 2013 werden die Zuschüsse an kulturpflegende Vereine halbiert und ab 2014 gestrichen.

Konsolidierungspotential 2013: **23.700 €**

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **47.500 €**

HSK 2012/2013:

Insgesamt sind bisher im Wirtschaftsplan pro Jahr 47.500 € als Zuschüsse für kulturpflegende Vereine veranschlagt. Im Rahmen des HSK ist vorgesehen, die Zuschüsse zu halbieren. Darin enthalten sind 10 T€ für das Festival Alter Musik.

*Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **23.700 €***

403.2) Leistungen für Karneval und Schützenfeste

Die bisher für die Reinigung der Straßen nach Karnevalsumzügen übernommenen Kosten sollen ab 2015 direkt von den Vereinen übernommen werden (4.000 €).

Die durch den Baubetriebshof der TBD erbrachten Leistungen bei Schützenfesten sollen ebenfalls ab 2015 direkt von den Vereinen übernommen werden.

Den Vereinen soll praktische Hilfe der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden (z. B. Beratung, Unterstützung bei Verhandlungen mit Vertragspartnern).

Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich: **30.500 €**

403.3) Einsparung Personalkosten

Fortschreibung HSK 2015:

Aufgrund von unterschiedlichen Eingruppierungen und Stufensteigerungen kann das Konsolidierungspotential nicht erreicht werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **0 €**

Fortschreibung HSK 2014:

Durch interne Umstrukturierungen kann die geplante Einsparung bereits ab 2013 greifen.

*Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **20.000 €***

HSK 2012/2013:

Die Stelle eines in 2019 in Rente gehenden Hausmeisters (EG 9) kann durch eine Hochgruppierung der anderen Hausmeisterstelle (EG 4 nach EG 5) und durch einer bedarfsorientiert einsetzbaren 400 €-Kraft ersetzt werden.

*Konsolidierungspotential ab 2019 jährlich: **20.000 €***

403.4) Umsatzerlöse auf Niveau 2010 stabilisieren

Die Umsatzerlöse des Kulturbüros sollen auf dem Niveau von 2010 stabilisiert werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **23.000 €**

Volkshochschule (Budget 049)

Kurzbeschreibung:

Mit dem Weiterbildungsangebot zu allgemeinen, beruflichen und politisch-kulturellen Themen trägt die Volkshochschule (VHS) dazu bei, dass der Wandlungsprozess in Gesellschaft und Beruf von den Bürgerinnen und Bürgern Dormagens mitgestaltet und mitgetragen werden kann. Die VHS reflektiert durch ihr Angebot die jeweiligen aktuellen Fragen des kulturellen, sozialen und öffentlichen Lebens und nimmt somit auch auf diese Einfluss. Die VHS ist ein Ort des öffentlichen Diskurses, an dem Ziele, Entscheidungen, Entwicklungen und Alternativen erörtert werden können, ein Ort, an dem "Lebenslanges Lernen" ermöglicht und unterstützt wird. Hierzu zählen sowohl kontinuierlich laufende, traditionelle, als auch aktuelle und neue Angebote. Die VHS arbeitet kontinuierlich und dauerhaft an ihrem Qualitätsmanagementsystem, welches durch die ISO Zertifizierung jährlich neu extern überprüft und bestätigt werden muss.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

404.1) Zweiter Hauptschulabschluss kann entfallen

Im Rahmen der politischen Beratungen ist man zu dem Schluss gekommen, dass der Bedarf auch künftig gegeben ist.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **0 €**

HSK 2012/2013:

Auf Grund des derzeit nicht mehr zwingend notwendigen Bedarfes für einen zweiten Kurs zur Erlangung des Hauptschulabschlusses kann dieser ab 2014 entfallen. Sollte das Angebot dennoch aufrechterhalten bleiben, fallen zusätzlich 14.000 € für die Stundenaufstockung einer Teilzeitkraft an, die im Wirtschaftsplan bisher nicht berücksichtigt sind.

*Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **19.000 €***

Musikschule (Budget 050)

Kurzbeschreibung:

Die Musikschule ist eine Bildungseinrichtung der Stadt Dormagen. Das Angebot der Städtischen Musikschule umfasst elementare Musikausbildung, instrumentalen Gruppen- und Einzelunterricht, Ensembleunterricht, spezielle Förderung von behinderten Schülern, Kurs- und Projektangebote, Instrumentenvermietung und ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

406.1) Einsparung Personalkosten

Gemäß der Basisabschlusszahlen zur demografischen Entwicklung in Dormagen ist bis 2024 mit einem Rückgang von 25 % der 10 – 16-jährigen Schüler zu rechnen. Auf Grund dieser Entwicklung könnten zwei Vollzeitstellen eingespart werden.

Konsolidierungspotential ab 2019 jährlich: **100.000 €**

406.2) Personalkosten Sekretariat

Bei Übernahme der z. Z. befristet eingestellten Kraft wäre die Ausweisung der Stelle von EG 8 nach EG 6 möglich.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **6.000 €**

Stadtbibliothek (Budget 051)

Kurzbeschreibung:

Die Stadtbibliothek ist eine nach DIN 9001 zertifizierte Kultureinrichtung der Stadt Dormagen, die insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Vermittlung von Informationen (Auswahl, Bereitstellung und Vermittlung eines aktuellen Medienangebotes)
- Förderung der Lese- und Medienkompetenz
- Unterstützung des in der modernen Informationsgesellschaft erforderlichen lebenslangen Lernens
- Bereitstellung von Angeboten zur Freizeitgestaltung, Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung
- Ort der Begegnung
- Kooperation mit anderen städtischen Einrichtungen und Unternehmen
- Förderung der gesellschaftlichen Entwicklung sowie des bürgerschaftlichen Engagements

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

407.1) Einführung E-Books

Fortschreibung HSK 2015:

Ab 2014 ist die geplante Ertragssteigerung eingearbeitet. Bisher konnte diese Zielvorgabe aber nicht erreicht werden.

Das Ziel, mehr Kunden zu gewinnen, wurde zwar erreicht; es handelt sich dabei aber überwiegend um Kinder und Jugendliche, die bis einschließlich 17 Jahren (gemäß Ratsbeschluss) keine Jahresgebühren bezahlen.

HSK 2012/2013:

Zunächst müsste ein Bestandsaufbau stattfinden (Kosten ca. 30 T€). Die Einführung einer Nutzungsgebühr führt zu einer Ertragssteigerung.

Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich:

1.500 €

Konsolidierungspotential ab 2018 jährlich:

2.000 €

Konsolidierungspotential ab 2022 jährlich:

2.500 €

407.2) Mitgliederwerbung

Fortschreibung HSK:

Das Konsolidierungspotential kann nicht erreicht werden. Es wurden gegenüber 2012 mehr Kunden gewonnen, allerdings handelt es sich dabei aber überwiegend um Kinder und Jugendliche, die bis einschließlich 17 Jahren keine Jahresgebühren bezahlen.

Das Konsolidierungspotential kann nicht erreicht werden.

HSK 2012/2013:

Die Akquise neuer Mitglieder wird verstärkt betrieben. Besonders in der Verwaltung könnten neue Mitglieder für die Stadtbibliothek geworben werden. Durch Multiplikatoreffekte (Kunden werben Kunden) ergibt sich ein Steigerungseffekt. Anfangs sollen ca. 100 neue Mitglieder geworben werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:	1.200 €
Konsolidierungspotential ab 2016 jährlich:	1.500 €
Konsolidierungspotential ab 2020 jährlich:	1.800 €
Konsolidierungspotential ab 2023 jährlich:	2.000 €

407.3) Einsparung einer halben Stelle durch RFID

Fortschreibung HSK 2015:

Das Ziel, durch die Einführung der RFID-Selbstverbuchungstechnologie ab 2015 eine halbe Stelle einzusparen, wird auf 2016 verschoben. Die Selbstverbuchung wird ab 2015 in der Praxis erprobt, was erfahrungsgemäß zunächst mehr an Personal erfordert.

Darüber hinaus arbeitet die Stadtbibliothek derzeit an zahlreichen Projekten wie dem „Kulturrucksack“, „Lesen macht stark“ oder des dauerhaften Angebotes an Blu-rays und der Beratung im Umgang mit E-Books sowie den dazugehörigen Endgeräten, was ebenfalls sehr personalintensiv sind.

Konsolidierungspotential ab 2016 jährlich: **20.000 €**

HSK 2012/2013:

Durch die Einführung der Selbstverbuchung mit der RFID-Technologie könnte eine halbe Stelle eingespart werden.

Konsolidierungspotential ab 2015 jährlich: **20.000 €**

Eigenbetrieb Dormagen

Der Eigenbetrieb Dormagen (ED) ist für die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Dormagen im Rahmen einer zentralen Bewirtschaftung und Unterhaltung von bebauten städtischen Liegenschaften, Verwaltungsgebäuden, Schulen, Gebäuden des Brandschutzes und Rettungswesens, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sozialen Einrichtungen, Sporteinrichtungen sowie sonstigen Gebäuden, die der Stadt Dormagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, einschließlich dazugehöriger Außenanlagen zuständig.

Bereits vor Ausgliederung der Bereiche Gebäudewirtschaft und Reinigung in den Eigenbetrieb Dormagen, lag das besondere Augenmerk auf der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Insbesondere im Bereich der Reinigung, die derzeit als Eigenreinigung organisiert ist, wird in den nächsten Monaten nochmals die Wirtschaftlichkeit untersucht.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes und dem bestehenden Kostendruck haben sich alle Bereiche nochmals mit der Frage eines bedarfsorientierten Angebotes an städtischen Dienstleistungen intensiv auseinandergesetzt. Dies führt unter anderem im Ergebnis zur Aufgabe von städtischen Liegenschaften und angemieteten Objekten. Der Eigenbetrieb Dormagen wird diesbezüglich seine Beratungsangebote an die Organisationseinheiten des Stadtkonzerns erweitern.

Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 die Umgliederung des Kultur- und Sportbetriebes Dormagen innerhalb des Konzerns beschlossen (siehe DS 8/1357). Der Beschluss sieht die Umgliederung der Sparten „Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen“ sowie „Sportförderung“ des Kultur- und Sportbetriebes Dormagen in den Eigenbetrieb Dormagen vor. Die Zuschüsse für Jugendförderung aus der Sparte „Sportförderung“ werden allerdings nicht in den Eigenbetrieb Dormagen, sondern dem Budget „Jugend- und Sozialförderung“ des städtischen Haushaltes übertragen.

Kaufmännisches Gebäudemanagement (Budget 301) und Technisches Gebäudemanagement (Budget 302)

Kurzbeschreibung 301:

- Vermietung von städtischen Gebäuden an externe und interne Nutzer
- Abwicklung interner Aufträge
- Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten
- Controlling (Liquiditätsplanung, bedarfsorientierte Auswertungen, Abweichungsanalysen)
- Energiemanagement (Vertragswesen, Ermittlung von Energiekennzahlen)

Kurzbeschreibung 302:

- Planung, Bau und bauliche Unterhaltung von städtischen Gebäuden
- Pflege der digitalen Bestandsdaten
- Planung, Bau und Unterhaltung der technischen Gebäudeausstattung
- Pflege denkmalgeschützter Gebäude
- Ausbau und Erhaltung der Technik zur Gebäudesicherheit

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

300.1) Aufgabe einer weiterführenden Schule

(Vgl. Punkt 032.5 bei der Schulverwaltung) Aus den Prognosen der demografischen Entwicklung für das Stadtgebiet Dormagen kann eine Konzentration der Schulstandorte abgeleitet werden. Als möglicher Standort wird hier exemplarisch, vorbehaltlich der Beratungsergebnisse, die Realschule am Sportpark aufgeführt. Durch den Verkauf des Geländes kann ein einmaliger Ertrag erzielt werden. Die Restbuchwerte sind hiervon bereits abgezogen. Des Weiteren können Bauunterhaltungskosten sowie Abschreibungen eingespart werden. Die Miete fällt als Ertrag weg. Die Nebenkosten des Objektes werden durch den Eigenbetrieb lediglich weiterberechnet, die Einsparung wird bei der Schulverwaltung realisiert.

Konsolidierungspotential 2018 durch Vermarktung:

2.150.000 €

300.2) Aufgabe zweier Grundschulen

(Vgl. Punkt 032.2 bei der Schulverwaltung) Auch bei den Grundschulen kommt es voraussichtlich zu einer Konzentration der Standorte. Der Übersichtlichkeit halber wurde mittels Durchschnittswerten eine „Muster-Grundschule“ gebildet, an welcher die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden können.

Wie auch bei der weiterführenden Schule kann das Gelände verkauft werden, was zu einem einmaligen Ertrag führt. Auch hier wurden die Restbuchwerte vom Verkaufserlös bereits abgezogen. Durch den Verkauf entgehen dem Eigenbetrieb Mieteinnahmen, dagegen steht die Reduzierung von Kos-

ten, welche nicht an den Mieter weiter berechnet werden können. Durch die Zusammenlegung von Schulstandorten können weitere Kosten entstehen, z. B. im Zusammenhang mit Umbauten bzw. Erweiterungen und der Modernisierung der Ausstattung.

Für zwei Muster-Grundschulen ergibt sich:

Konsolidierungspotential 2017 durch Vermarktung:

560.000 €

Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen (Budget 304) (ab 01.01.2013 im Eigenbetrieb Dormagen)

Kurzbeschreibung:

- Sportstättenentwicklungsplanung als Bestandteil der Sportentwicklungsplanung
- Bereitstellung aller städtischen Sport-, Turn- und Gymnastikhallen
- Betrieb, Unterhaltung und Bereitstellung der städtischen Außensportanlagen sowie der Grillhütte Hackenbroich
- Anschaffung und Unterhaltung der städtischen Turn- und Sportgeräte

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

Zur langfristigen Absicherung einer funktionalen Infrastruktur muss der KSD flächendeckend Nutzungsentgelte für die Sportanlagen erheben. Den Vereinen soll im Gegenzug ermöglicht werden, die Sportanlagen durch Betriebsführung in eigener Regie zu betreiben und damit eine „unechte“ Gegenfinanzierung zu erzielen, die letztendlich bei dem KSD zu Synergieeffekten u. a. durch Personalabbau führt.

401.1) Erhebung von Nutzungsentgelten für Sportanlagen

Fortschreibung HSK:

Aufgrund der geplanten Einführung von Nutzungsentgelten haben die Vereine ihre tatsächlichen Nutzungszeiten überprüft und in einigen Fällen reduziert. Daher ist aufgrund der derzeitigen Nutzungszeiten mit Einnahmen i. H. v. 120.000 € zu rechnen. Damit ergibt sich entgegen der ursprünglichen Planung für 2014 ein um 99.000 € geringerer Konsolidierungsbeitrag.

Konsolidierungspotential 2014	60.000 €
Konsolidierungspotential ab 2015	120.000 €

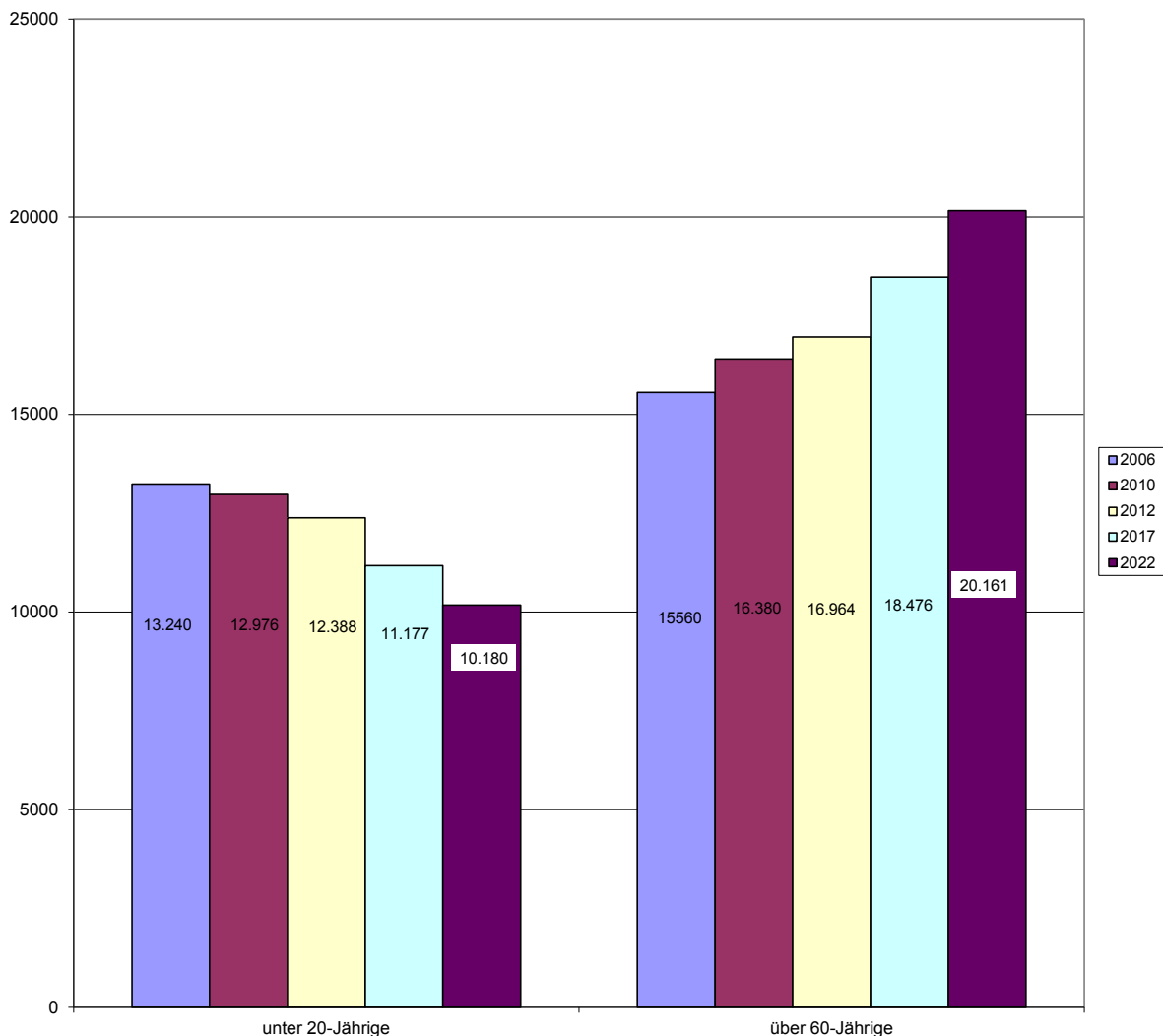
HSK 2012/2013:

Bei jährlich ca. 38.000 Nutzungsstunden der Dormagener Sportstätten pro Jahr könnte bei 5 €/Std. ein hoher jährlicher Ertrag generiert werden. Für die Vereine bedeutet dies erhebliche Mehraufwendungen. Bei 5 €/Std. würde der TSV Bayer Dormagen mit ca. 3.300 €/Monat und der SuS Gohr mit ca. 1.400 €/Monat belastet. Die konkrete Berechnungs- und Abrechnungsmodelle sollen auch unter dem Gesichtspunkt eines möglichst geringen administrativen Aufwandes des KSD ausgestaltet werden.

*Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **190.000 €***

Ferner muss die Infrastruktur dem demografischen Wandel, insbesondere in den Alterskohorten, angepasst werden. Die Bevölkerungsprognose der Stadt Dormagen zeigt folgendes Bild:

Bevölkerung unter 20 und über 60 Jahren in den Jahren 2006 bis 2022
(Dormagen gesamt)



Gemäß der Prognosen ist die Anzahl der Dormagener Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt rückläufig, von im Jahr 2006 rund 63.500 auf ca. 60.800 im Jahr 2022. Dies entspricht einem Rückgang von 4,3 %.

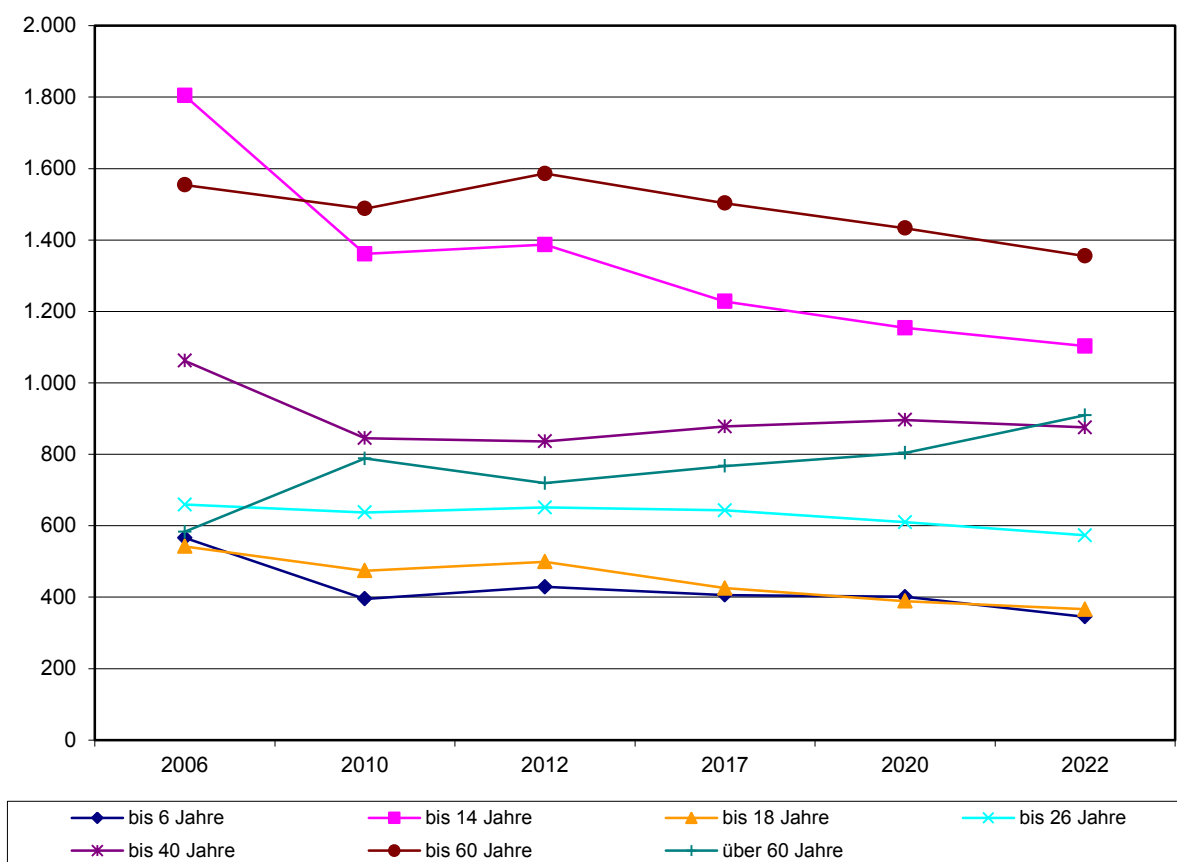
Aus der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung kann eine Änderung der Nachfrage nach Sportgelegenheiten und Sportstätten abgeleitet werden. Die Hallenkapazitäten sind derzeit ausgelastet und es tritt teilweise sogar ein Mangel auf. In diesem Bereich ist auch kein Rückgang, trotz der Altersverschiebungen zu erwarten, da mittlerweile auch im höheren Alter vermehrt Sport (Gesundheitssport, z. B. Rückengymnastik etc.) getrieben wird. Aus diesem Grund ist hier aktuell nicht mit Überkapazitäten zu rechnen.

Bei der Nutzung der Sportaußenflächen wird die Situation jedoch voraussichtlich anders aussehen. Die Fußballgroßspielfelder werden hauptsächlich von Personen zwischen 6 und 40 Jahren benutzt. So ist der durchschnittliche Anteil der Fußballer an der Gesamtbevölkerung im Bereich der 6 bis 14-jährigen bei rund 30%, bei den 40 bis 60-jährigen nur noch bei 7 %.

Verbunden mit den Zahlen aus der Bevölkerungsprognose sieht dies folgendermaßen aus:

	Fußballer absolut		Prognose Fußballer			
	2006	2010	2012	2017	2020	2022
bis 6 Jahre	566	395	429	406	401	345
bis 14 Jahre	1.804	1.361	1.387	1.228	1.154	1.103
bis 18 Jahre	542	474	499	425	389	366
bis 26 Jahre	659	637	651	643	610	573
bis 40 Jahre	1.062	845	836	878	896	875
bis 60 Jahre	1.554	1.488	1.586	1.503	1.433	1.355
über 60 Jahre	583	788	719	767	804	909
Summe	6.770	5.988	6.107	5.850	5.687	5.526

Demnach sinkt die Anzahl der Fußballer, die nicht älter als 18 Jahre sind, um 1.098; dies entspricht einem Rückgang von rund 38%. Erweitert man die Betrachtung auf die Fußballer, die nicht älter als 40 Jahre sind, so kann immerhin noch von einem Rückgang von 30% ausgegangen werden. Auf Grund dieser negativen Entwicklung wird es zu deutlichen Überkapazitäten im Bereich der Fußballgroßspielfelder kommen.



Die Überkapazitäten müssen aus wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Gründe im HSK abgebaut werden.

- 401.2) Sportplatz Zons: Verzicht auf Sportplatz Stürzelberg und gemeinsame Nutzung Sportplatz Zons / Kunstrasenplätze
 Auf Grund der räumlichen Nähe der beiden Sportplätze bietet sich eine gemeinsame Nutzung in Zons an. In Folge dessen würden in Zons zwei Kunstrasenplätze und eine Umlaufbahn gebaut. Die Baukosten werden auf ca. 1,2 Mio. € geschätzt. Dies und die Aufgabe des Stürzelberger Platzes führen zu Einsparung bei den Betriebskosten. Des Weiteren müsste die Beregnungsanlage in Zons sowie die Umlaufbahn, auf Grund des Neubaus, anders als im Sportentwicklungsplan vorgesehen, nicht saniert werden. Die Sanierung ist jedoch nicht im Wirtschaftsplan 2012 vermerkt und führt somit nicht zu einer Einsparung im Wirtschaftsplan. Die Fläche in Stürzelberg könnte darüber hinaus vermarktet werden. Die Anlage ist zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschrieben.
- | | |
|--|--------------------|
| Konsolidierungspotential ab 2018 jährlich: | 50.000 € |
| Konsolidierungspotential in 2018 einmalig: | 2.000.000 € |
- 401.3) Aufgabe eines weiteren Sportplatzes
 Die Aufgabe eines weiteren Sportplatzes (möglicherweise Gohr) würde zu einer jährlichen Betriebskosteneinsparung führen.
- | | |
|--|-----------------|
| Konsolidierungspotential ab 2020 jährlich: | 35.000 € |
|--|-----------------|
- 401.4) Sportplatz Delhoven: Aufgabe des Zweitplatzes inkl. Umlaufbahn / Kunstrasenplatz
 In Delhoven könnte der Rasenplatz sowie die Umlaufbahn eingespart werden. Der Tennenplatz würde in einen Kunstrasenplatz umgebaut. Darüber hinaus könnte der Rasenplatz dann als vermietbare Freizeitanlage genutzt werden (Kosten ca. 540 T€). Beide Plätze sind bis dahin abgeschrieben. Durch die Umwandlung und die Aufgabe werden Betriebskosten eingespart. Des Weiteren kann auf den Ersatz der Beregnungsanlage gemäß Sportentwicklungsplan verzichtet werden. Diese Maßnahme führt aber nicht zu einer Planverbesserung, da sie nicht im Wirtschaftsplan 2012 berücksichtigt ist (vgl. auch Sportplatz Zons).
- | | |
|--|-----------------|
| Konsolidierungspotential ab 2017 jährlich: | 25.000 € |
|--|-----------------|
- 401.5) Sportplatz Horrem: Einsparung Zweitplatz / Kunstrasenplatz
 Auch in Horrem könnte der Zweitplatz eingespart und der übrige Platz in einen Kunstrasenplatz umgebaut werden (Kosten ca. 500 T€). Auch hier sind beide Plätze bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt abgeschrieben.
- | | |
|--|-----------------|
| Konsolidierungspotential ab 2017 jährlich: | 20.000 € |
|--|-----------------|
- 401.6) Sportplatz Hackenbroich: Einsparung Zweitplatz / Kunstrasenplatz
 Der Tennenplatz wird in 2018 sanierungsbedürftig. Deswegen bietet sich auch hier eine Umwandlung des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz (Kosten ca. 500 T€) sowie die Aufgabe des Tennenplatzes an.
Hinweis: In der Bilanz des KSD steht der Rasenplatz zum 31.12.2017 noch mit einen Restbuchwert von 228 T€.
- | | |
|--|-----------------|
| Konsolidierungspotential ab 2018 jährlich: | 20.000 € |
|--|-----------------|

- 401.7) Sportplatz Hackenbroich: Andersnutzung Baseballplatz
Der Baseballplatz könnte z. B. an einen Hundesportverein verpachtet und von diesem auch gepflegt werden.
Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **5.500 €**
- 401.8) Sportplatz Delrath: Umwandlung in Kleinspielfeld
Das ab 2020 sanierungsbedürftige Großspielfeld in Delrath könnte in ein Kunstrasenkleinspielfeld umgebaut werden (Kosten ca. 150 T€) Der Tennisplatz ist bis dahin abgeschrieben.
Konsolidierungspotential ab 2020 jährlich: **35.000 €**
- 401.9) Einsparung Personalkosten
Die Arbeitsphase der Altersteilzeit eines Sachbearbeiters endet in 2015. Diese Stelle kann als Teilzeitstelle mit geringer Vergütung wiederbesetzt werden.
Konsolidierungspotential ab 2016 jährlich: **12.500 €**

Im Übrigen wird die Art und Ausstattung der Sportanlagen auf den heutigen Stand festgeschrieben. Erforderliche Reparaturen oder Sanierungen werden nur auf dem bestehenden Niveau durchgeführt. Möchte ein Verein einen Ausbau über diesen Status quo hinaus erreichen, so muss sich der Verein zur Erbringung von erheblichen Eigenmitteln (Eigenleistungen und/oder Kapital) verpflichten. Die Höhe muss sich nach den Vorgaben in Nievenheim und an der Projektierung Straberg richten. Der FC Straberg wird sich zu einem Eigenanteil in Höhe von 100 T€ verpflichten und hat dies gegenüber dem Sportservice bereits nachgewiesen. Auf Grund der Eigenmittel des Vereins wird im investiven Teil des Wirtschaftsplanes 2013 der KSD der Umbau des Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz aufgenommen.

Die Vereine können die Strukturanpassung des KSD (z. B. Aufgabe Großspielfeld in Kleinspielfeld) ebenfalls damit abwehren, dass sie Eigenmittel in entsprechender und vorher festzusetzender Höhe einbringen.

Sportförderung (Budget 304) (ab 01.01.2013 im Eigenbetrieb Dormagen bzw. im Budget Jugend- und Sozialförderung)

Kurzbeschreibung:

Bearbeitung und Bewilligung von Sportzuschüssen, Beratung und Unterstützung der Zielgruppen in allen sportrelevanten Fragen.

Organisation und Durchführung eigener Veranstaltungen (z. B. städt. Sportlerehrungen in Kooperation mit dem Sport-Verband Dormagen e. V.).

Sportentwicklungsplanung unter Federführung des Dormagener Sportservice einschließlich sportfachlicher Beratung zu Um- und Neubaumaßnahmen.

Unterstützung der Sportvereine durch geeignete Maßnahmen und Kooperationen zur Steigerung des Organisationsgrades der Sportler/innen.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

402.1) Kürzung Vereinszuschüsse

Auf die Kürzung der Vereinszuschüsse zur Jugendförderung wird verzichtet. Die Mittel werden ab 2013 im Budget Jugend- und Sozialförderung zur Verfügung gestellt.

HSK 2012/2013:

Zur Zeit wird ein Großteil der Zuschüsse für die Jugendarbeit in Sportvereinen gewährt. Die Auswirkungen einer Kürzung bzw. eines Wegfalls der Zuschüsse auf das Angebot der Vereine sind schwer einzuschätzen. Die Zuschussgewährung könnte z. B. nur noch auf die Jugendarbeit konzentriert werden. Bei der Einsparung sind die gesamten pro Jahr gewährten Zuschüsse angegeben.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

32.000 €

Technische Betriebe Dormagen AöR

Bei Gründung des Fachbereichs "Tiefbau, Verkehr und Grün" und zuletzt wieder bei Gründung der TBD AöR sind bereits mehrfach freiwillige Leistungen auf den Prüfstand gestellt worden und umfangreiche personelle und finanzielle Einsparungen generiert worden. So kann nun nicht neuerlich mit erheblichen Einsparungen gerechnet werden. Auch gehört das ständige Suchen nach Einsparmöglichkeiten, insbesondere bei Strom- und Entsorgungskosten, zu den Daueraufgaben bei der TBD. Des Weiteren ist bei ständig größeren zu unterhaltenden Straßen-, Grün- und Ausgleichsflächen aber jährlich gleichen bis sinkenden Unterhaltungsmitteln im Unterhaltungs- und Pflegebereich keine weitere sinnvolle/vertretbare Einsparmöglichkeit mehr zu erkennen.

Bei den Investitionen, insbesondere bei den noch anzulegenden Ausgleichsflächen (siehe städt. Haushalt: bei Straßen) sind sicher noch einige Verschiebungen um 1 - 2 Jahre möglich; letztlich sind diese Maßnahmen aber durch die gezahlten Grundstückspreise von den dortigen Bauherren finanziert worden.

Einige denkbare Einsparmaßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht weit genug gediehen; diese werden in den Folgejahren noch zu beraten sein. Insbesondere ist hier der Erlös aus Verkauf nicht mehr benötigter Friedhofs-Erweiterungsflächen zu nennen. Hier steht noch ein Grundsatzbeschluss des Verwaltungsrates der TBD und die Prüfung des Planungsrechtes und der Erschließungsfragen aus.

TBD alle Bereiche betreffend

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

- 200.1) Reduzierung der Sitzungshäufigkeit pro Jahr
Die Anzahl der Verwaltungsratsitzungen kann von vier auf drei Sitzungen pro Jahr reduziert werden. Damit entfielen Sitzungsgelder, Raum-, Bewirtungs-, Personal- und Druckkosten.
Konsolidierungspotential jährlich ab 2013: **1.000 €**
- 200.2) Reduzierung der Mitgliederanzahl des Verwaltungsrates
Die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates könnte von 12 auf 10 Mitglieder reduziert werden. Dies spart Sitzungsgelder und Druckkosten. Die Realisierung wäre mit der nächsten Ratsperiode möglich.
Konsolidierungspotential jährlich ab 2015: **1.000 €**

Stadtentwässerung (Budget 201)

Kurzbeschreibung:

- Übernahme des anfallenden Abwassers an der Grundstücksgrenze und schadlose Ableitung
- Erstellung von Entwässerungsentwürfen für Erschließungsmaßnahmen
- Hydraulische Netzberechnung
- Neubau von Entwässerungseinrichtungen
- Gewährleistung des Abflusses
- Entsorgung des Inhalts abflussloser Gruben / Schlamm aus Kleinkläranlagen
- Bereitstellung von Hausanschlüssen
- Klärung des Abwassers
- Auskünfte aus Kanalbestand
- Bürgerberatung

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

201.1) Kündigung von Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaft im Hochwasser-Kompetenz-Centrum Rhein (HKC) wird als nicht notwendig angesehen, da für die TBD kein Nutzen daraus gezogen werden kann.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich:

800 €

Grün (Budget 203)

Kurzbeschreibung:

Um den Bürgern der Stadt ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen, organisiert und bearbeitet der Bereich Grünflächen und Spielplätze die Pflege, Instandsetzung und die Weiterentwicklung der öffentlichen Grünflächen, Parks und Waldflächen, der Außenanlagen von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten sowie der Spielplätze und Sportanlagen. Für die Umsetzung dieser Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung und die Abstimmung mit übergeordneten Behörden werden hierzu notwendige Fachbeiträge entwickelt und Erläuterungen und Stellungnahmen zur Information an die zuständigen Ausschüsse weitergegeben.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

203.1) Standortaufgabe von Spielplätzen

Durch die Standortaufgabe bestimmter, nicht sehr frequentierter Spielplätze können einmalige Verkaufserlöse generiert werden. Ein Teil der ausgewiesenen Flächen verbleibt als öffentliche Grünfläche. Die Einsparung der entfallenden Pflegeleistungen kann zur Verbesserung der Pflege auf stärker frequentierten Spielplätzen genutzt werden. Insgesamt können gemäß Spielplanentwicklungskonzept 16 Spielplatzstandorte aufgegeben werden (vgl. DS 8/1051 Stadt). Die Vorlage ist bereits im Unterausschuss der Jugendhilfeplanung zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Je nach Umsetzung in Planungsrechts, kann der Ertrag frühestens ab 2013 realisiert werden. Bei der Berechnung des Konsolidierungspotentials wurde von den möglichen Verkaufserlösen der Restbuchwert abgezogen. Für den Planungszeitraum wurden die Verkäufe auf mehrere Jahre aufgeteilt.

Konsolidierungspotential insgesamt: **1.050.000 €**

Straßenunterhaltung (Budget 204)

Kurzbeschreibung:

Das Produkt umfasst die Kontrolle, die Unterhaltung und den Bau von städtischen Straßen, Wegen und Plätzen. Außerdem werden Stellungnahmen zu Bebauungsplannentwürfen erarbeitet und Erschließungsverträge abgewickelt sowie Straßenaufbrüche der Versorgungsträger genehmigt und kontrolliert.

Für die investiven Baumaßnahmen der Stadt Dormagen aus dem Bereich Straßenbau werden Leistungen nach den HOAI-Leistungsbildern und Bauherrentätigkeiten wahrgenommen. Die Erläuterungen hierzu befinden sich bei den investiven Maßnahmen des Produkts „043 Straßenbau“ im städtischen Haushaltsplan.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

204.1) Einsparung Arbeitsplatzdrucker

Im Bereich wurden fünf Drucker zusammengelegt. Dadurch werden Leasing- und Stromkosten eingespart.

Konsolidierungspotential ab sofort jährlich: **1.300 €**

204.2) Abbau von öffentlichen Papierkörben

Durch konsequenten Abbau von Papierkörben in freier Landschaft, in Wäldern sowie in Wohngebieten wird die Anzahl der zu leerenden Papierkörbe reduziert. Die Erfahrung zeigt, dass das Fehlen von Müllgefäßen zu weniger Verschmutzung der Landschaft führt. In 2012 und 2013 können je 50 Müll-eimer abgebaut werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **10.000 €**

204.3) Sponsoring bzw. Abbau von Brunnen

Die laufenden Kosten von Brunnen könnten über Sponsoren abgedeckt werden. Vor der nächsten größeren Reparatur der Brunnen wird geprüft, ob die Brunnen abgestellt oder rückgebaut werden.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **10.000 €**

204.4) Einsparung Reisekosten Bauleiter

Durch die Nutzung von E-Bikes für kurze Strecken innerhalb des Stadtgebiets (ca. 5 – 10 km) können Reisekosten eingespart werden. Die evd gmbh hat inzwischen der TBD zwei E-Bikes zur Nutzung überlassen.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **2.400 €**

204.5) Anschaffung und Unterhaltung von Blumenkübeln auf dem Marktplatz

Für den städtischen Haushalt 2012 ist vorgesehen, die im Budget Straßenbau für die Anschaffung von Blumenkübeln für den Marktplatz vorgesehen Mittel i. H. v. 17.000 € zu streichen. Falls die Investition nicht realisiert wird, können jährliche Pflanz- und Pflegeaufwendungen durch die TBD entfallen.

Konsolidierungspotential ab 2013 jährlich: **4.500 €**

Baubetriebshof (Budget 205)

Kurzbeschreibung:

Zentraler Baubetriebshof an der Mathias-Giesen-Straße 11 in Dormagen, der Serviceleistungen für die Hauptbereiche Straßen, Grünflächen und Erholungseinrichtungen, Spielplätze, Sportplatzanlagen und Friedhöfe anbietet und durchführt.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

- 205.1) Einsparung von 2 Arbeitsplatzdruckern, Abteilungsdrucker, Laptop
Die Hardware kann eingespart werden. Dadurch werden Leasing- und Stromkosten gespart.
Konsolidierungspotential ab sofort jährlich: **3.200 €**
- 205.2) Einsparung eines PKW
Durch bessere Absprache und Mitnutzung des Dienst-Pkw der TBD, Pedelec bzw. ausnahmsweise Benutzung der Privat-Pkw kann ein Meister-Fahrzeug eingespart werden. Die Neuanschaffung im Wirtschaftsjahr 2014 wird gestrichen. Die Unterhaltungskosten (Versicherung, Steuer, Reparatur etc.) können eingespart werden.
Konsolidierungspotential ab 2014 jährlich: **2.000 €**

Dormagener Sozialdienst gGmbH

Die seit 2006 bestehende Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Insofern ist sie in ihrer Tätigkeit im Rahmen der Förderung von Bildung und Erziehung, von Kinder-, Jugend und Altenhilfe sowie des Wohlfahrts- und Sozialwesens selbstlos tätig. Sie ist Trägerin von Kindergartentagesstätten, Offener Ganztagschule und bietet sonstige Schulbetreuungen an.

Dabei tritt die Gesellschaft als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nicht in Konkurrenz zu anderen freien Trägern, vielmehr ist sie strikt dem Subsidiaritätsgedanken verpflichtet und wird daher in der Regel nur dann (als Ausfallbürge) tätig, wenn andere Träger für die notwendigen Aufgabenwahrnehmungen nicht zu gleichen oder besseren Konditionen zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Haushaltsicherung werden die ursprünglichen Überlegungen bei der Gründung der Dormagener Sozialdienst gGmbH (DoS) wieder aufgegriffen, indem Einrichtungen aus städtischer Trägerschaft auf die DoS übertragen werden sollen. Ebenso ist geplant unter dem Aspekt des Subsidiaritätsprinzips Verhandlungen mit anderen freien Trägern zur Übernahme von Kindertagesstätten aufzunehmen. Insgesamt sind bei der Stadt Dormagen rund 5 Mio. € an Personalkosten, die auf Erzieherinnen und anderes Personal in den Kindertagesstätten entfallen. Die mit der möglichen Übertragung verbundenen Veränderungen werden sich nach Abschluss der Verhandlungen im Wirtschaftsplan der DoS sowie im Haushaltsplan der Stadt Dormagen niederschlagen. In den nächsten Monaten ist die Thematik in den zuständigen Fachausschüssen zu beraten.

Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD) wurde in den letzten Jahren mit weiteren Tätigkeitsfeldern ausgestattet. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird auch die SVGD ihren Beitrag leisten. Die Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Transfer von Schülerinnen und Schülern in Dormagen kann als Bestandteil der Daseinvorsorge lediglich im Umfang verändert werden. Die SVGD sieht es als ihre dauerhafte Aufgabe, das Angebot des ÖPNV in der städtischen Infrastruktur ohne spürbare Einschränkungen für die Dormagener Bürgerschaft wirtschaftlich bereitzustellen.

Wochenmärkte, Parkraumbewirtschaftung, Tourismus und der Naturpark Tannenbusch werden konsequent auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht. Hierbei spielen vor allem die Harmonisierung von Angeboten und erhobenen Entgelten, Synergien durch gemeinsame Aufgabenerledigung mit oder Aufgabenübertragung an anderen Konzerntöchtern und die Interkommunale Zusammenarbeit eine große Rolle.

Die SVGD steht in der Verantwortung, bei der betrieblichen Organisation der Bäderlandschaft zukünftig alle Einsparmöglichkeiten auszunutzen. Die Höhe der städtischen Defizitabdeckung für die SVGD darf wegen der Bäderentwicklung insgesamt nicht über die regelmäßigen Defizite der letzten Jahre steigen.

Der Sanierungsbedarf der beiden Hallenbäder ist in den vergangenen Jahren intensiv untersucht worden. Schon nach dem Altenburg-Gutachten 2010 ist hier ein Neubau, der die Leistungen der beiden vorhandenen Bäder an einem Standort vereint, deutlich wirtschaftlicher als die Sanierung und Weiterführung zweier Hallenbäder.

Durch das Brauer-Gutachten mit dem wesentlich höher festgestellten Sanierungsbedarf hat sich diese Aussage letztendlich nur verstärkt. Eine Synthese beider Gutachten kommt zu der Kostenschätzung in Höhe von 8,9 Mio. € für bauliche und technische Sanierung beider vorhandenen Bäder.

In Abstimmung mit der Geschäftsführung wird vorgeschlagen, ein neues Hallenbad am Standort Dormagen zu errichten. Maßgeblich für die Standortempfehlung ist der steuerliche Querverbund mit der evd sowie die zentrale Lage in der Stadtmitte.

energieversorgung dormagen gmbh

Die Gesellschafter der energieversorgung dormagen gmbh (evd) sind mit 51% die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD) und mit 49% die RheinEnergie AG, Köln. Zwischen der evd und SVGD besteht ein Organschaftsverhältnis, der sog. steuerliche Querverbund. Von wesentlicher Bedeutung ist hier die Regelung des § 8 Abs. 7 KStG, wonach für sogenannte Dauerverlustgeschäfte (Bäderbetrieb, Verkehrsbetrieb, etc.) die Rechtsfolgen einer verdeckten Gewinnausschüttung nicht gezogen werden. Damit stehen diese Verluste grundsätzlich für die Verrechnung im Querverbund zur Verfügung.

Damit leistet die evd einen wichtigen Beitrag zur Verlustreduzierung der Sparten ÖPNV und Bäder bei der SVGD, die ihrerseits über den Eigenbetrieb der Stadt Dormagen (ED) an die Stadt Dormagen „gebunden“ ist und Verlustausgleiche für die restlichen Defizite der SVGD erhält.

Als lokaler Energieversorger steht die evd im Wettbewerb um Privat- und Geschäftskunden im Strom- und Gasmarkt. Die Zahl der Anbieter in Dormagen stieg in 2011 auf 77 Strom- und 42 Gasanbieter über Internet oder auch im Direktvertrieb an. In Folge des harten Wettbewerbs können Steigerungen der Umsätze der evd nur im bestehenden Marktumfeld stattfinden. Erhebliche Steigerungspotentiale, die zur weiteren Absenkung der Verlustsparten bei der SVGD genutzt werden könnten, sind weder planbar noch absehbar erzielbar. Insofern wird es wichtig sein, dass über die evd auch weiterhin der Steuerquerverbund fortbesteht und eine ausreichende Querverbundmasse erwirtschaftet wird.

Die Geschäftsführung der evd wurde in den HSK-Aufstellungsberatungen in die Verantwortung für den Gesamtkonzern miteinbezogen.

Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten

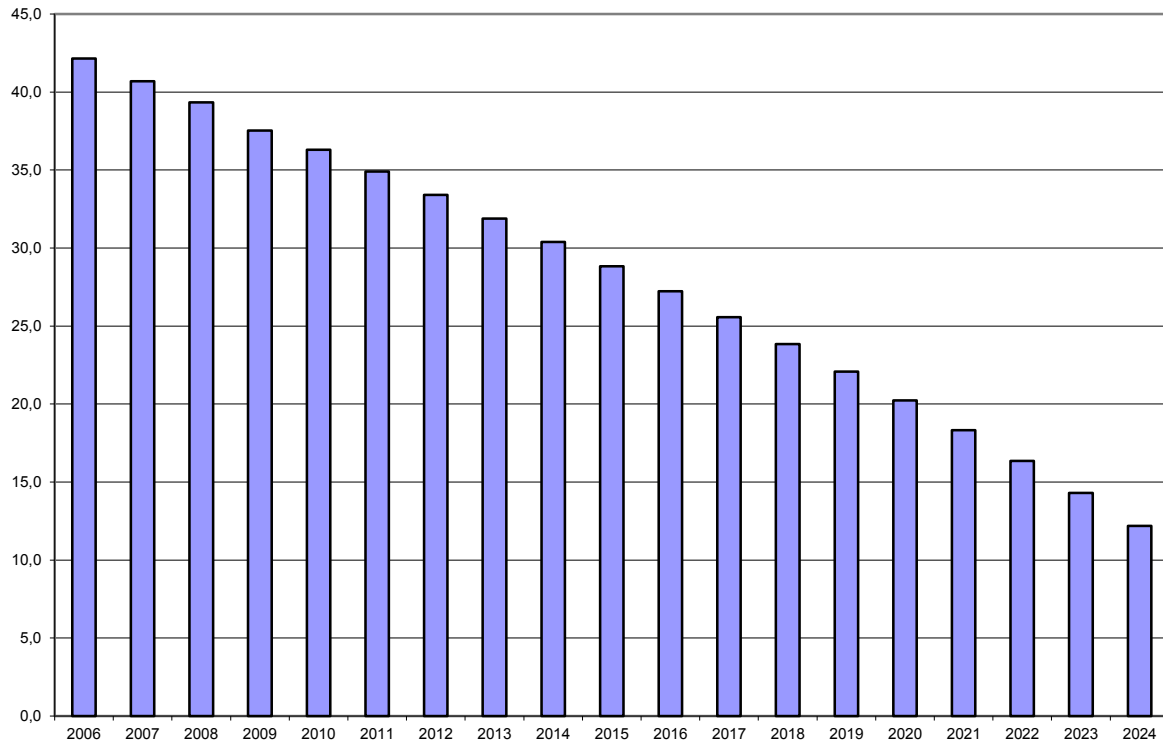
Seit dem Haushaltsjahr 2007 sind keine langfristigen Kredite mehr im städtischen Haushalt enthalten. Die Kredite wurden gemäß ihres Aufnahmезweckes auf die neu gegründeten bzw. erweiterten Betriebe Technischen Betriebe Dormagen AöR (TBD) sowie auf den Eigenbetrieb Dormagen (ED) übertragen. Die Rückführung der langfristigen Verbindlichkeiten wurde seit dem konsequent fortgeführt. Zur Prolongation anstehende Kredite wurden unter der Ausnutzung von Forward-Darlehen verlängert. Seit dem starken Rückgang der Zinsniveaus in 2009 bis heute, konnten die Zinsaufwendungen spürbar reduziert werden. Dies geschah zum einen unter Ausnutzung der sehr niedrigen kurzfristigen Zinssätze im Cash-Management und zum anderen durch attraktive Verlängerungskonditionen für zur Prolongation anstehende Kredite.

Technische Betriebe Dormagen AöR

Die Technischen Betriebe Dormagen AöR tilgen seit ihrer Gründung zum 01.01.2007 kontinuierlich die ihr übertragenen Verbindlichkeiten. In den Jahren 2007 bis heute wurden keine zusätzlichen Kredite für Investitionsmaßnahmen aufgenommen, es wurden lediglich zur Prolongation anstehende Kredite verlängert bzw. zu anderen Kreditgebern umgeschuldet. Die Restschuldübersicht zeigt den fortlaufenden Abbau der langfristigen Verbindlichkeiten unter der Annahme, dass keine neuen Kredite, wie zum Beispiel spezielle KfW-Förderkredite, aufgenommen werden. Trotz der von der TBD betriebenen kontinuierlichen Entschuldungspolitik sollten jedoch aus wirtschaftlichen Aspekten vorteilhafte Kredite bzw. Förderprogramme nicht ausgeschlossen werden.

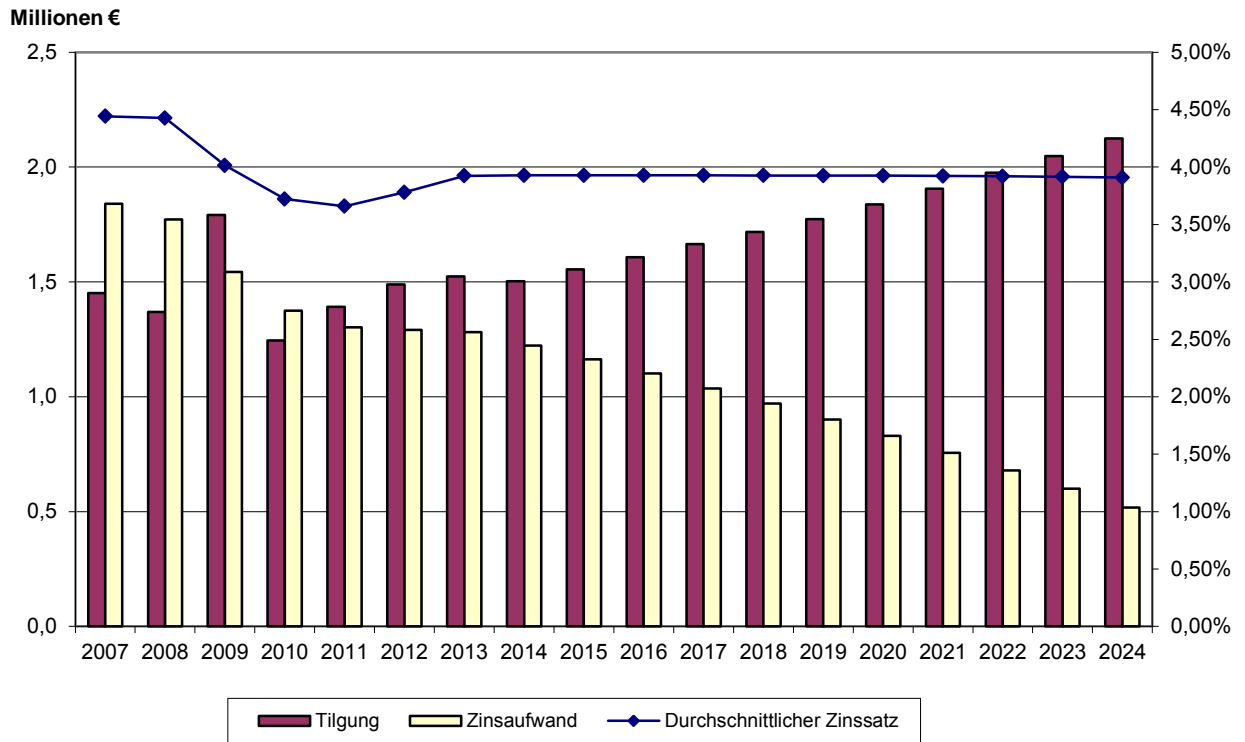
Restschulden 31.12.

Millionen €



Durch die konsequente Tilgung der langfristigen Verbindlichkeiten sowie günstiger Prolongationen konnte der jährliche Zinsaufwand zwischen 2007 und 2012 um annähernd 550 T€ reduziert werden. Auch der durchschnittlicher Zinssatz (Zinsaufwand geteilt durch den Mittelwert der Restschuldstände zum 31.12. des jeweiligen Jahres und des Vorjahres) für die langfristigen Verbindlichkeiten ist spürbar gesunken. Von anfänglich 4,44 % konnte der durchschnittliche Zinssatz auf 3,66 % in 2011 reduziert werden. Der leichte Anstieg ab 2012 bis 2024 auf 3,91 % ist auf die Ablösung einiger sehr günstiger Förderkredite zurück zuführen. Des Weiteren hat ein Kredit, dessen Zinssatz 4,2 % mit Zinsbindung bis Endfälligkeit beträgt, ein relativ hohes Restschuldvolumen. Dadurch wird das Niveau des durchschnittlichen Zinssatzes maßgeblich beeinflusst. Die aktuell bestehenden Kredite der TBD sind im Wesentlichen mit langer Zinsbindungsfrist ausgestattet. Kleinere Kreditbeträge werden in den nächsten Jahren restgetilgt.

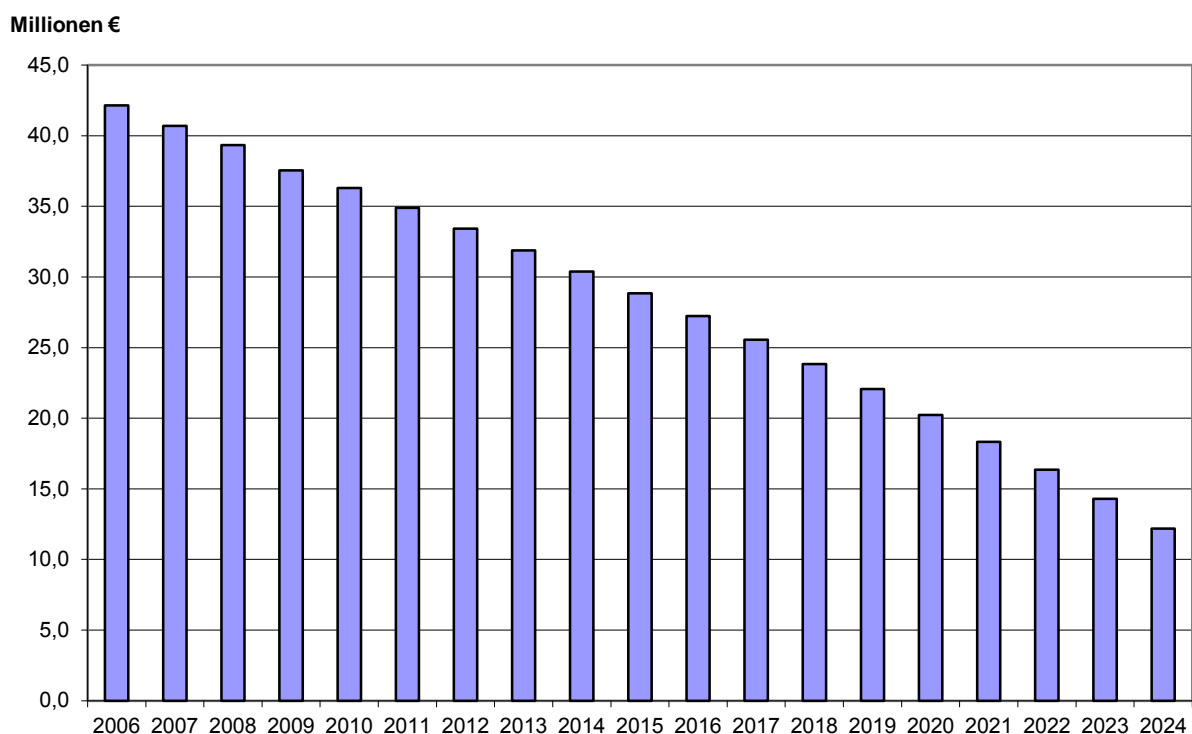
Entwicklung des Zinsaufwands und der Tilgung



Eigenbetrieb Dormagen

Auch der Eigenbetrieb Dormagen tilgt seit seiner Gründung zum 30.12.2006 kontinuierlich die ihm übertragenen Verbindlichkeiten. In den Jahren 2007 bis 2012 wurden keine zusätzlichen Kredite für Investitionsmaßnahmen aufgenommen. Auch hier fanden lediglich Prolongationen statt, welche das durchschnittliche Zinsniveau, welches der Eigenbetrieb zu leisten hat, aus bereits zuvor genannten Gründen, positiv beeinflusst haben. Im Wirtschaftsplan 2012 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 2 Mio. € für energetische Sanierungen veranschlagt. Diese wurde bisher noch nicht realisiert und bleibt deshalb in den folgenden Darstellungen unberücksichtigt.

Restschulden 31.12.



Die hohe Tilgung in 2008 resultiert aus dem Verkauf der Hallenbäder an die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft mbH. Der Verkaufserlös wurde für die Tilgung eines Darlehens genutzt. Die restlichen Kredite sind im Wesentlichen mit langer Zinsbindung ausgestattet. Für das Wirtschaftsjahr 2007 betrug der durchschnittliche Zinssatz noch 5,54 %. Durch günstige Prolongationen und unter Ausnutzung des niedrigen Zinssatzes für die kurzfristigen Cash-Managementverbindlichkeiten konnte das durchschnittliche Zinsniveau für den Eigenbetrieb auf 4,22 % in 2011 reduziert werden. Bis 2024 wird das Niveau sogar bis auf 4,13 % absinken.

Entwicklung des Zinsaufwands und der Tilgung

